

Rita Bake (Hrsg.)

Frauen der „ersten Stunde“

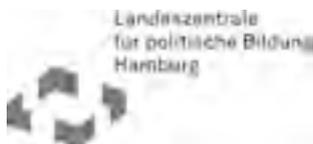
Vor siebzig Jahren: Oktober 1946

Die erste frei gewählte Hamburgische Bürgerschaft
nach dem Ende des Nationalsozialismus

Rita Bake (Hrsg.)

Frauen der „ersten Stunde“

**Vor siebzig Jahren: Oktober 1946
Die erste frei gewählte Hamburgische Bürgerschaft
nach dem Ende des Nationalsozialismus**



Die Landeszentrale für politische Bildung ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie arbeitet auf überparteilicher Grundlage. Ein pluralistisch zusammengesetzter Beirat sichert die Überparteilichkeit der Arbeit.

Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören:

- Herausgabe eigener Schriften
- Erwerb und Ausgabe von themengebundenen Publikationen
- Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Rathausseminaren für Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Unser Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger. Die Informationen und Veröffentlichungen können Sie während der Öffnungszeiten des Informationsladens abholen. Gegen eine Bereitstellungspauschale von 15 Euro pro Kalenderjahr erhalten Sie bis zu 5 Bücher aus einem zusätzlichen Publikationsangebot.

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg arbeitet mit den Landeszentralen der anderen Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse www.hamburg.de/politische-bildung werden alle Angebote erfasst.

Die Büroräume befinden sich in der Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg;

Ladeneingang Dammtorwall 1

Öffnungszeiten des Informationsladens:

Montag bis Donnerstag: 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag: 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Erreichbarkeit:

Telefon: (040) 428 23-48 08

Telefax: (040) 428 23-48 13

E-Mail: PolitischeBildung@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/politische-bildung

© Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2016

Titelseite: Eröffnungssitzung des ersten gewählten Parlaments der britischen Zone: Blick in den Plenarsaal bei der Übergabe der Geschäfte an den Vorsitzenden der Bürgerschaft, Adolf Schönfelder nach dessen einstimmiger Wahl, 4.11.1946 © Ullstein Bild – dpa;

Faksimile: Einladung des Frauenausschusses Barmbeck-Uhlenhorst zu einer Wahlveranstaltung anlässlich der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus im Oktober 1946

© Staatsarchiv Hamburg, Bildarchiv

Gestaltung und Herstellung: Andrea Orth

Druck: HS Printhouse GmbH, Wentorf

ISBN: 978-3-946246-03-9

Inhalt

Vor siebzig Jahren: Oktober 1946

Die erste frei gewählte

Hamburgische Bürgerschaft nach dem

Ende des Nationalsozialismus –

Frauen der „ersten Stunde“__Seite 4

Inge Grolle: Überleben in der Trümmerstadt__Seite 8

Rita Bake: Kurzprofile der

weiblichen Bürgerschaftsabgeordneten__Seite 58

Anmerkungen__Seite 94

Bildnachweise__Seite 96

Vor siebzig Jahren: Oktober 1946

Die erste frei gewählte Hamburgische Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus

Am 13. Oktober 1946 fand die Wahl der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft statt. 110 Abgeordnete durften gewählt werden. Davon sollten 84 direkt in den 21 Wahlbezirken gewählt und die übrigen 26 auf Grund der Reststimmen den Reservelisten der Parteien entnommen werden.

Einige Personengruppen wurden von der Eintragung in die Wählerlisten ausgeschlossen. „Das Wahlrecht verloren politische Leiter der NSDAP, ‚alte Kämpfer‘ und Mitglieder der Gestapo und der SS. Wer aus der NSDAP oder deren Gliederungen ausgeschlossen worden war oder freiwillig ausgetreten war, erhielt sein Wahlrecht zurück. Wählen durften auch nicht Amtsträger der NS-Organisationen. Dabei gab es Überschneidungen und Widersprüche, wonach Stenotypistinnen und Reinmachefrauen der NSDAP hingegen wahlberechtigt, die gleichen Mitarbeiter der DAF [Deutsche Arbeitsfront] und der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] hingegen nicht wahlberechtigt waren. Insgesamt wurden aus politischen Gründen 14 633 Streichungen in den Wählerlisten vorgenommen. Von 702 Bürgerschaftskandidaten wurden 575 zugelassen. Damit wollte

die Militärregierung eine Durchsetzung des zu wählenden Parlaments mit NS-Aktivist*innen verhindern.“

(Erich Lüth: Die Hamburger Bürgerschaft 1946–1971. Hamburg 1971, S. 19)

Die Wahlbeteiligung lag bei 79 Prozent. Den Wahlsieg errang die SPD (43,1%, 83 Sitze). Die CDU erhielt 26% (16 Sitze), die FDP 18,2% (7 Sitze) und die KPD 10,4% (4 Sitze). Die Wahlperiode dauerte bis Oktober 1949.

17 der Gewählten waren Frauen. 15 Frauen gehörten der SPD an, je eine der FDP und der KPD. Als einzige Frau der CDU rückte Else Kesting für einen männlichen Abgeordneten der CDU nach.

In der männlichen Mehrheit wurden die wenigen Frauen in der Bürgerschaft kaum wahrgenommen. In der Presse wurden sie selten erwähnt und u. a. deshalb blieben auch ihre Leistungen kaum bekannt. Doch ohne diese Frauen, die sich ebenso wie Männer in Politik und Gesellschaft für den Wiederaufbau Hamburgs starkgemacht haben, wären die Ernährungslage, das Gesundheitswesen, die Sozialfürsorge und der Wohnungsbau im Nachkriegs-Hamburg nicht so verbessert worden.

Die weiblichen Abgeordneten befassten sich besonders auch mit der damaligen Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen.

1948 lebten in Hamburg 56 000 Ostvertriebene, 46 000 Geflüchtete aus der sowjetisch besetzten Zone und 15 500 Deutsche aus dem Ausland. In der Wahlperiode 02 (Oktober 1949 bis Oktober 1953) bildeten die weiblichen Abgeordneten im bürgerchaftlichen Flüchtlingsausschuss, der sich mit der Vorbereitung eines Flüchtlingsgesetzes beschäftigte, die Mehrheit: Sie hatten sechs der neun Sitze inne.

Die Parlamentarierinnen konnten die Lebenssituation der Hamburger Bevölkerung besonders gut im Parlament verdeutlichen, kannten sie doch aus ihrer eigenen Erfahrung als Hausfrau, Mutter und oftmals noch dazu als Erwerbstätige, wo die Not lag und mit welchen Mitteln Abhilfe zu schaffen war.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit ging es in erster Linie um die Verbesserung der Versorgungslage. In der ausgebombten Stadt standen für die Bevölkerung und die Parlamentarierinnen Fragen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und Feuerung an erster Stelle. Dabei achteten die weiblichen Abgeordneten zum Beispiel

auch darauf, dass Frauen bei Nahrungszuteilungen nicht benachteiligt wurden, weil ihre Arbeit im Hause und ihre Erwerbstätigkeit als weniger schwer betrachtet wurden – im Vergleich zur Arbeit der Männer.

Die weiblichen Abgeordneten der „ersten Stunde“ schufen also den Grundstock dafür mit, von dem aus Hamburg zu dem werden konnte, was es heute ist: zu einer wirtschaftlich blühenden Großstadt.

Dr. Rita Bake

stellvertretende Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung

Frauen der „ersten Stunde“

gewählt in die erste frei gewählte Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus im Oktober 1946 (Wahlperiode 01)



KPD – Magda Langhans, geb. Kelm
(Angestellte, geb. 1903)



SPD – Hedwig Günther,
geb. Brosterhues
(Hausfrau, geb. 1896)



SPD – Mart(h)a Damkowski,
geb. Bröker (Angestellte,
geb. 1911)



SPD – Olga Brandt-Knack,
geb. Brandt (Hausfrau,
geb. 1885)



SPD – Paula Karpinski,
geb. Thees (Senatorin ab
15.11.1946, geb. 1897)



SPD – Magda Hoppstock-Huth,
geb. Huth (Lehrerin, geb. 1881)



SPD – Annie Kienast
(Abteilungsleiterin,
geb. 1897)



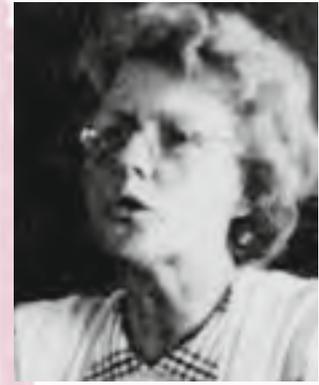
SPD – Elisabeth Ostermeier,
geb. Gottschalk (Ver-
käuferin, geb. 1913)



SPD – Gertrud Lockmann,
geb. Buschow (Helferin in Steu-
ersachen, geb. 1895)



SPD – Frieda Roß, geb. Hinsch
(kaufmännische Angestellte,
geb. 1899)



SPD – Grete Wöhrmann,
geb. Brosterhues
(Hausfrau, geb.
1900)



SPD – Berta Kröger,
geb. Bischoff (Einzel-
händlerin, geb. 1891)



SPD – Paula Westendorf,
geb. Gühik (Angestellte,
geb. 1893)



SPD – Emmy Schaumann,
geb. Garben (Haus-
frau, geb. 1901)

SPD – Hilge Nordmeier, geb. Stuhr
(Hausfrau, geb, 1896)

SPD – Erna Steffens, geb. Handorn
(Kartonkleberin, geb. 1903)

FDP – Catharina (Käthe) Lange, geb. Freitag
(Hausfrau, geb. 1900)

Für diese drei Abgeordneten sind offenbar
keine Photographien erhalten.

Am 23.2.1949 als Nachfol-
gerin von Adolf Petersen
nachgerückt in die Bürger-
schaft (Wahlperiode 01):

CDU – Else Kesting (kauf-
männische Ange-
stellte, geb. 1883)





Inge Grolle*

Überleben in der Trümmerstadt



Am Nachmittag des 3. Mai 1945 rückten englische Truppen in das von Bomben zerstörte Hamburg ein. Vor dem Portal des Rathauses erfolgte die förmliche Übergabe der Stadt an die Sieger. Gauleiter Kaufmann, führende Männer der Hamburger Parteiorganisationen, wenige Tage später Bürgermeister Krogmann und mehrere leitende Verwaltungsbeamte wurden verhaftet. Damit war das Unrechtsregime beendet, Hamburg besaß keine eigenen politischen Organe mehr und unterstand fortan der Militärregierung. Zu diesem Zeitpunkt lebten in Hamburg noch etwa 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, mehr als 100 000 hatten den Krieg nicht überlebt.¹

Über 300 000 Wohnungen waren entweder total zerstört oder schwer beschädigt. 900 000 Hamburgerinnen und Hamburger waren wegen der Bombenangriffe evakuiert worden oder zu Verwandten in weniger gefährdete Gebiete gezogen. Diese Butenhambergerinnen und -hamburger drängten nun in die Heimatstadt zurück, Soldaten kamen wieder, Flüchtlinge blieben auf dem Durchzug in Hamburg hängen. Wo sollten sie alle eine Bleibe in der Ruinenstadt finden? Für den Januar 1946 gab das Statistische Landesamt die „Lebensmittelbevölkerung“ Hamburgs mit 1,37 Millionen an. Der Zuzug wurde gestoppt.

Wie kritisch die Versorgungslage für eine solche Menschenmenge aussah, zeigte sich nicht sofort. Im Krieg zurückgehaltene Lebensmittelbestände überbrückten die erste Zeit. Bald aber zeichnete sich das Gespenst des Hungers immer deutlicher ab. Hinzu kamen Kälte, Strom- und Wassermangel sowie der miserable Gesundheitszustand der geschwächten Bevölkerung.

Wie während des Ersten Weltkriegs waren es die Frauen, die die Last der Existenzsicherung ihrer Familien trugen. Wie damals hatten sie ihre Kinder alleine durchbringen und erziehen

müssen, solange die Männer im Krieg waren. Viele mussten außerdem das Geschäft des Mannes weiterführen oder als Kriegsdienstverpflichtete in der Rüstungsindustrie und anderen kriegswichtigen Betrieben sogenannte Männerarbeit verrichten. Viele von ihnen hatten zum zweiten Mal während der Kriegsjahre „ihren Mann gestanden“. Wie damals war die Hilfsbereitschaft zwischen Nachbarn und Verwandten groß und bildete auch in der Nachkriegszeit die Grundlage für eine verlässliche Notgemeinschaft.²

Hamburgs „politikfreie Zeit“ – verordnet von der Militärregierung

Deutschland wurde von den Siegermächten in Zonen aufgeteilt und unter Militärregierungen gestellt. Als Militärgouverneur nach Hamburg beorderten die englischen Streitkräfte Oberst Armytage.

Die britische Militärregierung verordnete in der ganzen britischen Zone eine „politikfreie Zeit“ und ließ keine Mitbestimmung durch Parteien zu. Auch Hamburger Zeitungen durften in den ersten Monaten nach Kriegsende nicht erscheinen. Die Bevölkerung erhielt durch den Sender der Militärregierung, „Radio Hamburg“, Nachrichten in deutscher Sprache und Informationen über offizielle Bekanntmachungen. Männer und Frauen aus sozialdemokratischen und kommunistischen Kreisen trafen sich in privatem Rahmen, um den zukünftigen politischen Kurs zu beraten. Aber erst nach der Potsdamer Konferenz wurden im September 1945 Parteien offiziell wieder zugelassen.

Joachim Szodrzynski** schreibt: „Die Bereitschaft unter den Alliierten, sich die Initiative bei der künftigen Gestaltung der Besatzungszonen von deutscher Seite aus der Hand nehmen

*Dr. Ingeborg Grolle, Historikerin und Autorin

**Joachim Szodrzynski, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in Hamburg



Deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger füllen „Entnazifizierungsfragebögen“ aus, 1945

zu lassen, war 1945 äußerst gering. Mochten Antifaschisten aus den Kreisen ehemaliger Kommunisten, Linkssozialisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter oder Liberaler auch noch so sehr den britischen Einmarsch herbeigeseht haben, in der ehrlichen Absicht, sich umgehend der Militärregierung für einen demokratischen Neubeginn zur Verfügung zu stellen, so reagierte diese zunächst reserviert bis ablehnend.⁴³

Neben der zunehmenden Abgrenzung gegenüber der Sowjetunion bzw. deutschen Kommunisten im Kontext des heraufziehenden Kalten Krieges, die die Politik der Westalliierten seit 1946/47 mehr und mehr bestimmte, war es das oberste Gebot britischer Besatzungspolitik, die eigene, im Krieg an den Rand des Ruins geratene, Ökonomie so wenig wie möglich zu belasten. Eine Versorgung der britischen Besatzungszone in Deutschland auf unabsehbare Zeit konnte und wollte sich das angeschlagene Empire nicht leisten. Immerhin hatte man mit knapp 23 Millionen Einwohnern nicht nur die bevölkerungsreichste, sondern auch die am wenigsten zur Selbstversorgung fähige Besatzungszone übernommen,

1. Mai-Demonstration 1946



wobei Hamburg als größte Stadt mit 1946 wieder mehr als 1,4 Millionen Einwohnern ein besonderes Versorgungsproblem darstellte. Insgesamt ein Gebiet, das langfristig von außen am Leben erhalten werden musste, wenn es nicht gelang, über die politische auch die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund war die britische Militärregierung aufgefordert, alles zu vermeiden, was die fragile politische Situation zusätzlich hätte destabilisieren können. Praktisch bedeutete das: keine Experimente, sondern politischer Pragmatismus auf einer Ebene, die möglichst vielen Deutschen Wege eröffnen sollte, ihren Frieden mit einer von außen verordneten Demokratisierung zu machen, ohne deshalb aktiv werden oder sich grundlegend verändern zu müssen. Um dieses Ziel zu erreichen und nicht einen Großteil der deutschen Bevölkerung vom politischen Leben auszuschließen, lag es nahe, die Hürde für eine Beteiligung an der erzwungenen Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie nicht zu hoch zu legen.

Am 3. Mai 1945, dem Tag des britischen Einmarsches, waren in Hamburg 21 896 Beamte beschäftigt, von denen maximal 10 Prozent nicht der NSDAP oder ihren Gliederungen angehörten. Vorerst einziges Kriterium für die Entfernung von Beamten aus ihren Ämtern war deren NSDAP-Mitgliedschaft vor dem 1. April 1933. Ab Juni 1945 war dann das Ausfüllen [eines „Entnazifizierungsfragebogens“] obligatorisch. Auf dieser Grundlage verloren bis Ende Juli 1945 rund 20 Prozent der höheren Beamten sowie 6 Prozent der gehobenen, mittleren und einfachen Beamten ihre Posten.

Ging es zunächst darum, exponierte Nationalsozialisten ihrer Funktionen zu entheben⁴, so wurden (...) besonders belastete Funktionäre überdies interniert⁵, eine Aufgabe, die in der britischen Zone das Counter Intelligence Corps, eine Art Sicherheitspolizei, übernahm.

Dabei war das britische Personal, das sich in einer Millionenstadt um sämtliche Bereiche

der Militärverwaltung kümmerte, höchst überschaubar. Um ein Beispiel zu geben: Von den 242 in Hamburg tätigen Offizieren waren 33 für die Abteilung Public Safety, die für die Entnazifizierung verantwortlich zeichnete, tätig. Im August 1945 lag die Zahl der Entlassenen und Verhafteten nach Angaben der Militärregierung bei lediglich 6,4 Prozent.⁶

Dementsprechend gingen diese Maßnahmen denjenigen Antifaschisten, die ihr Engagement in den Monaten nach der Kapitulation mit der Vision eines umfassenden demokratischen – und das hieß für sie zugleich sozialistischen – Neubeginns verbanden, nicht weit genug. Ihnen erschien die auf rasche ‚Normalisierung‘ bedachte Politik der Besatzungsmacht halbherzig und im Sinne einer wirklich demokratischen Entwicklung geradezu kontraproduktiv.

Bezeichnend für den Realitätssinn der politischen Akteure war der Umstand, dass die Besatzungsmacht die Gefahr einer dauerhaften Spaltung der deutschen Gesellschaft weit aus klarer erkannte als die meisten Exponenten des ‚anderen Deutschlands‘. Während man sich auf britischer Seite sehr schnell mit den vorgefundenen Gegebenheiten arrangierte, galt es in Kreisen des Widerstands gegen den NS-Staat als ausgemacht, dass allein die Verordnung einer formalen Demokratie in Deutschland keineswegs zur Demokratisierung der Gesellschaft führen würde. Gerade weil man die eigenen ‚Volksgenossen‘ genau zu kennen glaubte, hielt man die Errichtung einer Demokratie ohne Demokraten für reine Augenwischerei.⁷

Zwar wussten die britischen Besatzungsoffiziere sehr wohl, dass sie in Zukunft auf die enge Kooperation mit einer zuverlässigen deutschen Verwaltung angewiesen sein würden, aber gestützt auf die in Jahrhunderten gemachten Erfahrungen beim Regieren des britischen Weltreiches und die vielfach erprobten Herrschaftsmechanismen der ‚indirect rule‘ waren sie darauf bedacht, die Mitglieder der zu installierenden



Der Photograph Germin zitiert als Bildunterschrift zu diesem Photo, welches 1946 aufgenommen wurde und ein Behelfsheim in Waltersdorf zeigt: „Durch die Ritzen dieser Bretterbude pfeift der eisige Wind des ersten Nachkriegswinters. Seit Wochen liegt die Quecksilbersäule tief unter Null. Baumaterial steht hoch im Kurs, unerschwingliche Preise für Normalverbraucher. Einzige Rettung: Mit Säcken und Zeitungspapier werden die groben Löcher ausgebessert. Dennoch, es hilft nur für Tage.“ (Hamburger Abendblatt)

deutschen Gremien bevorzugt aus dem Kreis der Hamburger Honoratiorenschaft zu rekrutieren. Im Sinne einer möglichst bruchlosen Kontinuität setzten sie auf eingespielte Strukturen kommunaler Selbstverwaltung und die politische Berechenbarkeit älterer Herren, deren Namen aus der Zeit der Weimarer Republik einen guten Klang hatten. Männern wie dem ehemaligen sozialdemokratischen Polizeisenator von Hamburg, Adolph Schönfelder (geb. 1875) oder dem Spross einer alteingesessenen Hamburger Juristen- und Kaufmannsfamilie, Rudolf Hieronymus Petersen (geb. 1878), dessen Familie vor 1933 bereits zwei Hamburger Bürgermeister hervorgebracht hatte, trauten die Briten zu, ein Höchstmaß an verwaltungstechnischer Effektivität mit einem Mindestmaß an demokratischer Glaubwürdigkeit zu verbinden.

Anders als in den neuen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo – nach der Zerschlagung Preußens –

Lebensmittelmarken aus der Nachkriegszeit

L 11 Mischbrot 506 11. Febr.	A 1 11. Febr.	A 2 11. Febr.	A 3 11. Febr.	A 4 11. Febr.	L 11 Mischbrot 408 11. Jan.	A 1 11. Jan.	A 2 11. Jan.	A 3 11. Jan.	A 4 11. Jan.
L 11 Mischbrot 507 11. Febr.	A 5 11. Febr.	B 1 11. Febr.	B 2 11. Febr.	B 3 11. Febr.	L 11 Mischbrot 407 11. Jan.	A 5 11. Jan.	B 1 11. Jan.	B 2 11. Jan.	B 3 11. Jan.
L 11 Mischbrot 508 11. Febr.	H 1 11. Febr.	B 1 11. Febr.	T 36 11. Febr.	T 35 11. Febr.	L 11 Mischbrot 408 11. Jan.	D * 11. Jan.	B 4 11. Jan.	T 2 11. Jan.	T 1 11. Jan.
Bundesrepublik Deutschland 100g W-Brot 11. Febr.	G 11. Febr.	500g W-Brot 11. Febr.	500g W-Brot 11. Febr.	500g W-Brot 11. Febr.	Bundesrepublik Deutschland 100g W-Brot 11. Jan.	100g W-Brot 11. Jan.	C * 11. Jan.	500g W-Brot 11. Jan.	500g W-Brot 11. Jan.
E Erwachsene ab 16 Jahre Februar 1950 100g W-Brot 11. Febr.	100g W-Brot 11. Febr.	100g W-Brot 11. Febr.	100g W-Brot 11. Febr.	100g W-Brot 11. Febr.	E Erwachsene ab 16 Jahre Januar 1950 100g W-Brot 11. Jan.	100g W-Brot 11. Jan.	100g W-Brot 11. Jan.	100g W-Brot 11. Jan.	100g W-Brot 11. Jan.
FETT R 44 11. Febr.	BU 2 11. Febr.	BU 2 11. Febr.	125g Butter 11. Febr.	125g Butter 11. Febr.	FETT R 11. Jan.	BU 2 11. Jan.	BU 2 11. Jan.	125g Butter 11. Jan.	125g Butter 11. Jan.
FETT 11 S 11. Febr.	250g Fett 11 C 11. Febr.	250g Fett 11 B 11. Febr.	250g Fett 11 A 11. Febr.	250g Fett 11 A 11. Febr.	FETT 11 S 11. Jan.	250g Fett 11 C 11. Jan.	250g Fett 11 B 11. Jan.	250g Fett 11 A 11. Jan.	250g Fett 11 A 11. Jan.
11 501526 ZUCKER 11. Febr.	15 11. Febr.	500g Zucker 11. Febr.	500g Zucker 11. Febr.	500g Zucker 11. Febr.	11 11. Jan.				
Z 11 Mischbrot 503 11. Febr.	Z 11 Mischbrot 505 11. Febr.	Fleisch 27 11. Febr.	Fleisch 26 11. Febr.	Fleisch 25 11. Febr.	Z 11 Mischbrot 403 11. Jan.	Z 11 Mischbrot 405 11. Jan.	Fleisch 7 11. Jan.	Fleisch 6 11. Jan.	Fleisch 5 11. Jan.
Z 11 Mischbrot 502 11. Febr.	Z 11 Mischbrot 504 11. Febr.	Fleisch 125g 11. Febr.	FLEISCH 125g 11. Febr.	FLEISCH 125g 11. Febr.	Z 11 Mischbrot 404 11. Jan.	Z 11 Mischbrot 404 11. Jan.	Fleisch 4 11. Jan.	125g FLEISCH 11. Jan.	125g FLEISCH 11. Jan.

demokratische Einrichtungen erst geschaffen werden mussten, standen in Hamburg mit Bürgerschaft und Senat bereits bewährte Formen staatlicher Selbstverwaltung zur Verfügung. Mit der Etablierung eines von ihr ernannten Senats und einer aus Vertretern von Berufs- und Interessengruppen, Parteien, Kirchen und Verbänden zusammengesetzten Bürgerschaft verfügte die Militärregierung hier sehr schnell über ausführende Organe, denen sie die praktische Umsetzung ihrer Anordnungen überlassen konnte – allerdings nicht, ohne sie zunächst genau zu kontrollieren.“⁸

Zur Mithilfe bei nächstliegenden Aufgaben bedurfte es keiner offiziellen Erlaubnis. Kleine Gruppen von Frauen aus ganz unterschiedlichen Kreisen trafen sich in verschiedenen Stadtteilen wie Blankenese, Eppendorf, Winterhude oder Barmbek, um mögliche Auswege aus der allgemeinen Not zu suchen. Sie organisierten Wäsche-, Schuh- und Kleidersammlungen und verteilten davon an Not leidende Familien, richteten Wärmestuben ein, in denen sich die Kinder aufhalten konnten, solange die Mütter bei der Arbeit waren. In kleinen Büros schufen sie soziale Beratungsstellen, wo sie zum Beispiel darüber informierten, wo und wie man in dem allgemeinen Chaos Unterstützungsanträge stellen konnte.

Da es in der örtlichen Verwaltung empfindliche Personallücken gab, halfen diese Frauen bei der sehr zeitaufwendigen Ausgabe von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen. Das erforderte nun doch die Genehmigung durch die Militärregierung, und um diese zu erlangen, organisierten sich die Stadtteilgruppen zu genehmigungswürdigen „Frauenausschüssen“ und gaben sich selbst Programme. Darin kommt zum Ausdruck, dass sich die Frauenausschüsse nicht allein auf die Abwendung der schlimmsten Alltagsnöte konzentrierten, sondern auch für ein Umdenken im demokratischen Sinne wirken wollten. Dieser doppelte Aspekt frauenpolitischer

Ziele wurde im Programm des Harburger Frauenausschusses vom 13. Dezember 1945 so formuliert: „Politische und kulturelle Aufklärung der Frauen auf antifaschistischer Grundlage“, „Heranziehen von Frauen zur Teilnahme am öffentlichen Leben“, „Unterstützung der Mütter bei der Erziehung der Kinder“ und „Schutz der berufstätigen Frau“. Die Verfasserinnen fühlten sich in dieser Einstellung „verbunden mit allen fortschrittlichen Frauen der Welt“.⁹

Nach den zwölf Jahren nationalsozialistischer „Männerherrschaft“ schien ihnen nun „die Stunde der Frauen“¹⁰ gekommen zu sein. Die problematische Seite dieses „Nachkriegsfeminismus“ wurde jenen Frauen in der ersten Euphorie über die Möglichkeit weiblicher Mitsprache nicht bewusst. Von den Konservativen bis zu den Kommunisten – alle sprachen von der „Männerherrschaft“ und dem „Männerstaat“ des Nationalsozialismus, der die Frauen auf die Rolle von „Heldengebäuerinnen“ festgelegt und sie von politischer Mitbestimmung ausgegrenzt habe. Dass auch Frauen dem Unrechtsregime gedient hatten – z. B. in der Funktion von Fürsorgerinnen, Ärztinnen oder Krankenschwestern an der Selektion „unwerten Lebens“ aktiv beteiligt gewesen waren, als Aufseherinnen in Konzentrationslagern die Inhaftierten drangsaliert hatten, als Denunziantinnen Widerstandskämpferinnen und -kämpfer oder jüdische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner dem NS-Regime ausgeliefert hatten, oder das NS-System gestützt hatten, indem sie Mitglied der NSDAP wurden – diese Tatsachen wurden zunächst verdrängt, denn da es nach Meinung der Frauen Männer waren, die versagt hatten, wollten sie alle brachgelegenen weiblichen Kräfte mobilisieren, um aus den Trümmern – auch den moralischen – wieder menschenwürdiges Leben zu erwecken. Erst als die Frage nach eventueller Mittäterschaft auch an die Frauen gerichtet wurde, nahmen einstige Widerstandskämpferinnen einen anderen Stand-



Kriegsinvaliden kehren in die Heimat zurück, 1945

punkt ein als Frauen, die eben doch gewisse Kompromisse mit dem NS-Staat geschlossen hatten.

Im April 1946 vereinigten sich die Ortsausschüsse zu einem Dachverband „Frauenausschuß Hamburg e.V.“, wozu sie die Genehmigung der Militärregierung erhalten hatten. Was sie auf vorpolitischem Gebiet begonnen hatten, wollten sie neben der sich konsolidierenden Verwaltung und Regierung unabhängig weiterführen: Bekämpfung der wirtschaftlichen Not durch organisierte Hilfstätigkeit an der Basis, Mitwirken an demokratischer Bewusstseinsbildung.

Als politische Pioniergruppe innerhalb des „Frauenausschusses“ verstand sich die Hamburger Ortsgruppe der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF), die sich im November 1945 reorganisiert hatte. Wie schon

Wohnen in Ruinen, 1945



in der Zeit vor ihrem Verbot 1933 trat sie gegen den „Männerstaat“, gegen „Militarismus“ und „Volksverhetzung“ sowie für die vernachlässigten Rechte der Frauen und Mütter ein und forderte eine stärkere Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben. Durch Eingaben an die Behörden wollte die IFFF ihre Mitwirkung geltend machen und in Veranstaltungen und Veröffentlichungen ihre Ideen verbreiten.

Auch die Mitglieder der alten bürgerlichen Frauenbewegung machten sich die These vom „Männerstaat“ zu Eigen; sie bot ihnen einen Ansatz, ihre Rolle in der demokratischen Gesellschaft neu zu bestimmen. Im Übrigen knüpften sie an ihre Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik an und wollten vor allem im sozial- und bildungspolitischen Bereich im Sinne einer „organisierten Mütterlichkeit“ wirken. Die zwölf Jahre des „Dritten Reichs“ erschienen in diesem frauenpolitischen Nachkriegskonzept als Verirrung, die allein Männer verursacht hatten. Daraus zogen die einstigen Vorkämpferinnen der Frauenbewegung die – aus heutiger Sicht erschreckend problematische – Konsequenz, dass Frauen generell keine Schuld an den Naziverbrechen treffe. Frauen, die sich dem Regime zur Verfügung gestellt hatten, seien nur verführt worden und gewissermaßen als Opfer anzusehen. Nun gehe es darum, bei diesen von Männern auf die schiefe Bahn gelenkten Frauen das Verständnis für spezielle weibliche Aufgaben im demokratischen Staat zu wecken und sie dafür zu gewinnen.

Der Plan zu einer überparteilichen Frauenorganisation ging schon unmittelbar nach Kriegsende von einem Kreis um die Altliberale Emmy Beckmann aus. Frauen mit unterschiedlichen politischen Voraussetzungen schlossen sich an, wie z. B. Margarethe Gröwel, die später erste Bundestagsabgeordnete der CDU wurde, Paula Karpinski, ab 1946 erste Hamburger Senatorin (SPD), Magda Hoppstock-Huth (SPD),

die langjährige Vorsitzende der deutschen Sektion der IFFF.

„Die Welt ist uns noch verschlossen. Aber Deutschland braucht uns und wartet. Laßt uns in Hamburg anfangen!“¹¹ Mit dieser Parole luden die Initiatorinnen zur Gründungsversammlung des „Hamburger Frauenringes“ im April 1946 ein und hatten Zulauf von 600 Zuhörerinnen.

Allerdings gab es bei der Bestätigung durch die Militärregierung einige Schwierigkeiten. Einer Aussage von Olga Essig zufolge wurden bei den Vorstandswahlen einige Frauen wegen ihrer aktiven Rolle im Nationalsozialismus von der Militärregierung nicht als Vertreterinnen zugelassen.

In der „bereinigten“ Form wurde der „Hamburger Frauenring“ als Neuauflage des einstigen „Stadtbundes Hamburger Frauen“ während der Weimarer Republik und als Vorläufer des späteren „Landesfrauenrings“ ein viele Frauenvereine und -verbände umfassendes Instrument der Kontinuität der Frauenbewegung. Eine Aufarbeitung der „eliminierten“ Jahre des „Dritten Reichs“ fand in diesem Rahmen nicht statt.

Die Welt ist uns noch verschlossen. Aber Deutschland
braucht uns und wartet. Laßt uns in Hamburg anfangen!

Frauen rufen Frauen! Auch Dich!

GRÜNDUNGS-VERSAMMLUNG

Dienstag, 30. April 1946, 17 Uhr, in der Aula der Albrecht-Thaer-Oberschule, Holstenglacis

Es sprechen die Frauen:

Dr. Grete Albrecht, Emmy Beckmann, Dr. Olga Essig, Gertrud Rast-Graeser, Dr. Margareta Gröwel, Alice Haas, Magda Hoppstock-Huth, Maria Jochum, Dr. Kiep-Altenloh, Paula Karpinski, Anna Kayser, Madelaine Lüders, cand. jur. Alice Rée.

Wir bitten um Ihr Erscheinen und Bekanntgabe in Ihrem Kreise.

J. D. Hollmann, Hamburg. 1341/5000/4 46 Kf.C.

Der vorbereitende Ausschuf

**Einladung zur Gründungsversammlung des
Hamburger Frauenrings am 30. April 1946**

Die Ernante Hamburgische Bürgerschaft von Februar bis Oktober 1946 – Übergang zu politischer Verantwortung:

Die Militärregierung ernennt
Hamburger Männer und
Frauen in die Bürgerschaft



Erste Sitzung der Ernanten Bürgerschaft am 27. Februar 1946 im Plenarsaal der Bürgerschaft.
Auf dem Präsidentenstuhl der Kommandierende General, am Redepult der vorläufige Präsident der
Bürgerschaft, Dr. Ruscheweyh

Die Ernante Bürgerschaft besaß keine Gesetzesmacht, aber als Sprachrohr für die Bevölkerung
hatte sie eine wichtige Funktion

„Wenn wir heute Deutschland neu aufbauen wollen, so können wir es praktisch nur durch die tätige Mitarbeit der Frauen.“

Magda Langhans

Im Februar 1946 ging die Militärregierung daran, eine Volksvertretung zu bilden, deren Mitglieder sie selbst ernennen wollte. Den Briten war daran gelegen, dass zu den 81 Mitgliedern – einschließlich der beiden Bürgermeister und der Senatoren – auch Frauen gehörten.

Sie baten den Kreis um Emmy Beckmann, die 1927 Hamburgs erste Oberschulrätin und 1933 wegen nationalsozialistischer Unzuverlässigkeit aus dem Schuldienst vorzeitig pensioniert worden war, geeignete Frauen zu empfehlen. Frau Beckmann war von 1921 bis 1931 für die Deutsche Demokratische Partei Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft gewesen und von 1931 bis 1933 in gleicher Funktion für die Deutsche Staatspartei. Emmy Beckmann selbst stellte sich nur deshalb nicht zur Verfügung, weil sie nach den Jahren des Berufsverbots ihre Stelle in der Verwaltung als Schulrätin wieder aufgenommen hatte.

Nach dem Willen der britischen Militärregierung sollte die Bürgerschaft die ganze Hamburger Bevölkerung repräsentieren und einen Querschnitt durch alle Kreise darstellen. Deshalb wurden neben den Vorschlägen der Parteien auch solche von Industrie und Wirtschaft, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Kirchen und „Frauen“ aufgegriffen. Sie gliederten sich bei der Fraktionsbildung um die größeren Parteien, die Parteilosen bildeten mit 23 Mitgliedern eine eigene Fraktion.

Sieben der 81 Ernannten waren Frauen. Von ihnen hatte als Partei nur die KPD zwei Kandidatinnen gestellt – Magda Langhans und Frieda Reimann. Frieda Roß und Elsa Jacobs waren von Emmy Beckmann als Vertreterinnen der

Hausfrauen benannt worden. Beide schlossen sich der SPD-Fraktion an. Das Senatsamt hatte die Verlagslektorin Harriet Wegener als Vertreterin berufstätiger Frauen vorgeschlagen; in der Bürgerschaft gehörte sie zur Fraktion der FDP. Zunächst als Parteilose, später als CDU-Mitglied, vertrat Betty Gosau ebenfalls die berufstätigen Frauen. Magda Hoppstock-Huth wurde als Vertreterin der IFFF ernannt, im Juli 1946 trat sie der SPD bei.¹²

Die sieben weiblichen „Ernannten“ in der Hamburgischen Bürgerschaft:

KPD – Magda Langhans, geb. Kelm
(Angestellte, geb. 1903)

– Frieda Reimann, geb. Vides
(Pflegerin, geb. 1899)

SPD – Magda Hoppstock-Huth, geb. Huth
(IFFF [Internationale Frauenliga für Freiheit und Frieden]-Hamburg-Vorsitzende, geb. 1881)

– Frieda Roß, geb. Hinsch
(Hausfrau, geb. 1899)

– Elsa Jacobs, geb. Eskelsen
(Hausfrau, geb. 1885)

FDP – Dr. Harriet Wegener
(Lektorin, geb. 1890)

CDU – Betty Gosau, geb. Kiemer
(Verkäuferin, geb. 1909)¹³

Mit einem Durchschnittsalter von 51 Jahren hatten diese Frauen die Zeit der Weimarer Republik erlebt und waren zum Teil schon damals politisch aktiv gewesen. Während der Jahre des Nationalsozialismus hatten sie z.T. illegal für den Widerstand gearbeitet. Magda Langhans, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft von 1931 bis 1933, war 1934 wegen illegaler Propagandaarbeit für die KPD verhaftet und zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Magda Hoppstock-Huth war ebenfalls wegen Widerstandstätigkeit im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert gewesen und Betty Gosau hatte sich



Magda Hoppstock-Huth,
Frieda Roß,
Betty Gosau,
Magda Langhans
Harriet Wegener
(v.o.n.u., v.l.n.r.)

(Nicht von allen
Abgeordneten sind
Photographien
erhalten geblieben.)

durch unvorsichtige Äußerungen den Vorwurf der „Wehrkraftzersetzung“ zugezogen, eines von den Nationalsozialisten mit Gefängnisstrafe geahndeten Vergehens. Ihre Erfahrungen mit dem Unrechtsregime bewogen diese Frauen, nun ihre Arbeitskraft in der Stunde der Not für den politischen Neubeginn einzusetzen.

Magda Langhans (KPD) wurde im Herbst 1946 als erste Frau Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, war in vielen Ausschüssen tätig und trat als eine der engagiertesten Rednerinnen im Plenum auf, bis 1953 infolge des Kalten Krieges die Kommunisten nicht mehr im Parlament saßen. Frieda Roß (SPD), Ehefrau des einstigen Bürgermeisters Rudolf Roß, war mit nur einer kurzen Unterbrechung bis 1970 Bürgerschaftsabgeordnete. Sie organisierte nach dem Krieg den „Verein Hamburger Hausfrauen“ und wurde dessen Vorsitzende. Außerdem wirkte sie bei der Gründung des „Hamburger Frauenrings“ mit. Der Hauptakzent ihrer Tätigkeit lag in der Hausfrauenbewegung, deren Anliegen sie in die Bürgerschaft trug. Ebenso vertrat Elsa Jacobs (SPD) Hausfraueninteressen. Sie wie auch Harriet Wegener (FDP), Betty Gosau (CDU) und Frieda Reimann (KPD) schieden nach acht Monaten mit dem Ende der Ernannten Bürgerschaft aus. Bis 1949 verblieb Magda Hoppstock-Huth (SPD), Gründerin und erste Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe der IFFF, in der Bürgerschaft.

Die feierliche Eröffnung der Ernannten Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg fand am 27. Februar 1946 in Anwesenheit des Militärgouverneurs von Schleswig-Holstein und Hamburg, Sir Evelyn Barker, im „würdig wieder hergerichteten Versammlungssaal des Rathauses“ statt. Die Ränge waren dicht besetzt von Angehörigen der Besatzungsmacht und von Hamburger Bürgern und Bürgerinnen. Barker umriss in seiner Rede die Funktion dieser nach 13 Jahren erstmals wieder tagenden Bürgerschaft als „Zwischenlösung“. Ihre Hauptaufgabe sei die

Reinigung der staatlichen Verwaltung und der Betriebe vom Nationalsozialismus. Von hier solle „ein neuer Geist und wirkliche Sauberkeit ihren Weg finden“.

In der so völlig veränderten Stadt knüpfte die Ernante Bürgerschaft an die parlamentarische Praxis der Weimarer Republik an, die durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft „unterbrochen“ worden war.

Schon nach wenigen Sitzungen war eine Übergangslösung für die Verfassung gefunden, in der nur wenig veränderten Form von 1921 trat sie wieder in Kraft. **Durch Einzelgesetz wurden die Deputationen geschaffen, die Bürgern und Bürgerinnen ein Mitwirken am Meinungsbildungsprozess und an politischen Entscheidungen ermöglichen sollten. Immer, wenn in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die Frage nach politischer Mitbestimmung von Frauen aufgeworfen wurde, verwiesen die Politiker stereotyp auf die Deputationen, in denen Frauen doch ein hervorragendes Instrument der Mitwirkung besäßen. Doch nur wenige Frauen gelangten in diese politischen Gremien!**¹⁴

Thema Nummer eins ist die Versorgungslage der Bevölkerung

Die Versorgungslage hatte sich inzwischen so verschlechtert, dass Fragen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und Feuerung im Vordergrund der Plenarsitzungen standen. Die schwere Krise im gesamten Reproduktionsbereich wurde von den Abgeordneten als politisches Problem ersten Ranges thematisiert und im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und industriellen Wiederaufbau erörtert.

Mit Nachdruck wiesen die weiblichen Abgeordneten der Bürgerschaft immer wieder darauf hin, dass es vornehmlich die Hausfrauen waren, die für den Erhalt der Lebens- und Ar-

beitskräfte und somit für die Grundlagen der Volkswirtschaft sorgen mussten, und drängten darauf, dass die Bürgerschaft dies erkenne und die materielle Lage der Hausfrauen verbessere.

Die Parlamentarierinnen schilderten, wie die Not bei den banalsten Alltagsbedürfnissen begann, und versuchten mit praktischen Vorschlägen Hilfe zu schaffen: Um dem Mangel an Haushaltsenergie abzuhelpfen, schlug Magda Langhans (KPD) vor, unzureichend zugeteilte Feuerungsmaterialien durch Torfabbau in den umliegenden Mooren zu ergänzen.

Harriet Wegener (FDP) engagierte sich für kinderreiche Mütter, denen die im Vergleich zu „Normalzeiten“ um ein Vielfaches erweiterte Hausarbeit auch an Wochenenden und Sonntagen keine Erholung zuließ. In einem ans Gefühl appellierenden Sprachduktus erinnerte sie daran, wie viel psychische Kraft, „Geduld, Tapferkeit, Herzensheiterkeit“ die geplagten Familienmütter aufbringen mussten, wenn sie „die merkwürdigen Gebilde, die sich heute Wohnungen nennen, zu einem Heim machen und dasselbe mit Wärme und Würde erfüllen sollen“.¹⁵



In der unmittelbaren Nachkriegszeit, Frauen auf Hamstertour



Schwarzmarkthandel, 1946

Am Nobistor 1946: Im Müll nach Verwertbarem suchen



Elsa Jacobs (SPD) hatte ihr Amt als Vertreterin der Hausfrauen in der Bürgerschaft nur aufgrund des Versprechens übernommen, dass sie auch Gehör für deren Nöte finden werde. Nun klagte sie: „Aber es sind so viele Nöte, die die Hausfrauen heute treffen, dass es ein wahres Martyrium ist [...]. Es ist nicht nur die Ernährung, sie haben für andere Dinge mitzusorgen. Die Hausfrauen sind heute der Blitzableiter für alle Dinge.“¹⁶

Wenn sich bei Zuteilungen eine Benachteiligung der weiblichen Bevölkerung einschlich, legten die Frauen der Bürgerschaft diese Ungerechtigkeit bloß. Warum wurden junge Frauen von der Sonderzuteilung von Bohnenkaffee und Süßwaren ausgeschlossen?, kritisierte Magda Langhans (KPD) und verlangte eine gleiche Behandlung der 18- bis 25-jährigen Frauen, weil diese in Betrieben und Haushalt nicht weniger Arbeit leisteten und im öffentlichen Leben die gleichen Pflichten erfüllten wie die Männer. „Besonders gerne“ stimmte der männliche Redner der SPD dem Antrag von Frau Langhans zu. Es handele sich um einen Teil der Bevölkerung, der gerade bei den Männern sich einer besonderen Beliebtheit erfreue. Die an dieser Stelle im Protokoll vermerkte „Heiterkeit“ des Plenums verriet, welche männlichen Motive der Gleichstellung der Geschlechter auf die Sprünge halfen.¹⁷

Ihr Wissen um den Schwarzmarkt, illegale Tausch- und Hamstergeschäfte sowie Interessen und Detailkenntnisse auf dem Gebiet der Hauswirtschaft befähigten besonders die Parlamentarierinnen zu erkennen, wo und wie illegale Praktiken bei der Verteilung der knappen Güter möglichst zu verhindern waren. Ganz unterbinden ließ sich diese Art der Selbstversorgung bei der hungernden Bevölkerung nicht; überfüllte Hamsterzüge fuhren täglich zu den Bauern aufs Land, wer etwas zu „kompensieren“, d. h. einzutauschen hatte, beteiligte sich am schwarzen Markt und fragte nicht lange, wer eigentlich davon profitierte. Die Militärregierung kalku-

lierte unter der Hand den Selbsterhaltungstrieb der Stadtbewohner und -bewohnerinnen in ihren Zuteilungsplan mit ein. Die Bürgerschaft hingegen sah sich in der Verantwortung gegenüber den materiell Schwachen, die nichts besaßen, was sie gegen Butter, Kartoffeln, Gemüse und alles, was für Tafelsilber, Tischwäsche und andere Raritäten auf dem Land zu haben war, anbieten konnten. Ohne Zweifel traf die Krise der Ernährungslage am härtesten die unteren Schichten, die nicht am viel beredeten „Kaufkraftüberhang“ teilhatten, sondern teilweise nicht einmal das Wenige kaufen konnten, das ihnen nach Lebensmittelkarten zustand. **Die Abgeordneten warfen den für Ernährung zuständigen englischen Behörden Fehlorganisation vor, weil sie nicht genügend dafür sorgten, dass Nahrungsmittel auch ihren Bestimmungsort erreichten, denn die meisten Güter landeten auf dem Schwarzmarkt.** Frieda Roß (SPD) und Magda Langhans (KPD) brachten Vorschläge, wie vor Ort eine gerechtere Verteilung der Esswaren zu organisieren sei. Auch hielten sie es für notwendig, die Bevölkerung über schwierige Sachverhalte im Versorgungssektor aufzuklären, damit sich die aggressive Stimmung nicht weiter gegen die Militärregierung richtete.¹⁸

Im Kampf gegen den Hunger waren Frauen erfinderisch. Sie zogen nicht nur auf Hamsterfahrt zu den Bauern, sondern betrieben selbst Landbau. Wer einen Garten besaß, war gut dran, aber der städtische Boden konnte noch mehr hergeben. Die Bevölkerung beackerte und bepflanzte freigeräumte Trümmergrundstücke, Parkplätze, öffentliche Anlagen und jeden Quadratmeter, auf dem Kartoffeln, Kraut, Rüben oder auch Tabak – ein beliebtes Tauschmittel – wachsen konnten. Womit die Stadtbauern und -bäuerinnen nicht gerechnet hatten: Aufgrund des Eigenanbaus wurden ihre Zuteilungen gekürzt. In der Bürgerschaft war man sich einig darüber, dass im Kampf gegen den Hunger die Selbstversorgung der Bevölkerung nicht behin-



Brennholz holen für den Winter 1946/1947



Fischverkauf in der Trümmerlandschaft

dert werden durfte und die Benachteiligung von Selbsterzeugern wieder aufgehoben werden musste. Frieda Reimann (KPD) schilderte, wie in mühsamer Plackerei dem Boden ohne Kunst- und Naturdünger nur kärgliche Erträge abgerungen werden konnten. Sie gab auch zu bedenken, dass ja nicht nur die Familien der Erzeuger selbst von den Früchten des Fleißes profitieren, sondern darüber hinaus auch Verwandte, Nachbarn und Freunde, letztlich also die ganze städtische Gemeinschaft.¹⁹

Wann immer es um Fragen der Ernährung und Versorgung ging – und das war in jenen Monaten fast durchgängig der Fall –, machten die weiblichen Abgeordneten die Lebenssituation der Hamburger Bevölkerung besonders anschaulich deutlich; Erfahrung und praktische Phantasie inspirierten sie zu Verbesserungsvorschlägen. Durch ihre Auftritte im Parlament unterstützten sie die Überlebensarbeit der Hamburger Frauen, die diese in bewundernswerter Weise leisteten.

Improvisierte Gärten vor Nissenhütten





Kohlenlieferung, 1946

Altenspeisung, 1946: Eine Schale Suppe und etwas Brot



Misstände im Sozial- und Gesundheitsbereich, wohin man schaut

Der Krieg hatte eine Vielzahl von unterstützungsbedürftigen Witwen und Waisen, Versehrten, Kriegsbeschädigten und Ausgebombten hinterlassen – ihnen wandten die sieben Hamburger Parlamentarierinnen besondere Aufmerksamkeit zu. Welche Maßnahmen im fürsorglichen Bereich vordringlich waren, ermittelten sie im Kontakt mit der Bevölkerung und durch ihre Arbeit in Frauenausschüssen und -verbänden.

Eine gute Sozialpolitik sei jetzt wichtiger denn je, betonte Elsa Jacobs (SPD) in ihrem Beitrag über soziale Unterstützungssätze. Von den zurzeit gültigen Sätzen könnten alte Menschen und Kinder nicht existieren. Eine Ungereimtheit sah sie darin, dass uneheliche Kinder 30 Mark monatlich erhielten, eheliche Kinder dagegen mit nur 16,50 Mark schlechter gestellt waren, „was vielleicht nicht das Richtige ist.“²⁰

Als besonderes Problem hoben Frieda Roß (SPD) und Harriet Wegener (FDP) die Lage der Flüchtlingsjugend hervor. Heimatlos, mittellos, arbeitslos, ohne familiäre Bindung waren diese jungen Leute den Gefahren der Großstadt ausgesetzt. Ihnen den Anschluss an die organisierte Jugend nahezulegen und sie in diesem Rahmen mit dem Nötigen, vor allem mit Schuhen und Kleidern, zu versorgen, schien den Bürgerschaftsfrauen ein aussichtsreicher Weg zur Integration der „umherschweifenden“ jungen Menschen.

Hunger und soziale Not hatten eine drastische Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustands zur Folge. Zusehends versank die Bevölkerung in Erschöpfung und Resignation. Durch den anhaltenden Mangel stieg die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen sprunghaft an. In Heilstätten waren keine Plätze frei. Bei den beengten Wohnverhältnissen bestand die Gefahr,

dass ein Erkrankter die ganze Familie ansteckte. Um die Ausbreitung der Tuberkulose einzudämmen, verlangte Frieda Roß (SPD) in der Bürgerschaft, dass Tb-Kranke bei der Wohnungszuteilung bevorzugt wurden sowie Sonderzuteilungen an Feuerung und Bezugsscheine für Öfen erhielten.

Hinsichtlich der nötigen Vorsorge begrüßte sie ein Gesetz, das Röntgen-Reihenuntersuchungen anordnete. Frau Langhans (KPD) konnte auf den Erfolg der durchgeführten Typhus-Schutzimpfung hinweisen: Trotz des Hungers war in Hamburg keine Epidemie ausgebrochen.

Besonders engagierten sich die Frauen der Bürgerschaft für eine Verbesserung der Zustände in Krankenhäusern und forderten dringend die Freigabe des von der Militärregierung bean-



Der Hunger steht ihm ins Gesicht geschrieben: Portrait eines etwa 10-jährigen Jungen auf einem Plakat der Arbeiterwohlfahrt aus dem Jahre 1948



Jahrzehnte bewährt.



in den Größen von
40–75 mm mit je
5 mm Abstand
lieferbar.

MESSRINGE
zur Größen-Feststellung



Fromms Act Transparent
Fromms Act Heißvulkanisiert



das bekannte Tubenpräparat



Das warmvulkanisierte Präp.
mit seiner jahrelangen
Lagerfähigkeit.

spruchten Krankenhauses Barmbek, das nicht voll ausgelastet war, während Kranke und Wöchnerinnen in Kellerräumen ohne Fenster lagen. In vielen Krankenhäusern waren noch Bombengeschädigte und ehemalige Kriegsdienstverpflichtete untergebracht. Für sie musste das Wohnungsamt eine Alternative finden. Große Aufmerksamkeit fand Frieda Roß (SPD) im Parlament, als sie die katastrophale Situation in den Krankenhäusern darstellte: Ungenügende ärztliche Versorgung, Mangel an Medikamenten, Verbandmaterial, hygienischen Einrichtungen, ja sogar an Bett- und Leibwäsche. Umso höher würdigte sie die Leistungen der Krankenschwestern.²¹

Im Zusammenhang mit der hohen Säuglingssterblichkeit und der erschreckend angestiegenen Zahl der Fehlgeburten warf Magda Langhans (KPD) die Frage auf, wie viele dieser „totgeborenen Kinder“ wohl in Wirklichkeit abgetrieben waren.²² Noch viel höher schätzte sie die Zahl der offiziell nicht erfassten, illegal von Kurpfuschern ausgeführten, die Gesundheit der Frauen gefährdenden Abtreibungen. Solche illegalen Methoden lehnte ihre Partei natürlich ab, erklärte Frau Langhans, verwies aber gleichzeitig auf die Not vieler Schwangeren. Wenn sie sich wirtschaftlich einfach nicht in der Lage sahen, ein Kind zu ernähren, dann war eben Abtreibung der einzige Ausweg. Diesem sozialen Elend wollte die Abgeordnete entgegenzutreten, sie formulierte: „Wir fordern im Interesse der Gesundheit unseres Volkes während dieser Notzeit die Lockerung des §§ 218 und 219 [Strafbarkeit unbefugten öffentlichen Anpreisens von Abtreibungsmitteln, -gegenständen oder -verfahren]. Zumindest fordern wir, dass von den Verwaltungen empfangnisverhütende Mittel zur Verfügung gestellt werden.“ Frieda Roß (SPD) unterstützte den Antrag von Magda Langhans (KPD). Auch sie sprach sich dafür aus, Verhütungsmittel zum Verkauf freizugeben: „**Wir sollten es der Selbstbestimmung der Frau überlassen, ob und wann sie ein Kind haben will.**“

Die Mehrheit der Bürgerschaft beschloss daraufhin, gegen die Stimmen von FDP und CDU, „angesichts der gegenwärtigen Notzeit“ bei der Militärregierung einen Antrag auf Zulassung der sozialen Indikation bei Schwangerschaftsabbrüchen zu stellen. Der Vorschlag für das Verfahren sah so aus: Ein Ausschuss, dem eine Hausfrau und Mutter, eine Fürsorgerin, ein freier Arzt und ein Amtsarzt angehören, stellt die soziale Notlage der hilfeschuchenden Frau fest und macht davon seine Entscheidung abhängig. Danach nimmt ein erfahrener Amtsarzt den Eingriff vor.

Der Präsident des Zentraljustizamts für die britische Zone beantwortete den Antrag des Hamburger Senats inhaltlich. Regionale Sonderregelungen waren unerwünscht. Der Kontrollrat plante Änderungen des Strafgesetzbuches, die dann gleichzeitig für alle Zonen Gültigkeit erlangen sollten. Zunächst blieb also der von den Nationalsozialisten wieder eingeführte § 218 rechtskräftig. Für die Frauen begann damit ein Jahrzehnte anhaltender Kampf.²³

Protest gegen die Frauen-Razzien der Militärregierung

Zum „Schutz“ ihrer eigenen Mitglieder hatten die britischen Machthaber veranlasst, dass Frauen, die auf der Straße oder in öffentlichen Lokalen ohne Arbeitsausweis angetroffen wurden, von der Hamburger Polizei aufgegriffen und im Lastwagen zu einer Untersuchungsstelle für Geschlechtskrankheiten transportiert wurden. Selbst eine Abgeordnete geriet in eine Razzia, obwohl sie den Ausweis der Bürgerschaft vorzeigte. Die Empörung über ein solches „besonders für unbescholtene junge Mädchen untragbares Verfahren“²⁴ war allgemein. Mit den Worten „Die deutsche Frau ist kein Freiwild!“ schloss ein FDP-Abgeordneter seine Anfrage an den Senat. Dieser versicherte zwar, er verhan-

dele seit geraumer Zeit mit der Militärregierung über eine „Besserung“, die Bürgerschaft wollte aber keine Zeit mehr verlieren: Magda Langhans (KPD) ließ wissen, dass der Frauenausschuss schon vor Monaten vergebens an die Militärregierung appelliert hatte, die Razzien einzustellen. Zornig war sie darüber, dass nur Frauen belangt wurden, als läge allein bei ihnen die Gefahr einer Ansteckung, während doch Männer ebenso Geschlechtskrankheiten weiterreichen konnten. Ganz offensichtlich wurden hier „wieder Frauen als Glied zweiten Grades in der Gesellschaft“ behandelt. Sie verlangte von der Gesundheitsbehörde bessere Aufklärung, damit Frauen ihre Scham überwinden und im Verdachtsfall zu einem Arzt ihrer Wahl gehen könnten. Frieda Roß (SPD) fügte hinzu, dass sich diese Aufklärungsarbeit auch an die männliche Jugend richten müsse, und fuhr fort: „Im übrigen möchte ich die Militärregierung fragen, ob in London den Frauen auch so begegnet wird, wie man es Hamburger Frauen zumutet?“



Modenschau auf dem Jungfernstieg, 1949.
Frauenideal: jung, schön, erotisch – doch Frauen sind kein Freiwild

Fazit: Der Grundstein für politische Arbeit – auch von Frauen – ist gelegt

Im „Zwischenstadium auf dem Wege zu einer Volksvertretung“ (Sir Evelyn Barker in der Rede vom 27. Februar 1946) hatte die Ernannte Bürgerschaft nur die Aufgaben für die nächste Zukunft in Angriff genommen. Priorität behielten die Probleme der Versorgung und der Schaffung von Wohnraum. Um Wirtschaft und Industrie anzukurbeln, mussten sich Senat und Bürgerschaft auch weiterhin mit der Politik der Militärregierung auseinandersetzen. Als schwere Hypothek ging die ungelöste Frage der Entnazifizierung auf die nächsten Jahre über. Den zunächst durch die Militärregierung angeordneten Massenentlassungen folgten Wiedereinstellungen von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern.

Die sieben Frauen hatten sich in der Bürgerschaft zu Gehör gebracht, indem sie die Exis-

tenznotwendigkeit der Hausfrauenarbeit und die äußerst bedrängte Lage der Familien herausstellten und durch praktische Vorschläge zu verbessern versuchten. Sie hatten deutlich gemacht, dass die Erhaltung der Lebens- und Arbeitskraft der Menschen die Basis jeder Volkswirtschaft ist und dass sich Hamburg nicht aus dem Trümmerelend erholen könnte, solange die Bevölkerung darbt. Dies erkannten auch die männlichen Abgeordneten, schon weil sie die Not am eigenen Leibe spürten. Sie würdigten deshalb auf die elementaren menschlichen Bedürfnisse ausgerichtete Beiträge ihrer Kolleginnen und griffen deren Anregungen auf. Auch wenn ihr Hauptaugenmerk auf die „männliche“ Frage der Wiederankurbelung der Wirtschaft gerichtet war, nahmen sie an den Diskussionen über Gesundheit und soziale Zustände engagiert teil, sodass in der ersten Nachkriegszeit diese sonst eher randständigen traditionellen „Frauthemen“ ins Zentrum parlamentarischen Interesses rückten.

Rathausmarkt, 1946





Oktober 1946–Oktober 1949

**Die erste frei gewählte
Hamburgische Bürgerschaft nach
dem Ende des Nationalsozialismus**

– Frauen haben alle Chancen

Vereidigung des ersten frei gewählten Senats nach dem Ende des Nationalsozialismus auf der „22. Sitzung der Bürgerschaft“, wie der Festakt schlicht hieß, am Freitag, dem 22. November 1946, 11 Uhr, im Großen Festsaal des Hamburger Rathauses²⁵

In der ersten Reihe: das Präsidium der Bürgerschaft, in der zweiten Reihe: der neu gewählte Senat mit 11 Senatoren und einer Senatorin (8 von SPD; 3 von FDP; 1 von KPD)

„Das war der Zeitpunkt, wo Frauen alle Chancen hatten. Da fragte keiner, ob Frauen logisch genug und beständig genug für politisches Handwerk seien.“

Elisabeth Ostermeier

Im Sommer 1946 begannen die Vorbereitungen zur Wahl der Hamburgischen Bürgerschaft als dem ersten gewählten Landesparlament in der britischen Besatzungszone.²⁶ **In Anbetracht des Frauenüberschusses wurden Wählerinnen gezielt von den Parteien umworben.** Aber auch aktive Frauenverbände und -ausschüsse bemühten sich um weibliche Wahlbeteiligung. Die Eröffnung

des „Hamburger Frauenrings“ am 28. Juni 1946 wurde zu einer Wahlveranstaltung besonderer Art. Bürgermeister Petersen und Bausenator Bucerius waren zu „Gesprächen über den Wiederaufbau Hamburgs und die Frauen“ eingeladen.²⁷ Einleitend formulierte Frau Olga Essig das Ziel des „Frauenrings“ als Schule für das öffentliche Leben, für Kritikfähigkeit und verantwortliche Lebensführung. Bürgermeister Petersen bekannte seine Unsicherheit in der Einschätzung von Frauenpolitik, von der er bis jetzt nicht viel gehalten habe. Die „gut gemeinten“ Argumente, die er zugunsten einer politischen Tätigkeit von Frauen anführte, klingen im Nachhinein eher

Wahl am 13. Oktober 1946

110 Abgeordnete durften gewählt werden. Davon sollten 84 direkt in den Wahlbezirken gewählt und die übrigen 26 auf Grund der Reststimmen den Reservelisten der Parteien entnommen werden.

Es gab 21 Wahlbezirke und eine Einwohnerdendenzahl von ca. 1 354 000 Personen.

Einige Personengruppen wurden von der Eintragung in die Wählerlisten ausgeschlossen. „Das Wahlrecht verloren politische Leiter der NSDAP, ‚alte Kämpfer‘ und Mitglieder der Gestapo und der SS. Wer aus der NSDAP oder deren Gliederungen ausgeschlossen worden war oder freiwillig ausgetreten war, erhielt sein Wahlrecht zurück.

Wählen durften auch nicht Amtsträger der NS-Organisationen. Dabei gab es Überschneidungen und Widersprüche, wonach Stenotypistinnen und Reinmachefrauen der NSDAP hingegen wahlberechtigt, die gleichen Mitarbeiter der DAF [Deutsche Arbeitsfront] und der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] hingegen nicht wahlberechtigt waren. Insgesamt wurden aus politischen Gründen 14 633 Streichungen in den Wählerlisten vorgenommen. Von 702 Bürgerschaftskandidaten wurden 575 zugelassen. Damit wollte die Militärregierung eine Durchsetzung des zu wählenden Parlaments mit NS-Aktivisten verhindern.“

Erich Lüth: Die Hamburger Bürgerschaft 1946–1971. Hamburg 1971, S. 19.



Wahlplakate zur ersten freien Wahl nach dem Ende des Nationalsozialismus 1946. An der Wahl nahmen weitere Parteien teil

zynisch: Schlechter als die Männer in jüngster Vergangenheit könnten Frauen „mit dem besten Willen“ das politische Geschäft auch nicht betreiben! War ihm wirklich nicht bewusst, was er da vor Frauen sagte, von denen einige im KZ gesessen hatten? Ihr macht auch keine schlechtere Politik als eure potentiellen Mörder ... Es wirft jedoch auch ein Licht auf die Zuhörerinnen des „Hamburger Frauenrings“, die eine solche Äußerung ihres Bürgermeisters unwidersprochen liebten. Dem Frauenbild der Mehrheit dieser Frauen entsprach es, dass Petersen sich in seinen weiteren Ausführungen auf die „natürlichen Seelenkräfte“ der Frauen berief, die sie zur Versöhnung von weltanschaulichen Gegensätzen, zur Wiedergewinnung der Moral und zur Erhaltung der christlichen Kultur befähigten.

Weniger pathetisch, aber doch genauso dem traditionellen Bild von Weiblichkeit folgend, stellte Senator Bucerus konkrete Forderungen auf. Er verlangte Zulassung von Frauen zum Architekturstudium, weil er bei Frauen eine spezifische Begabung für den Wohnungsbau vermutete, ästhetischen Sinn bei der Fassadengestaltung, Erfahrungswerte bei der praxisbezogenen Aufteilung von Wohnräumen. Er hielt Frauen auch für besonders geeignet, bei entstandenen Missstimmigkeiten über Bauprojekte ausgleichend auf die Militärregierung einzuwirken, so z. B. bei der Durchführung von Hochhausplänen oder beim Erhalt beanstandeter Dachwohnungen. Schließlich warb er beim Frauenring um freiwillige Mitarbeit bei der Bergung von Trümmersteinen und erhielt dafür eine spontane Zusage.²⁸

Griffbereit für den Wahlkampf lagen Formulierungen von Frauenpolitik bei der Partei Freier Demokraten vor, die Dr. Emilie Kiep-Altenloh auf dem ersten Parteikongress im Mai 1946 in Bad Pyrmont vorgetragen hatte. Unter dem Thema „Die Frauen im demokratischen Staat“ ging sie von der grundsätzlich erreichten Gleichstellung der Frau aus. Sie wandte sich gegen ein allzu pauschales Schuldbekenntnis und sprach sich

gegen zu rigorose Entnazifizierungsmaßnahmen aus. Viele Frauen der einstigen bürgerlichen Frauenbewegung teilten die liberaldemokratische Einstellung von Frau Dr. Kiep-Altenloh.

Sie blieb jedoch nicht unangefochten. An der Person von Gertrud Bäumer, von der auch Bürgermeister Petersen als leuchtendes Beispiel sprach, schieden sich die Geister: Hatte nicht gerade Gertrud Bäumer mit verschiedenen Beiträgen in der nach 1933 weiter erschienenen Zeitschrift „Die Frau“ gewisse Kompromisse mit den Nationalsozialisten geschlossen? Warum fehlten in Aufrufen und Reden der bürgerlichen Frauen Hinweise auf die Opfer des Nationalsozialismus und auf den antifaschistischen Widerstand von Frauen?

Über die zwölf Jahre Unterbrechung während die Nazierrschaft hinweg zeigte sich die alte Kluft zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung, obwohl in der Notzeit Einigkeit und Frauensolidarität darüber hinweg getragen hatten.²⁹ Viele Frauen der SPD hatten illegale Widerstandsarbeit geleistet und Kontakt zu Genossinnen und Genossen gehalten. Jetzt stellten sie sich, wie zu Zeiten der Weimarer Republik, in den Dienst der wiedererstarkten Partei. Auf ihrem Programm standen auch Fragen, die sich mit der besonderen Situation von Frauen befassten. Wirkungsvoll als Beitrag zur Wahl war die Plakatierung der Hausfrauenleistung im Überlebenskampf. Die Kommunistinnen dagegen stellten ihren Wahlkampf mehr auf die allgemeinen Ziele ihrer Partei ab.

Die Wahl am 13. Oktober verlief in ungewöhnlichem Rahmen. Weil Wahlurnen fehlten, hatte die Militärregierung leere Munitionskisten zur Verfügung gestellt. Wegen Papierknappheit gab es keine Umschläge, die Bleistiftstummel stammten aus Alliiertenbeständen.

Die Wahlbeteiligung war mit 79 Prozent relativ hoch. Das Wahlverhalten von Frauen lässt sich nicht ermitteln, da die Stimmen nicht nach Geschlechtern getrennt ausgezählt wurden. Das



Unauslöschlich verbindet sich die Wohnungsnot der Nachkriegszeit mit dem Bild der tonnenförmigen Nissenhütten aus Wellblech. Im November 1945 wurde mit dem Bau der Nissenhüttenlager begonnen;



Ende April 1946 waren alle 41 Lager errichtet worden. Die meisten Lager bestanden aus 28 Nissenhütten und zwei Baracken für Gemeinschaftseinrichtungen. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner lebten mehrere Jahre in den Wellblechhütten.

Echo der Presse wirft ein Licht darauf, wie Wählerinnen und Gewählte beurteilt wurden. Da ist die Rede von den Männern, „die jetzt die Verantwortung übernehmen“.³⁰ Andererseits belustigte sich die „Hamburger Volkszeitung“ über „das 20jährige Mädels“, das die Wahlhelfer fragt, was es denn nun wählen solle, und über die „alte Dame“ und das „Rudel Omas“, die „halt die ersten vier angekreuzt haben“.

Den Wahlsieg errang die SPD. Nach dem von den Engländern favorisierten Mehrheitswahlrecht erhielt sie mit 43,1 Prozent der Stimmen 83 der 110 Sitze, die CDU mit 26 Prozent nur 16, die FDP mit 18,2 Prozent sieben und die KPD mit 10,4 Prozent vier Mandate, dazu kamen zwei Fraktionslose.

17 der Gewählten waren Frauen, ihr Anteil von 16 Prozent war höher als der durchschnittliche weibliche Mandatsanteil im Hamburg der Weimarer Republik. 15 Frauen gehörten der SPD an, je eine der FDP und der KPD. Drei – Magda Langhans (KPD), Frieda Roß (SPD) und Magda Hoppstock-Huth (SPD) – hatten schon in der Ernannten Bürgerschaft einen Sitz gehabt. Als einzige Frau der CDU rückte Else Kesting im Februar 1949 nach. Das Durchschnittsalter der gewählten Frauen lag wieder um 50 Jahre, unter 40 war nur die 33-jährige Elisabeth Ostermeier (SPD). Zehn der Frauen bezeichneten sich als „Hausfrau“. Diese Einstufung entsprach dem als „natürlich“ geltenden traditionellen Rollenverständnis, das die Frauen zu diesem Zeitpunkt nicht hinterfragten, war doch die Funktion der Hausfrau entscheidend für das Überleben und dadurch im öffentlichen Bewusstsein auch als gesellschaftlich wichtig anerkannt.

Nach der Wahl von Adolph Schönfelder zum Bürgerschaftspräsidenten – Vizepräsidentin wurde Käthe (Catharina) Lange (FDP) – fand am 22. November die Vereidigung der Senatoren statt. Zum ersten Mal war eine Frau dabei: Paula Karpinski (SPD) übernahm die Jugendbehörde. Bei

Namensnennung der elf Senatoren stand die Senatorin wie selbstverständlich an letzter Stelle.

Viel beachtet und in der Presse zitiert wurde die Rede des neuen Bürgermeisters Max Brauer, der die Frauen vergaß, wenn er neben das Bild des „hässlichen Deutschen“ das des „aufrechten, maßvollen und gerecht denkenden Mannes“ stellte.

Die Not der Bevölkerung stellt die Bürgerschaft vor große Probleme

Die neue Bürgerschaft besaß größere Unabhängigkeit von der Militärregierung, hatte nicht mehr nur beratende Funktion, sondern konnte eigene Beschlüsse fassen. Ihrem Selbstverständnis nach war sie mehr als je zuvor Vertretung der Hamburger Bevölkerung. Die Situation hatte sich seit Kriegsende drastisch verschlechtert. Die Lebensmittelzuteilung sank auf eine durchschnittliche Tagesration von 1000 Kalorien. Mit dem Kältewinter 1946/47 brach eine Katastrophe herein. Die Bevölkerung schrieb die Schuld, insbesondere für den totalen Mangel an Kohle und Energie, der Misswirtschaft der Militärregierung zu. Mit der Quecksilbersäule sank das Vertrauen in die Besatzungsmacht, und wenige dachten daran, dass die gegenwärtige Misere eine Folge des von Deutschland entfesselten Krieges war.

Ganz besonders hart traf die Kälte die rund 200 000 Bewohnerinnen und Bewohner von Behelfsunterkünften, Lagern, Bunkern, Schrebergartenlauben und von den Briten zur Verfügung gestellten Nissenhütten – einer Art von Wellblechcontainern. Magda Langhans (KPD) besuchte solche Nissenhütten und berichtete dem Plenum eingehend über die dort herrschenden Zustände: Einige Bewohnerinnen und Bewohner hatten selbst die Initiative ergriffen und von der Bauverwaltung gestellte Windfänge einge-



Hammerbrook: Über und neben ihnen Ruinen und Trümmer, aber sie haben wenigstens ein Dach über dem Kopf. Ein Kind steht im Kältewinter 1947 auf dem Balkon einer nicht zerstörten Wohnung

Unter den Bänken einer Barmbeker Schule – Fußbekleidung von Kindern in der Nachkriegszeit, 1947



baut. Aber was nützten sie, wenn die Außentüren fehlten! Die Innenwände der Nissenhütten waren mit Eis überzogen. Wäsche und Kleidung, klamm geworden, lagen, ebenso wie Esswaren und alle sonstige Habe, auf dem Fußboden, weil es keine Schränke gab. Auch Bettstellen gab es nicht überall, und das Bettzeug war mit einer dünnen Strohschütte gefüllt. Waschvorrichtungen und Toiletten glichen Eispalästen, was hohe Unfallgefahr bedeutete. Für den Januar hatte es noch keine Brennstoffzuteilung gegeben, ohnehin reichten die Behelfsherde zum Erwärmen der großen Räume nicht aus.

Mit dem Antrag der KPD richtete Frau Langhans (KPD) die Bitte an den Senat, die Qualität der Nissenhütten zu prüfen und die Militärregierung um die Zuteilung von Holz, Woldecken, Matratzen oder zumindest Stroh zu ersuchen.³¹

Gegenüber den langen Männerreden in der Bürgerschaft nahmen die Beiträge der Frauen weniger Zeit in Anspruch, wurden aber aufmerksam angehört und gerade mit ihren Details aus dem Hausfrauenalltag ernst genommen, setzte sich doch das große Elend der Bevölkerung aus all diesen kleinen Nöten zusammen. Wer kannte sie besser als Frauen! Immer wieder war es Magda Langhans (KPD), die den Hausfrauensorgen Gehör verschaffte:

Die Zuteilung von Säuglingsjäckchen reichte nicht einmal, dass jedes Neugeborene ein einziges erhielt. Um alte Kleidung zu flicken, mussten den Müttern wenigstens Stopfgarn bewilligt werden. Besohlmateriale könnte dazu dienen, durchgelaufene Schuhe im Selbstverfahren wieder brauchbar zu machen, damit die Kinder zur Schule gehen konnten. Wenn sie mit nassen Füßen in schlecht beheizten Schulräumen saßen, zog das unvermeidlich Krankheiten nach sich. Eine Stichprobe hatte ergeben, dass 37 Prozent der Kinder im Unterricht fehlten!³²

Vor dem Hintergrund des erschreckenden Anstieges der Säuglingssterblichkeit, in der ersten Januarhälfte 1947 allein 210 Fälle, fand in der Bürgerschaft eine „Frauendebatte über Kleinstkinderration“ statt.³³ Den Anstoß hatte Magda Langhans (KPD) mit einer Anfrage nach Trockenkartoffeln für Kleinstkinder gegeben – zwar keine ideale Kleinkindernahrung, aber bei dem Mangel an Obst und Gemüse immerhin etwas. Auch Martha Damkowski (SPD) sprach im Namen der Mütter für eine Verbesserung der Säuglingsrationen, ebenso Käthe Lange (FDP). Sie war am Morgen Zeugin gewesen, wie Frauen sich um einen mit Kohl beladenen Lastwagen gedrängt und nichts abbekommen hatten. Die entstandene Empörung wertete sie als erstes Anzeichen von Hungerprotest. Dies gehöre nicht zum Thema Trockenkartoffeln, wies der Präsident sie zurecht.

Am 14. Mai 1947 wurde Hamburg zum Notstandsgebiet erklärt. Damit war die Zusage bestimmter Sonderzuteilungen innerhalb der nun zur Bizone zusammengeschlossenen Besatzungsgebiete verbunden. Dass die nun vor allen erhoffte Besserung sich nicht einstellte, steigerte noch die Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Eine Änderung der Versorgungslage trat mit der im Juni 1948 durchgeführten Währungsreform ein. Plötzlich waren Gebrauchsgüter in Fülle zu haben. Das Geld bestimmte darüber, wer in ihren Genuss kam. Schon zuvor

hatten sich Arbeitslose, Kriegerwitwen, Rentner und Rentnerinnen oft nicht alles kaufen können, was ihnen auf Karten zustand. Manche hatten nicht einmal das Geld, um den Anfangsbetrag von 40 DM einzutauschen.

Bei immerhin weiter bestehender Rationierung der Lebensmittel verstärkte sich nun das Armutsproblem. Für die Bürgerschaft bedeutete dies, dass die Versorgungskrise in den Fürsorgektor übergang, ein Gebiet, auf dem sich wiederum die weiblichen Abgeordneten besonders intensiv engagierten.

Frauen als Nothelferinnen im Fürsorgebereich

Der Fürsorge- und Jugendwohlfahrtsbereich war riesig, er umfasste verschiedene Personengruppen von Kriegsgeschädigten: Hinterbliebene des Bombenkriegs, Soldatenwitwen, Ausgebombte, Kriegsinvaliden, Heimkehrer. Noch warteten Hunderttausende evakuierter Butenhamburgerinnen



Heimkehrer und Polizist

und -hamburger auf ihre Rückkehr, der Zuzug von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone belief sich 1947 trotz Zuzugssperre auf nahezu 100 000 Personen, davon lebten 2500 in Sammellagern. Ein besonderes Problem waren die 20 000 auf sich gestellten jugendlichen Flüchtlinge.

Dazu kamen die traditionellen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger – Alte, Kranke und sozial schwache Familien. Für sie ging der Kampf um höhere Unterstützungssätze weiter und wurde nach der Währungsreform durch den ständigen Anstieg der Lebenshaltungskosten immer dringlicher. Für viele Familien, in denen die Frau Alleinverdienerin war, lag das Einkommen unterhalb des Existenzminimums.

Bei den Haushaltsberatungen der Einzelpläne „Fürsorge“, „Jugendwohlfahrt“ und „Gesundheitswesen“ bestritten die Frauen der Bürgerschaft alljährlich einen beachtlichen Teil der Reden im Plenum.³⁴ Die Presse würdigte ihr Engagement ausdrücklich. Die Rolle von Not-

helferinnen entsprach dem eigenen Verständnis der weiblichen Abgeordneten wie auch den Erwartungen von außen.

Die Parlamentarierinnen waren sich über die anstehenden sozialen Probleme im Prinzip einig, und doch zeigte ihre Akzentsetzung, dass bei gewissen Fragen in den Fraktionen ein unterschiedliches Verständnis von Sozialpolitik zugrunde lag. Dies wird deutlich, wenn man die Beiträge der FDP-Abgeordneten Käthe Lange und der Kommunistin Magda Langhans vergleicht.³⁵ So legte Käthe Lange Nachdruck darauf, dass die Richtsätze für eheliche Kinder den höheren der unehelichen anzugleichen seien. Magda Langhans hielt es für ungerecht, dass bei der Unterstützungsbemessung in Altenheimen unterschieden wurde zwischen Personen, die „unschuldig“ in Armut gekommen waren, und solchen, die ihr Elend angeblich selbst verschuldet hatten; wie sollte das zu beurteilen sein, nachdem die Kriegsfolgen die ganze Bevölkerung durcheinander gewürfelt hatten! – Während Frau



Junge Männer auf der Reeperbahn



Junge Männer beim Schwarzhandel

Lange fast beiläufig darauf hinwies, dass zu den hilfsbedürftigen Teilen der Bevölkerung doch auch jene Personen gehörten, die Ansprüche auf Wiedergutmachung geltend zu machen hatten, maß Frau Langhans diesem Punkt große Bedeutung bei: Die Wiedergutmachung sei keine Frage der Wohlfahrt, keine karitative Angelegenheit, sondern eine moralische Pflicht des ganzen Volkes. Die Unterbringung in beengten und armseligen Wohnlagern bezeichnete Frau Lange als „für deutsche Menschen“ unwürdig. Magda Langhans reagierte darauf mit einem Solidaritätsaufruf an „die Kapitalisten der Parteien“ zum Abgeben von Möbeln für diese Lager.

Einmütig setzten sich die weiblichen Abgeordneten für den Ausbau von Kindertagesheimen und Krippen ein, um allein erziehenden Müttern die Ausübung ihres Berufs zu ermöglichen. Senatorin Paula Karpinski (SPD) stellte ein Defizit von 2400 Tagesheimplätzen fest, während die Zahl der erwerbstätigen Mütter ständig anstieg. Hinsichtlich des Raummangels klagte sie die Militärregierung an, die beschlagnahmte Villen leerstehen ließ.

Elisabeth Ostermeier (SPD) unterstützte den kommunistischen Antrag auf Wiederherstellung und Neueinrichtung von Spielplätzen, besonders in der Umgebung von Nissenhütten. Von einst 156 Spielplätzen waren 1948 erst 60 wieder benutzungsfähig. Die Kinder tummelten sich noch immer in Ruinen.

Die Parlamentarierinnen fühlten sich auch verantwortlich für die Jugendlichen, deren Verwilderung Besorgnis erregte. Clevere Jungen waren besonders geschickt in den „dunklen Geschäften“ des schwarzen Marktes. Aus den Lagern starteten sie abends zu Streifzügen durch die Stadt, wurden bei Razzien aufgegriffen und vor die Jugendhilfe gebracht. Im ersten Halbjahr 1947 zählte die Statistik 6680 Fälle von Jugendkriminalität.

Interessant sind einige Vorschläge zur Spezialisierung solcher bindungslosen jungen Men-



Liebespaar in der Hamburger Trümmerlandschaft

schen. Magda Langhans (KPD) dachte daran, für Jugendliche bei Kleinbauern in der Umgebung Hamburgs Tagesstätten einzurichten und sie in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Jugendsenatorin Paula Karpinski (SPD) erwog konkrete Maßnahmen gegen „das Anwachsen der sexuellen Verwahrlosung der Mädchen und die kriminelle Verwahrlosung der männlichen Jugend“.

Um „alle Kräfte des Volkes zu leistungsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden“, sollte ein in der Deputation der Jugendbehörde vorbereitetes Gesetz über Arbeitserziehung junger Menschen bis zum dreißigsten Lebensjahr „dem Staat die Handhabe bieten, sich gegen die Schädlinge der Gesellschaft zu wenden“. Frau Karpinski (SPD) war sich wohl nicht bewusst, dass sie hier einen Begriff gebrauchte, mit dem die Nationalsozialisten ihre Vernichtungsmethoden gerechtfertigt hatten, wohl aber wusste sie um die fatale Assoziation zur „Zwangserziehung“ und betonte deshalb, dass es sich um keine diktatorische Strafmaßnahme, sondern um ein Erziehungsmittel handele.

Ferner wünschte sich die Jugendsenatorin Spezialheime für „gefährdete Schulmädchen“. Diese waren bisher von der Militärregierung in Untersuchungshaft genommen worden. Zur Abwendung der U-Haft bestand bis jetzt nur die Möglichkeit, die Mädchen in das „Heim für Schwer-

erziehbare“ nach Wulfsdorf einzuweisen, wo es unmöglich war, „im guten Sinne erzieherisch“ auf sie einzuwirken.

In diesem Zusammenhang wies Magda Langhans (KPD) auf einen der vielen wunden Punkte hin, die lieber verschwiegen wurden. Junge Mädchen waren in der Nazizeit als „schwererziehbar“ in das Heim Farmsen eingeliefert, dort als „unterwertig“ eingestuft und zwangssterilisiert worden. Anlass ihrer Einweisung war bei vielen von ihnen die Weigerung gewesen, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten. Frau Langhans forderte eine Überprüfung dieser Fälle und gegebenenfalls Entschädigung. Der KPD-Antrag wurde ohne Diskussion abgelehnt.³⁶

Die Frauen wollten ihr Engagement im Sozialbereich gefördert und erweitert sehen, für die Arbeit im Jugendamt sollten mehr Mitarbeiterinnen gewonnen werden. Solange aber Beamtinnen und weiblichen Angestellten die Führungspositionen verschlossen blieben, war der Anreiz gering. In der Bürgerschaft verlangte Else Kesting (CDU) deshalb bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen in der Sozialbehörde.³⁷

Eheberatungsstelle, 1949



Senatorin Paula Karpinski (SPD) konterte, in ihrer Amtsführung habe sie immer berücksichtigt, dass soziale Arbeit eine „Domäne der Frau“ sei. Durch die Einstellung von 251 Frauen in der Behörde der Jugend war ein weibliches Übergewicht erreicht worden, rechnete man die in Kinderheimen tätigen Frauen dazu, dann betrug der Anteil der weiblichen Beschäftigten sogar 75 Prozent. Auch den Vorwurf, Frauen bekämen Arbeit nur auf der untersten Ebene, wies sie zurück: In der Sozialbehörde befanden sich 344 Frauen in gehobenen Dienststellen, davon 139 in leitender Funktion.

Im Übrigen hielt Paula Karpinski (SPD) nichts von einseitigen Frauenforderungen, sie wollte „sinnvoll Frauenarbeit neben die des Mannes stellen“. Eine humane Gesellschaft beruhte ihrer Meinung nach auf partnerschaftlicher Basis, auf der Zusammenarbeit von Mann und Frau, Vater und Mutter, und dieser Grundsatz bestimmte die Richtlinien ihrer Sozialpolitik: Heime sollten nicht grundsätzlich nur von Frauen geleitet und Pflegekinder möglichst nicht in vaterlose Familien vermittelt werden.

Als ideale Pflegemütter hatte Franz Beyrich (CDU) die Kriegerwitwen erwähnt. Frau Karpinski (SPD) dagegen wollte Pflegekinder nicht in „halben Familien“ unterbringen, sondern ihnen „eine Heimat und eine Vollfamilie geben und versuchen, ihnen den Boden zu schaffen, den sie verloren haben“. Von ihren Emotionen für die heile Familie und das Wohl der Kinder getragen, wollte die Senatorin weiter „über die Dinge sprechen, die uns am Herzen liegen“, wurde aber vom Präsidenten unterbrochen: „Ihr Herz steht nicht im Haushaltsplan.“ Darauf ihre Antwort: „Es ist aber wirklich so, Herr Präsident, dass man diese Arbeit überwiegend mit dem Herzen machen muß und nicht nur mit dem Kopf.“

Die Frauen der Bürgerschaft ließen sich nicht beirren, ihr geschmähtes „Herz“ und ihr soziales Mitgefühl ins Plenum zu tragen, gepaart mit Sachverstand und der Fähigkeit zur

themengerechten Argumentation, so z. B. in Fragen der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozess, bei der Integration von Flüchtlingen und Ausgebombten mittels Lastenausgleich oder bei der Unterstützung heimkehrender Kriegsgefangener.

Frauen brechen das „gefährliche Schweigen“ im Gesundheitswesen

Zwei Jahre nach Kriegsende war die Bürgerschaft mit alarmierenden Zahlen über die allgemeine Mortalität, über Säuglingssterblichkeit und Geburtenrückgang konfrontiert. Die Ursachen lagen auf der Hand und wurden im Plenum wortreich beklagt: Hunger, Kälte, Hygienemangel, fehlendes Material in den Krankenhäusern; für Säuglinge gab es nicht einmal eine Erstausrüstung. Zu diesem Thema sprachen



Säuglingsstation Marienkrankenhaus, 1949



Kellerwohnungen in Billstedt 1947: Neues Leben in Ruinen



Frauenschlafplatz in der Jahnhalle am heutigen ZOB-Bahnhof. Die Jahnhalle blieb von 1945 bis 1954 die größte Auffang-, Beratungs- und Leitstelle. Die Übernachtungsstätten waren abends erst ab 18 Uhr aufnahmebereit und mussten morgens um 8 Uhr wieder verlassen werden. Vor allem wegen der Verwundungsgefahr gab es zunächst weder Matratzen noch Decken. Erst im Laufe der Jahre stattete die Sozialverwaltung die Übernachtungsstätten mit Liegen aus

auch männliche Abgeordnete eindringlich, setzen aber voraus, dass sich Frauen auf Fragen der Säuglingspflege ja besser verstünden.

Für die weiblichen Parlamentsmitglieder war der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und Geburtenrückgang eindeutig. Deshalb rollten sie noch einmal die Frage des Abtreibungsverbots auf.³⁸ Da seit der Debatte vom Herbst des Vorjahrs nichts geschehen war und der § 218 weiterhin gültig blieb, ersuchte jetzt die Bürgerschaft den Senat, bei den zuständigen Stellen wenigstens zu erwirken, dass bis zur gesetzlichen Neuregelung in Hamburg keine strafrechtlichen Verhandlungen und Vollstreckungen mehr stattfinden und keine Maßnahmen gegen Ärzte, die Abtreibungen vornahmen, ergriffen werden sollten.

Magda Langhans (KPD) wehrte sich leidenschaftlich gegen die Verharmlosung des Problems. Was sei denn Frauen, die einfach nicht in der Lage wären, ein Kind aufzuziehen, damit geholfen, wenn man von den „verborgenen Quellen“, die angeblich lebenserhaltend wirkten, daherrede. Man solle diese geheimnisvollen Wunderbrunnen doch einmal aufzeigen!

Als vorbeugende Maßnahme verlangte Paula Westendorf (SPD) die Einrichtung von Beratungsstellen für Erziehungs- und Ehefragen. Dort wollte sie das Thema des Schwangerschaftsabbruchs nicht biologisch behandelt wissen, sondern im Zusammenhang mit der „Menschheitsfrage“, aus Ehrfurcht vor dem Leben im Sinne Albert Schweitzers und im Gegensatz zu den „menschheitszerstörenden Praktiken der Nazis“. Als einseitigen Machtausdruck des Staates lehnte sie Strafverfolgung wegen Abtreibung ab und gab grundsätzlich zu bedenken, dass Verbote die Menschheit nicht erzögen, weil Moral nicht befohlen werden könne. Schwangere würden bei ihrer schwierigen moralischen Entscheidung oft genug von ihren Männern und von den Ärzten alleingelassen. Die Beratungsstellen sollten den Frauen Hilfe anbieten: „Es geht bei unserer Stel-

lungnahme gar nicht darum, ob das Ungeborene leben soll oder nicht. Es geht darum, ob wir den Frauen helfen wollen, den Müttern, die sich den Verhältnissen nicht gewachsen fühlen.“ Frau Westendorf versicherte, dass die Beratungsstellen nicht leichtfertig Schwangerschaftsabbrüche anempfehlen, sondern das Verantwortungsbewusstsein dem Leben gegenüber stärken würden. Vor allem seien vorab die materiellen Probleme zu lösen. Zur Mitarbeit forderte sie Ärzte und Psychologen auf.

Die Rednerin erntete „lebhaften Beifall“, dennoch war die Reaktion der Männer hinhaltend. Ungeduldig wollte Dr. Walter König (CDU) die Debatte abkürzen, nach der Ausschussberatung werde das Problem „zu gegebener Zeit“ schon wieder aufgegriffen und die soziale Indikation dann „irgendwie eingebaut“ werden. Dr. Johannes Reinhard (CDU) betonte den Charakter einer Notmaßnahme und warnte davor, die soziale Indikation „im weitesten Maße“ freizugeben. Die Sorge war verfrüht, der Gesundheitsausschuss verwarf aus juristischen Gründen den Antrag von Magda Langhans (KPD) auf Einstellung der Strafverfahren bei Verstoß gegen den § 218, und die Mehrheit der Bürgerschaft schloss sich dieser Meinung an. Erfolg hatte hingegen der Antrag von Paula Westendorf (SPD). In den Räumen des Gesundheitsamts wurde eine öffentliche Ehe- und Sexualberatungsstelle eingerichtet, die als erste ihrer Art in den Westzonen im August 1948 ihre Arbeit beginnen konnte.

Ebenfalls positiv beschieden wurde ein weiterer Antrag von Frau Westendorf (SPD) zur Freigabe des Vertriebs von Verhütungsmitteln. Am 1. Juni 1948 gab der Senat bekannt, dass die Polizeiverordnung des früheren Reichsinnenministers vom Juni 1941 über Verfahren, Mittel und Gegenstände zum Schwangerschaftsabbruch aufgehoben sei. Ein Gesetz regelte mit der Freigabe von Verhütungsmitteln auch gesundheitliche Schutzvorkehrungen gegen minder-

wertige und schädliche Produkte: Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von „Mitteln oder Gegenständen in Form von Fertigwaren, die zur Einführung in die Scheide bestimmt sind und zur Verhütung der Schwangerschaft bestimmt oder geeignet sind“, bedurften einer Genehmigung der Gesundheitsbehörde.³⁹

Ein weiteres Problem des Gesundheitsbereichs war die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die instabilen gesellschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit und unzureichende Gesundheitsvorsorge in einer Zeit als kein Penicillin verfügbar war, ließen eine Volksseuche befürchten. Zum Thema Geschlechtskrankheiten war noch ein Gesetz von 1927 gültig, das die Militärregierung in eine Maßnahme zum Schutz ihrer eigenen Angehörigen umfunktioniert hatte. So sahen es jedenfalls die Abgeordneten der Bürgerschaft und bemühten sich deshalb um eine neue gesetzliche Regelung. Verärgert reagierten sie auch, als im Juli 1947 die Zuständigkeit der deutschen Polizei zur Überwachung von Prostituierten und zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten beseitigt wurde: Die britische Militärpolizei drohe häufig mit Strafmaßnahmen und genieße bei der Bevölkerung längst nicht das Vertrauen, das deutschen Polizisten entgegengebracht worden sei. Besonders bedauerlich sei, dass der gerade neu eingerichteten weiblichen Schutzpolizei die Kompetenz auf diesem „weiblichen Sektor“ entzogen worden sei. So wurde es als Erfolg betrachtet, dass durch Intervention von Bürgerschaft und Senat im Februar 1948 die Befugnisse deutscher Polizeidienststellen wieder ganz hergestellt wurden.⁴⁰

Im Juni 1948 lag ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor. Merkwürdig genug, enthielt es nur Bestimmungen für Frauen. Es sah Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr vor für Frauen, die ein fremdes Kind stillten, obwohl sie wissentlich an einer Geschlechtskrankheit litten, und für Frauen, die einer infi-

zierten Frau ihr Kind zum Stillen oder in Pflege gaben. Die gleiche Strafe sollte verhängt werden, wenn eine stillende Amme kein Unbedenklichkeitszeugnis vorweisen konnte. Der Gesetzentwurf enthielt außerdem Kann-Vorschriften über die polizeiliche Festnahme von geschlechtskranken Frauen und eventuelle Zwangsberatungen.⁴¹ Es war ein Mann, der kommunistische Gesundheitssenator Friedrich Dettmann, der fragte, warum eigentlich hier Frauen „als die schlechthin Schuldigen“ erklärt wurden. Die unerfreulichen Razzien von 1945/46 hätten die Infektionsquellen nur unbedeutend erfasst, weil eben nur Frauen untersucht wurden, während es zur Erfassung von Männern keine gesetzliche Handhabe gab. Er wandte sich gegen alle Zwangsmaßnahmen, Diffamierungen, Indiskretionen und Vorurteile, vor allem dagegen, die Familiengeschichte zur Beurteilung eines Falles heranzuziehen, denn bekanntlich werde in den Familien eine Geschlechtskrankheit des Sohnes tunlichst vertuscht, „aber wehe, wenn es sich um die Tochter handelt!“ Das „normale Gesundheitsbedürfnis“ der Bevölkerung und ihr Vertrauen zu Ärzten hielt er für wirkungsvoller als detaillierte Strafbestimmungen. In der veränderten Form, in der das Gesetz dann beschlossen wurde, enthielt es immer noch ausschließlich gegen Frauen gerichtete Vorschriften.⁴²

Die Gesundheitsbehörde verfolgte ihrerseits eine Strategie der öffentlichen Aufklärung, indem sie zusammen mit der Schul-, der Jugend- und der Sozialbehörde eine Ausstellung über Geschlechtskrankheiten und deren Folgen unter dem Titel „Gefährliches Schweigen“ veranstaltete, die Frau Roß (SPD) und Frau Karpinski (SPD) als „vollen Erfolg“ verbuchen konnten.



1949: Briefsortierung im Hauptpostamt 1. Frauen sitzen am Fließband, über das Briefe laufen

Frauenarbeit, Löhne, Doppelverdienertum, Hausarbeitstag

Mit den gleichen Worten wie nach dem Ersten Weltkrieg wurde nach 1945 anerkennend bezeugt, dass Frauen „ihren Mann gestanden“ hatten. Wie damals übernahmen sie zusätzlich zur Hausarbeit, die durch Verknappung von Lebensmitteln und Haushaltswaren sowie die Schwierigkeiten, diese zu beschaffen, immer mühsamer wurde, auch noch die Funktion von Männern im Arbeitsprozess. Viele Frauen mussten die Familie ernähren, weil ihre Männer im Krieg als Soldaten getötet worden waren, sich noch in Gefangenschaft befanden oder als Invaliden zurückkehrten. 1946 kamen in Hamburg auf 100 Männer 119 Frauen, in der leistungsfähigen Altersgruppe von 20 und 25 Jahren sogar 160. **Dieser Frauenüberschuss mit seinem Potential an weiblicher Arbeitskraft war bei dem zunächst bestehenden Arbeitskräftemangel ein unverzichtbarer wirtschaftlicher Faktor.** Tatsächlich strebten junge Frauen, deren Hei-

Zeitzeugnis

Der Abgeordnete Dr. Buccerius rief die Männer auf zur Steinebergung dabei führte er weiter aus, dass es „sehr zu wünschen [wäre], wenn sich diesem Aufruf auch einmal die Frauen freiwillig anschließen würden. Es ist dieses bestimmt nicht das Gleiche, wenn in der russischen Zone, diese Steinebergung zwangsweise geschieht (...). Es ist in einem solchen (freiwilligen) Falle nicht nur der materielle Erfolg entscheidend, sondern es spielt auch eine große Rolle dabei, die Frage, daß ein tatsächlich freiwilliges Opfer für die Allgemeinheit gebracht wird.“

(StaH: Pressestelle V 135-1V II 011b)a



Für den Wiederaufbau: Steine putzende Frauen



Telegraphenamt, 1949

ratschancen durch den kriegsbedingten Männermangel gesunken waren, nach Selbstständigkeit und Ausübung eines Berufs. **Wie schon 1919 wurde diese Erscheinung einerseits als notwendig begrüßt, andererseits entstand die Befürchtung, Frauen würden nun in traditionelle Männerberufe vordringen. Man wies ihnen deshalb in allen traditionellen Männerparten, besonders im Baugewerbe, Stellen als Hilfs- und Zuarbeiterinnen zu und enthielt ihnen eine berufsqualifizierende Ausbildung vor.** Da die gegenwärtige Notlage auch von Frauen als Ausnahmesituation empfunden und die Rückkehr zu „normalen“ Verhältnissen ersehnt wurde, schien offenbar eine solche Entwicklung als sinnvoll und gerechtfertigt.⁴³

Ungeheurer Arbeitsaufwand war erforderlich, um die Trümmerstadt überhaupt wieder bewohnbar zu machen. Noch ehe die Bürgerschaft wieder ihre Arbeit begann, lief eine Großaktion zum Bergen von Steinen aus den Trümmern an. Nachdem Bergungsmaschinen die größten Trümmer beseitigt hatten, wurden alle Kräfte benötigt, um für den Wiederaufbau von Wohnungen möglichst viel verwendbares Baumaterial zu retten. Mit Aufrufen, sich gegen

ein Entgelt von 20 Reichsmark für 1000 geborgene Steine an den Aufräumarbeiten zu beteiligen, waren zunächst nur die Männer angesprochen. Dann bat Bausenator Dr. Gerd Bucerius auch die Frauen, sie möchten ein „Opfer für die Allgemeinheit“ bringen und freiwillig bei den Trümmerarbeiten helfen.⁴⁴

Anders als in Berlin wurden in Hamburg die „Trümmerfrauen“ nicht verpflichtet und konnten Steine auch für den Wiederaufbau ihres eigenen Hauses bergen. Offenbar war es weniger die Opferbereitschaft, die Frauen zur Mithilfe bei der Entrümmerung bewegte, als ihre eigene Notsituation. Zur Beteiligung verlockte außer einer Lebensmittelkartenzulage das Versprechen von Senator Nevermann auf ein Wohnrecht in Hamburg.

Legitimiert wurde der Einsatz von Frauen durch ein Kontrollgesetz, das den Behörden gestattete, „auch weibliche Arbeitskräfte bei Bau- und Wiederaufbauarbeiten einschließlich Aufräumarbeiten zu beschäftigen“.⁴⁵

Damit war grundsätzlich Frauen der Zugang zum Baugewerbe geöffnet. Doch Arbeitsschutzvorschriften verhinderten, dass daraus eine langfristige Berufsperspektive erwuchs, denn sie erlaubten Frauen Erlernung und Ausübung schwerer körperlicher Maurer- und Dachdeckerarbeiten nur bei besonderer physischer Leistung und „unbedingtem innerem Drang“. Der Baugewerkbund achtete darauf, dass Frauen möglichst „weibliche Arbeitsplätze“ bekamen. Davon, dass Frauen z. B. als Krankenschwestern und Kellnerinnen ähnlich körperlich schwere Arbeiten ausübten, war keine Rede.

Diese Weichen waren bereits gestellt, als die Bürgerschaft ihre Arbeit aufnahm. **Die Parlamentarierinnen brachten das Gespür für die Problematik geschlechtsdifferenzierter Praktiken auf dem Arbeitsmarkt und für die damit verbundene soziale Ungerechtigkeit mit in ihr Amt und nahmen die alte Forderung der Weimarer Zeit nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit**

wieder auf. Im Juni 1947 stellte die FDP den Antrag auf Vorlage eines Gesetzes, das diesem Grundsatz Rechtsgültigkeit verleihen sollte. Die KPD forderte zusätzlich die Aufhebung aller einschlägigen Gesetze und Tarifbestimmungen, die bei der Entlohnung der Arbeit einen Unterschied nach Alter und Geschlecht der Arbeitenden machten.

In der Diskussion brachen die weiblichen Abgeordneten eine Lanze „für ihre durch die Nachkriegsverhältnisse in eine besonders schwierige Situation geratenen Mitschwester“, wie in der Presse vermerkt wurde.⁴⁶ Magda Langhans (KPD) verlangte, dass in dem anstehenden Gesetz nicht mehr der Begriff „Frauenlöhne“ verwandt werden sollte, sondern nur noch von „Löhnen“ gesprochen werde. Im Übrigen sah sie es als alleinige Aufgabe der Gewerkschaften an, die Tarife nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu ordnen. Eine Überweisung des Antrags an den Verfassungsausschuss lehnte sie deshalb ab.

Annie Kienast (SPD) begrüßte den Antrag der FDP, von dem sie hoffte, dass er „nicht nur eine platonische Liebeserklärung an die berufstätige Frau“ sei. Als Gewerkschafterin war sie ebenfalls der Ansicht, grundsätzlich müssten Lohnbestimmungen von den Gewerkschaften geregelt werden. Deren lohnberatender Ausschuss für die britische Zone hatte am 2. April des Jahres die Forderung nach Lohnangleichung formuliert.⁴⁷

Dem stand allerdings noch die alte Lohnstoppverordnung entgegen, gelockert nur durch die Anweisung, weibliche Mindeststundenlöhne auf 50 Pfennige zu erhöhen. Den Antrag ihrer Fraktion auf Überweisung an den Verfassungsausschuss begründete Frau Kienast (SPD) damit, dass soziale Fragen von so grundsätzlicher Bedeutung in die Verfassung aufgenommen werden müssten. Die Bürgerschaft stimmte letztlich der Überweisung des Lohnangleichungsantrags an den Verfassungsausschuss zu. Mit den lang-



Im August 1945 wurde auf Intervention der britischen Militärregierung die „Weibliche Schutzpolizei“ eingerichtet. Ihre Aufgabengebiete lagen im Jugendschutz, in der Gefahrenabwehr für

Minderjährige, in der Ahndung von Sittlichkeitsdelikten und in der Verfolgung von Straftaten Jugendlicher unter vierzehn Jahren sowie Straftaten von Frauen



Schlange stehen für Essen 1946/1947

wierigen Verfassungsberatungen war die Frage nach gleichem Lohn für Frauen erst einmal auf Eis gelegt. So blieben nach der Währungsreform die Einkommensunterschiede bestehen, Frauenlöhne lagen nach Aufhebung des Lohnstopps noch weit unter denen der Männer.

Konnte die Hamburger Verfassung eine Lösung anbieten? Im Verfassungsausschuss saß nur eine Frau, Hedwig Günther (SPD), doch war die Mehrheit der männlichen Ausschussmitglieder gewillt, den erwerbstätigen Frauen Gerechtigkeit zu verschaffen. Der erste Entwurf von 1948 enthielt die klare Formulierung: „Frauen erhalten bei gleicher Arbeit gleichen Lohn.“ Dann aber musste eine Anpassung des Hamburger Textes an das inzwischen erschienene Bonner Grundgesetz erfolgen, und für Hamburg wurde noch die vage Empfehlung vorgesehen: „Mann und Frau sollen bei gleichen Leistungen den gleichen Lohn erhalten“, und in der endlich 1953 verabschiedeten Hamburger Verfassung war der ganze Abschnitt entfallen und das Problem in der allgemeinen Präambel über die „politische, soziale und wirtschaftliche Gleichstellung“ eingefriedet. Als Kampfmittel war diese Formel für die Frauen ungeeignet.⁴⁸

Auch für Beamtinnen änderte sich die Arbeitslage, als mit der Währungsreform ein plötzlicher Run auf Stellen einsetzte und Frauen aus der Rolle von begehrten Arbeitskräften in die von unliebsamen Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt gerieten. **Eine in der Zeit des Arbeitskräftemangels bedeutungslos gewordene Passage des Beamtengesetzes über das „Doppelverdienertum“ gab nun den Arbeitgebern wieder eine Handhabe, um weibliche Beamte zu entlassen. Die betreffende Formulierung lautete: „Ein verheirateter weiblicher Beamter ist zu entlassen, wenn er es beantragt oder wenn seine wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert ist.“** In der Bürgerschaft stellte Martha Damkowski (SPD) den Antrag, die betreffenden Passagen des Beamtengesetzes zu streichen.⁴⁹ Sie gab zu bedenken, dass mit der Erwerbstätigkeit beider Ehegatten auch eine zweifache Belastung im Haushalt verbunden sei: **„Und, meine Herren, es ist auch noch niemand darauf gekommen, einen männlichen Beamten zu entlassen, wenn seine Frau eine gesicherte Position einnimmt.“** Warum sollten nur Frauen zurücktreten? Gerade in den Behörden seien sie ein wichtiges Element, weil sie ihre Erfahrungen aus Ehe und Mutterschaft dem „bürokratischen Ungeist der Amtsstuben“ entgegensetzen könnten. Zur Wiederherstellung der persönlichen Freiheit und Würde der Frau müssten die fraglichen Ausnahmebestimmungen entfallen.

Magda Langhans (KPD) war vor allem empört darüber, dass darin die Ehe als eine Versorgungsmaßnahme dargestellt werde, denn eben dieses „Versorgtsein“ verhindere die berufliche Karriere der Frauen. Auch die Fraktionen von FDP und CDU stimmten dem Antrag zu, und die Bürgerschaft beschloss die Änderung des Beamtenrechts in den entsprechenden Passagen.

Die „Doppelbelastung“ von Frauen durch Berufstätigkeit und Hausarbeit war ein altes

Thema und im Bewusstsein der Betroffenen stets gegenwärtig, jedoch fehlte diesem Tatbestand jede gesetzliche Berücksichtigung. Besonders deutlich zeigte das die vehemente Diskussion um den Hausarbeitstag.⁵⁰ Als kriegsbedingte Maßnahme hatte das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1943 für erwerbstätige Frauen einen arbeitsfreien Tag im Monat gewährt, weil häufige Fliegeralarme und vermehrte Arbeit in kriegswichtigen Betrieben die für den Haushalt übrig gebliebene Zeit verkürzten. Nach dem Krieg schaffte das Hamburger Personalamt ab Oktober 1945 den Hausarbeitstag ab, obwohl andere Länder in der Bizone daran festhielten.

Die Empörung über das eigenmächtige Vorgehen des Senats, das als Rechtsverletzung empfunden wurde, schlug sich auch in der Presse nieder. Aber erst nach der Währungsreform gab der Senat dem Druck der Öffentlichkeit nach und präsentierte der Bürgerschaft einen Gesetzesentwurf über die Wiedereinführung eines Hausarbeitstags, allerdings in der Form von unbezahlter Arbeitsfreistellung an einem Tag im Monat. Damit gaben sich die Abgeordneten nicht zufrieden. Die weiblichen Vertreter der Fraktionen – Berta Kröger (SPD), Käthe Lange (FDP), Magda Langhans (KPD) – und für die CDU Dr. Johannes Reinhard plädierten für einen bezahlten Hausarbeitstag.

Eindrücklich schilderte Frau Langhans (KPD) die Mühen der berufstätigen Hausfrau: „Ich glaube, daß die wirtschaftliche Lage nach 1945 absolut keine friedensmäßige ist, sondern die Kriegsauswirkungen sind auf Jahre hinaus noch nicht beseitigt. [...] Viele Frauen sind heute alleinige Ernährer der Familie. Der Mann ist nicht zurückgekehrt oder verwundet oder die berufstätige Frau hat die Mutter oder Angehörige der Familie [...] zu ernähren. Hinzu kommt, dass die erhöhten Lebensbedingungen viele Frauen zwingen, da der Lohn des Mannes nicht ausreicht, sich heute wieder in den Pro-



Küche für zwei Familien, 1946

duktionsprozeß einzuschalten [...]. Die berufstätige Hausfrau, die am Tage arbeiten muß, hat abends ihre Einkäufe zu tätigen, muß herumlaufen und sehen, wo sie für 5 oder 10 Pfennige billiger kaufen kann [...]. Sie soll Essen kochen, soll waschen, flicken, stopfen. [...] Ich glaube, daß die Frauen, die neben ihrer hausfraulichen Arbeit berufstätig sein müssen und auch im Interesse ihres Fortschritts tätig sind, daß diese Frauen einen ungeheuren Kraft- und Energieaufwand aufbringen müssen [...].“

Frau Lange (FDP) sah den Gleichheitsgrundsatz nur durch einen bezahlten Arbeitstag für die doppelt und dreifach belastete Frau

erfüllt, und auch Dr. Reinhard (CDU) würdigte die Leistung der Frau als „Kämpferin nach zwei Fronten hin“. Anders als der Mann, der sich der Häuslichkeit entziehen könne, sei doch eine Frau ohne Häuslichkeit „irgendwie entwurzelt“.

Die weitere Beratung des Gesetzes wurde an einen Ausschuss überwiesen, von dessen neun Mitgliedern fünf Frauen waren. Der Senat verhielt sich unter dem Druck der Arbeitgeber hinhaltend. Die Behörde für Wirtschaft und Verkehr antwortete auf Anfrage mit folgenden Bedenken: Ein bezahlter Arbeitstag stelle eine indirekte Lohnerhöhung für Frauen dar, vermindere deshalb die Bereitschaft der Betriebe, Frauen einzustellen, beeinträchtige die Investitionsbereitschaft auswärtiger Industrieunternehmer in Hamburg, bewirke Produktionsausfall und Kostenerhöhung. In ähnlicher Weise reagierte der sozialpolitische Ausschuss der Unternehmerverbände, der sogar mit Entlassung weiblicher Arbeitskräfte drohte, weil sie nach Einführung des unbezahlten Hausarbeitstages durch geringere Leistung bei gleich bleibenden Löhnen eine Belastung für Betriebe bedeuten würden. Da das Arbeitsplatzangebot seit der Währungsreform stark zurückging, war diese Drohung keine leere Unternehmerröhmerei.

In der Bürgerschaft wurde im Januar 1949 die vom Ausschuss vorgelegte Fassung des Gesetzes in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.⁵¹ Demnach erhielten weibliche Arbeitnehmer mit eigenem Haushalt dann Anspruch auf einen bezahlten Hausarbeitstag, wenn sie mindestens 48 Stunden in der Woche arbeiteten und an mindestens 6 Tagen beschäftigt wurden.

Für die Betroffenen war dieser Hausarbeitstag ein „zwiespältiges Geschenk“, weil er sich für die Bewertung von Frauenarbeit nachteilig auswirkte. Die Frauen der Bürgerschaft hatten zwar den Erlass des Gesetzes herbeigeführt. Die unsozialen Folgen konnten sie nicht abwenden.

Zeitzeugnis

Die KPD-Abgeordnete Magda Langhans forderte verbilligte Theaterkarten für Arbeiterinnen und Putzfrauen, weil „gerade diese Schichten es außerordentlich nötig [haben], für ihre täglichen Lasten eine Entspannung zu bekommen. Aber können sie in den Genuß des Theaters, in den Genuß der guten Musik, in den Genuß der Oper gelangen? Ich glaube, wir müssen das alle verneinen, da ihre Einnahmen absolut zu gering sind.“

(Stenographische Berichte der Bürgerschaft, 16. Sitzung v. 21.8.1947, S. 99)



„Professor Mamlock“ von Friedrich Wolf, Inszenierung des Thalia-Theaters 1947

Kultur und Bildung für alle

Übereinstimmung bestand in der Nachkriegsgesellschaft darüber, dass der Wiederaufbau nicht nur materielle, sondern auch geistige Kräfte erforderte. Dazu suchten Hamburgerinnen des Kreises um Vilma Mönckeberg-Kolmar Anschluss an die internationale Frauenorganisation W.O.M.E.N. Auch griffen sie Programme der „Moralischen Aufrüstung“ und „Reeducation“ auf. Die Frauen nahmen dankbar das erzieherische Angebot der Besatzungsmächte an, betonten aber ihre eigene Verantwortung für die kulturelle Entwicklung in Deutschland.

Die weiblichen Abgeordneten waren an kulturpolitischen Fragen interessiert und zeigten sich kompetent, wenn es um die Wiedereröffnung der Theater, um Spielplangestaltung, Filmvorführungen und Filmproduktion, Büchereien und Fortbildungskurse ging. Gerade in den kulturpolitischen Debatten fällt die oft gefühlsbe-

tonte, pathetische Sprache der Rednerinnen und Redner auf. Nach dem „Umbruch“ – so wurde die Kapitulation von 1945 gerne bezeichnet – mussten Werte neu definiert und Überzeugungen gefestigt werden. Die bei diesem Bemühen verwendeten Begriffe stammten zum Teil noch aus dem Wortschatz der nationalsozialistischen Propagandasprache und die Reden der Abgeordneten aller Parteien hatten noch etwas vom Stil der vergangenen zwölf Jahre. Zum Beispiel: „Kulturpolitik ist Wachstumspflege an der geistigen Gestalt des Volkes.“ – „Kulturstätten sind Kräftespender für die schaffende Bevölkerung, um nach der Arbeit Stunden der Freude, der Erbauung und Erholung zu bieten.“ Hedwig Günther (SPD), die so redete, beschrieb dann aber auch sehr sachlich die dem Staat in der Kulturpolitik gesetzten Grenzen und mahnte zur Abstimmung der Ausgaben mit dem Rechnungshof.



Hamburger Verleger, Zweiter von links Ernst Rowohlt, machen Straßenwerbung für eine Buchausstellung 1949

Zeitzeugnis

Die Abgeordnete Magda Langhans übte Kritik am Bestand der öffentlichen Bibliotheken, weil sie statt Lehrbüchern und klassischer Literatur primitive Schundromane anboten; und an der Buchproduktion: „Ist es nötig, daß man heute, wo die Kalorienzahl, die Zuteilung an Lebensmitteln, so gering sind, noch Kochbücher herstellt, worin geschrieben steht, ‚man nehme so und so‘? Welche Hausfrau kann diese Bücher heute noch verwenden, wo sie doch nichts hat, es sei denn, sie beziehe ihre Lebensmittel vom Schwarzmarkthändler“?

(Stenographische Berichte der Bürgerschaft, 16. Sitzung v. 21.8.1947, S. 99)

Ein Schwerpunkt der bürgerschaftlichen Planung war die beabsichtigte Schulreform. Hamburg wollte den in der Weimarer Republik erworbenen Ruf als „Stadt der Schulreformen“ erneuern und griff deshalb auf die damaligen Ansätze zurück. An der sich über Jahre hinziehenden Diskussion beteiligten sich die Parlamentarierinnen besonders intensiv.

Einen ersten ordnenden Eingriff in die nach dem Kriege noch recht chaotische Schulgestaltung forderte die Bürgerschaft im Sommer 1947 ausgerechnet durch Änderung der Zeugnisstufen. „Da eigentlich alle Maßstäbe verlorengegangen sind, ist es notwendig, eine klare Zeugnisgebung herbeizuführen.“⁵² So begründete Hedwig Günther (SPD) den von ihrer Fraktion und der KPD gemeinsam eingebrachten Antrag auf Ersetzung des Notensystems von 1 bis 6 durch eine nur dreistufige Skala. Die dahinter stehende schulpolitische Absicht war klar: Die differenzierte Leistungsmessung der Kinder sollte zugunsten einer Beobachtung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit aufgegeben werden und langfristig eine Einebnung der sozialen Vorgaben, die Schüler und Schülerinnen aus ihren Elternhäusern mitbrachten, bewirken. Die Fraktionen von CDU und FDP waren grundsätzlich anderer Meinung und stellten den Gegenantrag auf Beibehaltung des sechsstufigen Zeugnisystems. Der Streit um die Einheitsschule begann.

Während der nächsten zwei Jahre blieb das einheitliche Bildungssystem von der Volksschule bis zur Universität ein immer wieder beschworenes Phantom. Zunächst aber waren naheliegende Schulprobleme zu bewältigen: Rummangel, Rückgabe anderweitig genutzter Schulgebäude, Abkürzung von viel zu langen Schulwegen, Mangel an Lehrkräften und die daraus resultierende Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem mussten die Klassenfrequenzen verkleinert, der Schichtunterricht überwunden und Lehrmittel, vor allem Bücher bereitgestellt werden.

Erst am 27. Mai 1949 legte der Senat der Bürgerschaft das Schulgesetz zur Beschlussfassung vor. In der Generaldebatte entwickelte Senator Landahl (SPD) die Grundgedanken der vorgeschlagenen Schulreform, deren Kernstück die Einführung der sechsjährigen Grundschulzeit für alle Kinder war.⁵³ Ein Gutachten der Hamburger Universität, dem sich FDP und CDU anschlossen, vertrat die Meinung, diese Maßnahme würde die Qualität des Gymnasiums mindern. Dr. Johannes Reinhard zitierte unter anderen Gegnern der Schulreform auch die „Arbeitsgemeinschaft für Mädchen- und Frauenbildung“, welcher Lehrerinnen, von der Kindergärtnerin bis zur Universitätsdozentin, aus allen politischen Lagern angehörten.

In ihrem Plädoyer für die Einheitsschule hob Magda Langhans (KPD) deren fortschrittlichen Charakter hervor. Durch gemeinsames Lernen würden Kinder zu selbstständigem Denken erzogen, statt nur zum ungelerten Arbeiter wie in der Volksschule alten Stils. Paula Westendorf (SPD), Mutter von vier Kindern, sah

die Schulreform aus ihrer Perspektive. Von der Schule der Zukunft erwartete sie Vermittlung von Lebenssinn statt Leistungsorientiertheit, Erziehung zur Daseinsbewältigung statt nur Vorbereitung auf das Erwerbsleben. Zur Ausarbeitung des Gesetzes empfahl sie „Herz und Verstand“ und meinte, „daß manchem Mann von Intellekt auch beruflich ein wenig mehr Herz gut ansteht“.

Die weitere Prüfung des Gesetzes wurde einem Ausschuss übertragen. Als er der Bürgerschaft das Ergebnis seiner Beratungen vorlegte, musste er gestehen, dass noch keine Einigung entstanden war.⁵⁴ Kontrovers diskutiert wurden noch immer die Fragen der sechsjährigen Grundschule und des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts.

Auch über die Gestaltung der Mädchenerziehung gab es entgegengesetzte Meinungen. Das zeigte sich, als eine heftige Diskussion über die Koedukation entbrannte. In der Formulierung des Entwurfs „Die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter ist anzustreben“

Schulspeisung Hamburger Kinder. Sie erhielten während der Schulzeit täglich eine warme Mahlzeit zusätzlich zu ihrer Lebensmittelration. Die Kosten trug die britische Militärregierung





Unterricht 1950 in einer Jungenklasse

vermisste die CDU-Fraktion eine Berücksichtigung des Elternrechts und wünschte deshalb Änderung in „Die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter ist auf Wunsch der Eltern zu ermöglichen“. Else Kesting wehrte sich als Sprecherin der CDU dagegen, dass Eltern für eine Erziehungsform ihrer Kinder vereinnahmt werden sollten, die sie gar nicht für gut hielten. Gegen die Koedukation berief sie sich auf den entwicklungspsychologischen Unterschied zwischen Mädchen und Jungen, der besonders in der Pubertätszeit verschiedene Erziehungsmethoden erfordere. Gerade in diesem Alter seien Mädchen den Jungen entwicklungsmäßig vor-

aus und kämen daher bei gemeinschaftlicher Schulerziehung zu kurz. Wichtig sei auch, dass die in diesem Altersabschnitt besonders sensiblen Mädchen sich einsichtigen Lehrerinnen anvertrauen könnten. In einer Koedukationsschule hätten sie aber vermutlich in der Mehrzahl männliche Lehrer.

Frau Kesting betonte, dass sie zwar nicht grundsätzlich gegen eine Gemeinschaftserziehung sei, diese jedoch entschieden ablehne in der radikal vereinheitlichenden Form, die am Ende das „Einheitskind“ erzeuge. Für ihre Ansichten musste sie krasse Vorwürfe von Seiten eines Befürworters der Koedukation einstecken: Ihre „antediluvialen“ Ansichten widersprächen dem Fortschritt wie auch dem Gleichheitsgrundsatz! Es ist interessant, dass eine für damalige Begriffe konservative Meinung heute wieder von fortschrittlichen Schulreformerinnen und Schulreformen diskutiert wird.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzes⁵⁵ zeigten Zurufe, was Frau Kesting dann auch aussprach und Dr. Heinz-Joachim Heydorn (SPD) bestätigte: Es gab keine Einigung. Das „sittliche Problem“, das die eine Seite durch schulische Gemeinschaftserziehung aus der „pubertären Schwüle“ befreien wollte, war nach Meinung der anderen in einem nach Geschlechtern getrennten Unterricht besser zu bewältigen. **Die Auseinandersetzung um die Einheitsschule eskalierte zur Unvereinbarkeit politischer Lager, eine Situation, in der auch die Frauen ihre parteikonformen Positionen bezogen.**

Die Sitzung endete mit dem wütenden Vorwurf der CDU, das Gesetz sei nicht genügend vorbereitet. Unter Protest verließen die Abgeordneten von CDU und FDP den Plenarsaal. Daraufhin wurde das umstrittene Schulgesetz „einstimmig“ und unter Beifall durch die verbliebenen Vertreterinnen und Vertreter von SPD und KPD angenommen.

Frauen der Bürgerschaft zu Entnazifizierung und Wiedergutmachung

Die Entlassung ehemals aktiver Nationalsozialisten aus Behörden und Ämtern und die Bestrafung von Personen, denen verbrecherische Handlungen während der Naziherrschaft nachgewiesen werden konnten, nahmen einen breiten Raum in den Debatten der Bürgerschaft jener Jahre ein. In enger Beziehung dazu stand die Wiedergutmachung für die Opfer des Nazi-regimes. Den Ausschüssen, die diese beiden Themen berieten, gehörten einige wenige Frauen an.⁵⁶ **Bei den Diskussionen über die Entnazifizierung hielten sich die Parlamentarierinnen zurück, handelte es sich für die meisten von ihnen doch um ein „Männerproblem“.**

Umso beachtlicher waren die Beiträge von Magda Langhans (KPD) zu demokratischen Grundsatzentscheidungen von Verfassungsfragen bis zu Beurteilungskriterien für fortlebende nationalsozialistische Gesinnung. Dabei war ihre starke Präsenz zum Teil dadurch begründet, dass sie als Mitglied der nur vier Mitglieder zählenden KPD öfter das Wort erhielt als ihre Kolleginnen aus den Mehrheitsfraktionen.

Frau Langhans wies in allen Zusammenhängen auf die nachwirkenden Schäden der nationalsozialistischen Vergangenheit hin, so etwa bei ihrem Plädoyer für eine Änderung des Wahlrechts zugunsten des in der demokratischen Tradition Deutschlands verankerten Verhältniswahlrechts; am Beispiel von Schleswig-Holstein sehe man, wie per Mehrheitswahl einstige Nationalsozialisten und Stahlhelmer in die Politik zurückkehren konnten.⁵⁷ Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in Publizistik, Filmproduktion, Schulen, spürte die Kommunistin den „Geist des Faschismus“ verratende Äußerungen auf und mahnte die Bürgerschaft, diesen Tendenzen entgegenzutreten.⁵⁸ Damit verbunden war

eine Kritik an der kapitalistischen Gesinnung der Nachkriegsgesellschaft. Im Vorfeld des Kalten Krieges konkurrierten die beiden Arbeiterparteien SPD und KPD, die beide den Widerstand gegen das Hitlerregime getragen hatten, um die Abrechnung mit den Folgen.

Die Wiedergutmachung ging nur sehr schleppend voran, weil zunächst die Militärregierung die Mittel dafür blockiert hatte. Nachdem diese Sperre entfallen war, sollten die aus den Strafbeträgen der Entnazifizierung gewonnenen Summen unmittelbar der Wiedergutmachung zufließen. Aber diese reichten nicht einmal aus, um die Kosten der Spruchkammerverfahren zu decken. Als 1949 endlich der Bürgerschaft der Entwurf eines Haftentschädigungsgesetzes vorlag,⁵⁹ fand ihn die Mehrzahl der Abgeordneten in einigen Teilen unannehmbar, weil hierin die Schädigung durch Freiheitsentzug unter dem Nationalsozialismus nicht angemessen berücksichtigt wurde. Als Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses stellte Magda Langhans, die selbst zu sechs Jahren Haft verurteilt worden war, abweichend vom Entwurf folgende Forderungen: KZ-Häftlinge sollten bei ihrer beruflichen Wiedereinstellung keiner Eignungsprüfung unterzogen werden. In der prekären Zeit nach der Währungsreform sollten sie Kündigungsschutz erhalten. Haftentschädigung dürfe nicht erst bei einer Haftstrafe von mehr als sechs Monaten einsetzen. Unzulässig sei eine Bemessung der Haftentschädigung nach dem Grad sozialer Bedürftigkeit, da es sich nicht um eine Sozialunterstützung, sondern um ein Recht der Geschädigten handele.

Am 6. Juli 1949 nahm die Bürgerschaft in zweiter Lesung das in diesem Sinne veränderte Gesetz an. Darin wurden für jeden Monat Haft 150 DM veranschlagt, wobei die Auszahlung nicht automatisch, sondern nur auf Antrag erfolgen sollte.

Für die Betroffenen waren die Verfahrenswesen der Wiedergutmachung demütigend. Sie

mussten den Nachweis erbringen, dass sie aus „rassistischen“ oder politischen Gründen verfolgt worden waren, wozu ihnen oft die Dokumente fehlten. Oft lächerlich geringe Geldbeträge erhielten sie erst nach einem langen Gang durch die Behörden, körperliche Beschwerden und psychische Leiden wurden in vielen Fällen nicht als Folge des erlittenen Unrechts anerkannt.⁶⁰



1946: Sie haben Suppe aus der Kinderspeisung geholt

Die Bauten der Werft sind noch zerstört, aber auf Stapel liegen bereits die ersten Neubauten. Die weiblichen Abgeordneten sorgten sich um die sogenannten kleinen Dinge des Lebens, die aber fürs Überleben und für die weitere Zukunft Hamburgs von überlebensnotwendiger Bedeutung waren. Die männlichen Abgeordneten kümmerten sich z. B. um den Wiederaufbau der Werften – ohne Zweifel ein wichtiges Thema. Doch eine hungernde Bevölkerung ist kaum in der Lage, Werften und Städte wieder aufzubauen

Fazit: Weibliche Abgeordnete wirkten in der Bürgerschaft für die Basis des Gemeinwesens

Die drei Jahre der ersten gewählten Bürgerschaft standen ganz im Zeichen der nachkriegsbedingten Not – Kälte im „Katastrophewinter“, Wohnraummangel, Versorgungskrise. Sie umfassen eine Periode großen Wandels vom anfänglichen Chaos bis zu den Elementen strukturierender Ordnung – Währungsreform, Gründung der Bundesrepublik und Entstehung der Länder – und sie führten aus der Zoneneinteilung

zum Ausbruch des Ost-West-Konfliktes im Kalten Krieg. Der Beteiligung von Frauen ist es zu verdanken, dass in der Bürgerschaft die konkreten Alltagsnöte der Bevölkerung und vor allem die lebenswichtige Bedeutung der Hausfrauenarbeit erkannt und bewertet wurden. Durch einfühlsame Beschreibungen der Elendsituation weckten die weiblichen Abgeordneten bei den Politikern ein Bewusstsein für die existentielle Grundlage des Gemeinwesens: die „Reproduktion menschlicher Lebenskraft“.

Während die männlichen Abgeordneten sich um den Wiederaufbau der Werften und der Industrien als volkswirtschaftliche Voraussetzung für ein Wiedererstarken der Wirtschaft bemühten, forderten die Frauen beharrlich eine



20. Juni 1948: Tag der Währungsreform, Ausgabestelle Othmarschen. Jeder bekam 40 D-Mark. Menschen warten vor einer Schule in Othmarschen, in der eine Ausgabestelle für DM eingerichtet war

1. Mai Demonstration 1946



Lösung von „Kleinen Fragen“, bezogen auf die „gegenwärtige Notlage“, deren Ende noch nicht in Sicht war; so z. B. mit ihrer Forderung zur Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen. Erst im Rückblick wird erkennbar, dass sie damit die ersten Schritte auf einem langen Weg taten und bereits eine Richtung wiesen.

Gleiches gilt für das Engagement der Parlamentarierinnen auf sozialfürsorgerischem Gebiet. Hier legten sie Nachdruck auf größtmögliche Gerechtigkeit bei der Verteilung der knappen Güter. Aber auch was in der allgemeinen Misere leicht übersehen wurde, rückten sie in den Blick: dass vielen Menschen das Geld fehlte, um auch nur das Allernötigste zu kaufen. Dies war besonders nach der Währungsreform zu berücksichtigen und wiederum waren es weibliche Stimmen im Parlament, die auf eklatante Fälle von Armut hinwiesen. Dabei war es ihnen besonders wichtig, Frauen in Not zu helfen und ihre Lage grundsätzlich zu verbessern. Besonders eindrucksvoll wird dies deutlich bei den Debatten um Frauenerwerbsarbeit. Bei der bisweilen recht gespannten Zusammenarbeit mit der Militärregierung, die männliche Kollegen sehr beschäftigte, setzten die Bürgerschaftsfrauen auf eine Aufklärung der Bevölkerung und bemühten sich, in Umlauf geratene wilde Gerüchte über Ausbeutung zu zerstreuen. **Viele Bürgerschaftssitzungen waren ausgefüllt mit Beratungen über eine neue Hamburger Verfassung. Die Parlamentarierinnen begleiteten diese Diskussionen meist schweigend, in diesen Bereichen waren**

sie Neulinge, außerdem hatten sie genügend zu tun mit ihren selbst gewählten Aufgaben. Aus dem Rahmen fiel der Einsatz von Magda Langhans (KPD) in der Frage von Entnazifizierung und Wiedergutmachung – ein Beispiel dafür, wie eine Frau in die von vielen Männern und Frauen gescheute Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit eintrat.

Noch brauchten in jenen Jahren die Frauen im Parlament ihre Gefühle nicht unter Kontrolle zu halten, sie sprachen „mit dem Herzen“ über die Heimatlosigkeit der Flüchtlinge, die Verwilderung der Jugendlichen, den Bildungsverlust vieler Menschen oder auch von Einzelheiten der Hausfrauensorgen.

Die Frage, ob sie als Frauen im Parlament auch anerkannt würden, stellte sich ihnen nicht, denn der Wichtigkeit ihrer Arbeit waren sie sich bewusst. So hatten Frauen in der Politik damals tatsächlich „alle Chancen“, wie Elisabeth Ostermeier (SPD) rückblickend feststellt.

Einschneidende Meinungsdivergenzen unter den Parlamentarierinnen verschiedener politischer Richtungen gab es erstmals bei den Debatten um die Schulreform. Hier standen gesellschaftliche Werte auf dem Spiel, über deren Umsetzung in die Praxis allein die parlamentarische Mehrheit – in diesem Fall knapp genug – zu entscheiden hatte. Auch diese Erfahrung der Differenzen zwischen Frauen nahmen die weiblichen Abgeordneten in ihren politischen „Lehrplan“ auf.



Rita Bake

Kurzprofile der weiblichen Bürgerschaftsabgeordneten

der Ernannten Bürgerschaft und der
ersten frei gewählten Bürgerschaft nach
dem Ende des Nationalsozialismus





Olga Brandt-Knack, geb. Brandt

29.6.1885 Hamburg–1.8.1978 Hamburg

Tänzerin, Ballettmeisterin, kulturpolitische Referentin der „Genossenschaft für Bühnenangehörige“, Frauenreferentin der Gewerkschaft „Kunst“
Bürgerschaftsabgeordnete (SPD) in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus (WP 01), von Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in der Wahlperiode (WP 02), von Oktober 1949 bis November 1953

Wohnadresse: Finkenau 19

Ihr Grabstein steht im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Im Alter von zehn Jahren begann **Olga Brandt** in der Kindertanzschule des Hamburger Stadttheaters mit der Ballettausbildung in klassischem und Ausdruckstanz. Sie gehörte dem Theater von 1900 bis 1933 an. Von 1901 bis 1922 tanzte sie dort im Corps de Ballet, avancierte 1907 zur Solotänzerin und 1922 zur Leiterin der Tanzgruppe des Hamburger Stadttheaters. Sie ging mit ihrer Gruppe auf Gastspielreisen, so nach Stockholm, Kopenhagen, Den Haag, Scheveningen und Lille.

Neben ihrer tänzerischen Arbeit engagierte sich Olga Brandt-Knack auch auf standespolitischem Gebiet. Sie gründete 1908 den „Deutschen Tänzerbund“ und setzte sich als seine Sprecherin für die Belange ihrer Berufskolleginnen und -kollegen ein. Von 1918 bis 1933 war Olga Brandt-Knack kulturpolitische Referentin der „Genossenschaft der Bühnenangehörigen“.

Als Olga Brandt-Knack die Leitung des Balletts des Stadttheaters – unter ihrer Regie „Tanzgruppe“ genannt – übernahm, wurde sie die Nachfolgerin von Alfred Oehlschläger. Unter ihm hatte sich das Ballett auf Tanzeinlagen in Opern und Weihnachtsmärchen beschränkt – von Reformbestrebungen im Tanz war noch nichts zu spüren. Aber auch unter der Leitung Olga Brandt-Knacks blieb es fast ausschließlich bei tänzerischen Einlagen in Operninszenierungen. Sie durfte nicht anders agieren. Rudolf Maack schreibt dazu: „Wer in den 20er Jahren in Hamburg Tanz sehen wollte, mußte ins Curiohaus oder zu Labans Vorstellungen gehen. Denn an der Dammtorstraße [dort stand das Stadttheater] führte Tanz nur ein Aschenbrödel-Dasein. Dafür sorgte Leopold Sachse [Intendant des Stadttheaters]. Olga Brandt (...) durfte ihre kleine Mädchenschar regelmäßig in Operneinlagen und allenfalls auf seltenen Matineen vorzeigen. Dabei hatte sie sich in Dolly Haas, Carmen Holtz und Lotte Krause aus ihrer Kindertanzgruppe einen tüchtigen Nachwuchs erzogen.“¹

Ihr einziges selbstständiges Ballett war „Der Gaukler und das Klingelspiel“, welches 1929 im Stadttheater aufgeführt wurde. Und auch nur einmal durfte sie in einer Abendveranstaltung nach „Don Pasquale“ mit ihrer Tanzgruppe eine Pantomime aufführen.

Olga Brandt-Knack hielt aber mit ihren Reformideen nicht hinter dem Berg, sondern lieferte sich eine heftige Kontroverse mit ihrem Intendanten Leopold Sachse. Sie stritten sich besonders über die Bedeutung der Musik beim Tanz. Für Leopold Sachse, der von Haus aus Musiker war, stand natürlich die Musik im Vordergrund und nicht der Tanz – und

so machte er 1930 – als er als Gastgeber des Internationalen Theaterkongresses im Hamburger Stadttheater fungierte, deutlich, dass er nicht der Ansicht sei, dass die Musik beim Tanz die Zubringerrolle spielen dürfe: „Wenn die Tänzer sich nicht scheuten, Beethoven zu vertanzen, dürften sie sich über die Ablehnung der Musiker nicht wundern.“ Er selbst als Musiker könne seiner großen Liebe zum Tanz naturgemäß nur in bescheidenem Maße nachgehen. „Ich sollte mir wohl von meiner Ballettmeisterin für den Tanz in der Oper die Regie vorschreiben lassen? Das wäre ja noch schöner!“¹ Olga Brandt-Knack, die gemeint war: „saß dabei, und ihre Miene sagte: Da hört ihr es.“¹

Olga Brandt-Knack stand dem modernen Ausdruckstanz sehr aufgeschlossen gegenüber. Er stellte den überlieferten Formen der Tanzkunst eine Bewegung gegenüber, die sich aus dem Eigenrhythmus des Körpers rekrutierte. In einem von Olga Brandt-Knack 1926 im Bühnenalmanach verfassten Artikel über „die Umgestaltung des Opernballetts“ gab sie einen Blick auf die Entwicklung der neuen Tanzform: „Es ist fast als eine Selbstverständlichkeit zu bezeichnen, dass die neue Tanzform auch auf dem Theater Kräfte wachrief, die das innige Bedürfnis hatten, die im Schematismus erstarrte Ballettkunst neu zu gestalten. Der Tanz war im Laufe der Zeit zur schablonenmäßigen Einlage in der Oper herabgewürdigt. Gelegentlich gegebene selbstständige Balletts oder Pantomimen werden ihrer Einförmigkeit halber vom Publikum meist abgelehnt. Erst als der Siegeszug der Russen einsetzte, begann man zu ahnen, dass der Tanz nicht nur ein geist- und seelenloses Gehüpfle und einen Triumph der Beinmuskeln über den übrigen Körper bedeutet, sondern dass Ernsteres, Höheres die Triebfeder des Tanzes ist (...).“²

Um ihre Ideen der neuen Tanzform zu verwirklichen, zog sie in den 1920er-Jahren mit der Tanzschule des Stadttheaters ins Vogt'sche Konservatorium im Curio-Haus. Hier war auch schon Mary Wigmann mit ihren musiklosen Tänzen aufgetreten. Auch nahm sie Kontakt mit dem Tänzer und Choreographen des Bewegungstanzes Rudolf von Laban auf.

Es war Olga Brandt-Knack jedoch bewusst, dass es immer einen Unterschied zwischen dem Tanz im Konzertsaal und dem auf der Opernbühne geben wird. Denn: „Beim Tanz im Theater kommt es nicht nur darauf an, Musik zu tanzen, sondern der Inhalt des Tanzes muss sich auch dem gegebenen Milieu anpassen. Es wird deshalb die Tanzform im Theater immer eine andere sein und bleiben müssen, als der jetzt in den Konzertsälen gebrauchte Stil, der allerdings schon anfängt, bei einigen seiner besten Vertreterinnen stereotyp zu wirken. (...). Der Tanz im Theater will als Teil der Gesamtwirkung der Oper beurteilt sein. Es darf nicht, wie das bei früheren Balletts die Regel war, aus dem Gesamtbild besonders hervortreten, Rhythmus ist das oberste Gesetz, in dem sich Musik, Bewegung und Farbe zu vereinen haben. Dieses Ziel wird erst dann voll erreicht werden, wenn der tänzerische Nachwuchs unserer Opernbühnen in diesem Geiste erzogen ist. Die von mir gewollte Umgestaltung des Opern-Balletts bedarf eines Neuaufbaues von unten herauf. Erfreuliche Erfolge sehen wir bereits an manchem größeren Theater. (...) Auch am Hamburger Stadttheater wird die Tanzschule nach den von mir angedeuteten Richtlinien geleitet. Und ich darf wohl sagen mit zunächst bescheidenen, aber offensichtlichen Erfolgen.“²

Angesichts der unterschiedlichen Aufgaben, die der Tanz in der Oper und im Konzertsaal hatte, versuchte Olga Brandt-Knack eine Synthese von klassischem Ballett und Ausdruckstanz herzustellen. Dazu bekam sie 1930 mit ihrer Choreographie der Bewegungsszenen der Gluckschen Oper „Orpheus und Eurydike“, die im Stadttheater zur Auf-führung kam, Gelegenheit.

Olga Brandt-Knack hatte mit ihrer neuen Tanzform Erfolg. Hans Wölffer lobte Olga Brandt-Knacks Tanzgruppe 1926 im Bühnenalmanach: „Diese Gruppe ist nicht nur Tanzgruppe, nicht nur ‚Ballett‘, sie ist darüber hinaus in stilistischer Hinsicht ein durchaus selbständiger Faktor im modernen Kunstleben. Diese Eigenschaft hebt sie aus der Masse der heutigen Tanzgruppen von vornherein heraus. Sie erfordert als Leiterin eine tiefgründliche stilisti-

sche Kapazität; nicht nur Olga Brandt sein, sondern jeweils etwa Mozart und Brandt; Verdi und Brandt oder Strauß und Brandt zu einer Schöpfung von eigenem Werte zu verbinden, wird ihre Aufgabe sein. (...) In der grundsätzlichen Tendenz ihres Schaffens teilt Olga Brandt die Bestrebungen des modernen Ausdrucksballetts. Doch wird man bei dieser Tanzgruppe nie den Eindruck uferlosen Experimentierens erhalten haben; den Blick unbeirrbar auf das Neue gerichtet, verliert sie nicht den Kontakt mit den überlieferten Werten klassischer Tanzkunst. Die ewige Antithese Oper und Drama, Ballett und Ausdruckstanz wird hier zur Synthese zwischen der Technik des klassischen Balletts als Mittel und dem Ausdrucksvermögen des modernen Tanzes als Zweck.“³

Als Olga Brandt-Knack 1918 Mitglied der SPD wurde, verband sie Politik und Tanz miteinander. Häufig trat sie mit ihrer Tanzgruppe auf der Bühne des Gewerkschaftshauses am Besenbinderhof auf, und nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gründete sie zusammen mit dem Schauspieler Adolf Johannsson den Arbeiter-Sprech- und Bewegungchor, der dann Ende der 1920er-Jahre von Lola Rogge übernommen wurde.

1932 gründete sie zusammen mit Lola Rogge und anderen die Vereinigung „Tanz in Hamburg e.V.“, um „das am künstlerischen Tanz interessierte Publikum zu sammeln, ihm den Genuss regelmäßiger Tanzveranstaltungen zu verschaffen und wenn irgend möglich, ein eigenes Tänzerhaus zu errichten, das als eine Heimstätte für den Tanz und die Tänzerschaft gedacht ist.“ Im Januar 1933 veranstaltete „Tanz in Hamburg e.V.“ seine erste Matinee mit Hamburger Tanzkomponisten. Aber noch im selben Jahr wurde die Vereinigung in den „Kampfbund für Deutsche Kultur“ gleichgeschaltet. Dieser „Bund“ wurde von den Nationalsozialisten errichtet, um sich den Tanz dienstbar zu machen. Nach nationalsozialistischer Auffassung bestand die Aufgabe des Tanzes darin, „als ein guter Treuhänder echter deutscher Kulturentwicklung zu wirken, und dabei einerseits alle wirklich gesunden künstlerischen Strömungen zu unter-

stützen und zu fördern, andererseits aber auch strengstens darüber zu wachen, dass alle ungesunden Auswüchse vermieden werden und dass die deutsche Tanzkunst vor allem nicht durch das geschäftige Hintertreppenwirken artfremder Elemente verwässert und vergiftet werde (...), denn es geht nicht an, dass ausgerechnet ein kulturell so hochstehendes Volk wie das deutsche, seinen künstlerischen Weg von rassenfeindlichen Elementen vorgeschrieben erhält und auf tänzerischem Gebiet Prinzipien zu huldigen gezwungen wird, die alles andere als deutsch sind.“¹

1933 wurde Olga Brandt-Knack wegen „politischer Unverträglichkeit“ aus dem Stadttheater entlassen, auch musste sie ihre Tanzschule aufgeben. Sie wurde unter Gestapo-Aufsicht gestellt und vorübergehend verhaftet. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie bis zum Jahre 1942 zusammen mit ihrer Schwester als Sprechstundenhilfe. Dann zog sie bis Kriegsende zu Freunden aufs Land. Ihr ehemaliger Ehemann, Prof. Dr. Andreas Knack, der Leiter des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Barmbek, den sie 1920 geheiratet hatte, und der 1928 Edith Hommes (1891–?) ehelichte, war ebenfalls fristlos entlassen worden und emigrierte mit seiner Frau nach China.⁴ Er wurde beratender Arzt am belgischen Missionshospital in Kweisui, praktischer Arzt in Peking und Mukden und in Shanghai ärztlicher Berater des „International Relief-Committee of China“. 1948 kehrte das Paar nach Hamburg zurück. Hier zog sich Andreas Knack bald von seinen Aktivitäten zurück und fand, wie es in seinem Nachruf heißt: „einsam von den vielseitigen körperlichen und seelischen Belastungen, die das Leben ihm auferlegte, Ruhe“.

Olga Brandt-Knack trat gleich nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wieder der SPD bei, war als deren Referentin tätig und begründete die Jugendorganisation „Die Falken“ mit. Seit 1948 arbeitete sie als Frauenreferentin der Gewerkschaft „Kunst“. Neben ihren gewerkschaftlichen Aktivitäten betätigte sich Olga Brandt-Knack vom 30.10.1946 bis 1953 als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Schwer-

punkt „Soziales“. Außerdem war sie bis 1961 Deputierte der Polizeibehörde. 1962 legte sie alle Ämter nieder.

Quellen:

- 1 Rudolf Maack: Tanz in Hamburg. Hamburg 1975.
- 2 Olga Brandt-Knack: Die Umgestaltung des Opernballetts. In: Bühnenalmanach. Hamburg und Altona 1926, S. 29–31.
- 3 Hans Wölffer: Tanzgruppe Olga Brandt-Knack. In: Bühnenalmanach. Hamburg und Altona 1926, S. 32-34.
- 4 Ansprache von Prof. Dr. med. A.V. Knack beim Amtsantritt als Präsident der Hamburgischen Gesundheitsbehörde am 20. April 1949. (unveröffentlichtes Manuskript)



**Mart(h)a Damkowski,
geb. Bröker**



Die tägliche Ration für „Normal-Verbraucherinnen und -verbraucher“ 1946/47:
350 gr. klitschiges Brot, 375 gr. Kartoffeln mit Schale, 16,6 gr. Fisch, 2 gr. Käse, 50 gr. Nahrungsmittel aus US-Viehfutter-Beständen, 20 gr. Fleisch, 16,6 gr. Zucker, 6,6 gr. Fett

16.3.1911 Stade–11.8.1982 Hamburg

Kaufmännische Angestellte, Bürgerschaftsabgeordnete (SPD) in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, November 1946 bis Oktober 1949 und in der Wahlperiode 02, Oktober 1949 bis November 1953.

Wohnadresse: Achter de Höf 16

Grabstätte: Geschwister-Scholl-Stiftung, Bn 73, 342 auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Seit 1986 in Hamburg-Bergedorf:

Marta-Damkowski-Kehre

Marta Damkowski entstammte einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie. Im Alter von 12 Jahren trat sie den „Kinderfreunden“ bei, später wurde sie Mitglied der Sozialistischen Arbeiter Jugend (SAJ) und trat mit etwa 17 Jahren (1928) dort wieder aus, weil sie sich an der Belegung der Kredite für den Panzerkreuzer A (später „Deutschland“ genannt) nicht beteiligen wollte. Als Folge einer früheren Begegnung mit dem sozialistischen Philosophen Leonhard Nelson trat sie 1925 dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) bei,

der die „Anpassungspolitik“ der SPD ablehnte und sich für ein gemeinsames Vorgehen von SPD und KPD gegen den wachsenden Rechtsradikalismus einsetzte.

Die Schule besuchte sie bis zur Obersekundarstufe und absolvierte danach eine kaufmännische und landwirtschaftliche Ausbildung zur „landwirtschaftlichen Rechnungsführerin“.

Von 1929 bis 1932 war Marta Damkowski Hörerin an der Philosophisch-Politischen Akademie des ISK in Melsungen. Holger Martens schreibt in seinem Portrait über Marta Damkowski, das in dem lesenswerten Buch „Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933–1945“ abgedruckt ist: „Die Fortbildungsbestrebungen wurden von der Machtübernahme der Nationalsozialisten jäh unterbrochen. Marta Damkowski siedelte nach Thüringen über. Hier arbeitete sie auf einem Gutshof, der von der Philosophisch-Politischen Akademie gekauft worden war und nach 1933 in eine Siedlungsgenossenschaft für Arbeitslose umgewandelt wurde. In den ersten Jahren der NS-Herrschaft fuhr Marta Damkowski zweimal nach Berlin, um sich mit Fritz Eberhard und Julius Philipson zu treffen. Beide rechneten zum engsten Führungskreis des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes und organisierten den Widerstand der in Deutschland verbliebenen ISK-Mitglieder. In Berlin wurde Marta Damkowski beauftragt, nach Dänemark zu fahren und Informationen mit der emigrierten Spitzenfunktionärin Minna Specht auszutauschen (...). Zurück in Thüringen, bemerkte Marta Damkowski, dass sie von der geheimen Staatspolizei observiert wurde. Sie verzog kurzerhand nach Halle, bereitete sich auf das Examen als Landwirtschaftliche Rechnungsführerin vor und trat mit ihr unbekanntem Gesinnungsgenossen in Kontakt. (...) Schließlich fand Marta Damkowski eine Anstellung in Leipzig, wurde aber wiederum von der Gestapo aufgespürt und kam für einige Zeit bei ihren Eltern in Hamburg unter, bis sie eine Tätigkeit als Buchhalterin in der Nähe von Bremen aufnahm. Die häufigen Umzüge

empfand Marta Damkowski als Verlust ihrer geregelten Existenz; der Kampf gegen den Nationalsozialismus führte zur beruflichen wie privaten Entwurzelung. (...)“¹

1937/38 initiierten die Nationalsozialisten eine große Verhaftungswelle. Trotz einer verschlüsselten Warnung konnte Marta Damkowski, die sich damals in Bremen aufhielt, wo sie einer konspirativen Gruppe angehörte, nicht mehr rechtzeitig fliehen. Sie, ihr Bruder und auch ihr späterer Mann – beide Männer gehörten der SAJ an – wurden verhaftet. Der Volksgerichtshof verurteilte Marta Damkowski 1938 zu einer einjährigen Gefängnisstrafe wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“. Da sie keine Aussagen machte, wurde sie wochenlang in Dunkelhaft gehalten. 1939, gleich nachdem Marta Damkowski und ihr Freund aus der Haft entlassen worden waren, heirateten sie. 1941 kam ihr Sohn zur Welt. Ihr Mann wurde in das „Bewährungsbataillon“ 999 abkommandiert. Er starb 1944.

Nach Kriegsende trat Marta Damkowski der SPD bei. Von 1946 bis 1949 arbeitete sie als Frauensekretärin der Hamburger Landesorganisation der SPD. Später war sie als Verwaltungsangestellte der Gefängnisbehörde tätig und leitete bis 1958 die Frauenstrafanstalt Hamburg. Sie war auch wesentlich am Aufbau von „pro familia“ und des Referats „Familienförderung“ in der Sozialbehörde beteiligt und arbeitete in der „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen“ mit. Von November 1946 bis Oktober 1953 gehörte sie der Hamburgischen Bürgerschaft an und setzte sich dort immer wieder für eine grundlegende Reform des Paragraphen 218 ein. Auch stritt sie im Nachkriegsparlament für eine bessere Nahrungszuteilung für Säuglinge. Während ihrer Tätigkeit als Abgeordnete der Bürgerschaft war sie in der ersten frei gewählten Bürgerschaft (Wahlperiode 01) Vorsitzende des bürgerschaftlichen Ausschusses „Hausarbeitstag“ und in der Wahlperiode 02 (Oktober 1949 bis November 1953) Vorsitzende des bürgerschaftlichen Ausschusses für soziale Fragen. Neben ihrer parlamentarischen Arbeit war Marta Damkowski in der Zeit von 1947

bis 1953 Mitglied im Bundesfrauenausschuss, im Parteirat der SPD und arbeitete mit am Godesberger Programm (Frau und Familie). Noch im Alter war Marta Damkowski im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Altona, im Distriktvorstand Sülldorf-Rissen und im Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Hamburg tätig.

Quellen:

1 Holger Martens: Marta Damkowski. In: Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933–1945. Hrsg. von der SPD-Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten. Hamburg 2003, S. 44.

Vgl.: Frauen im Faschismus. Frauen im Widerstand, Hamburger Sozialdemokratinnen berichten. Hrsg. von der AsF Hamburg o. J., S. 25ff.



Betty Gosau, geb. Kiemer

16.2.1909 Blankenese–29.12.1999 Hamburg
Verkäuferin, Hausfrau, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (CDU) in der Zeit der Ernann-
ten Bürgerschaft: Februar 1946–Oktober 1946
Grab: Friedhof Blankenese

Betty Gosau war von Ende 1944 bis Ende April 1945 wegen „Wehrkraftzersetzung“ inhaftiert.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus stellte der englische Stadtkommandant Brigadier Armytage sie für die von Februar bis Oktober 1946 amtierende Ernannete Bürgerschaft auf. Betty Gosau vertrat in der Bürgerschaft zunächst als Parteilose, später als CDU-Mitglied die Interessen der berufstätigen Frauen in den Zeiten des Wiederaufbaus. Betty Gosau war zur Zeit ihrer Bürgerschaftstätigkeit verheiratet und kinderlos.



Erster Selbstbedienungsladen der „Produktion“, 1949



**Hedwig Günther,
geb. Brosterhues**

14.6.1896 Hamburg–11.4.1966

Kontoristin, Hausfrau, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD) in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in den Wahlperioden WP 02 und WP 03 bis 1957

Wohnadresse: Am Stein 23

Grab-Nr.: BI 65, 761-762 Ohlsdorfer Friedhof

Hedwig Brosterhues erlernte nach dem Abschluss der Volksschule einen kaufmännischen Beruf und war bis zu ihrer Heirat im Jahre 1923 als Kontoristin und Buchhalterin tätig.

Zwischen 1911 und 1914 war sie Mitglied des Arbeiterjugendbundes und trat 1914 der SPD bei. Zwischen 1928 und 1933 fungierte sie als Vorstandsmitglied des Frauen-Aktionsausschusses der SPD. Außerdem hatte sie den Vorsitz in der Vereinigung Pestalozzi-Kinder- und Jugenddorf e. V.

Als im März 1929 leitende Funktionärinnen der Hamburger SPD die Hauswirtschaftliche Vereinigung (HV) als Gegenorganisation zum bürgerlichen Bund Hamburgischer Hausfrauen, Berufsorganisation der Hausfrauen (BHH) gründeten, übernahm Hedwig Günther, die ein Jahr zuvor (1928) in den Parteivorstand der Hamburger SPD gewählt worden war, den Vorsitz. „Ziel der HV war

die Vertretung der ‚Hausfraueninteressen der werktätigen Bevölkerung‘. Sie wollte versuchen, ‚durch Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Körperschaften, den Behörden, den zuständigen Wirtschaftskammern, den Versorgungsbetrieben und den Produktiv- und Konsumgenossenschaften Einfluß zu gewinnen auf alle die Hausfrauen betreffenden Angelegenheiten‘. Seit 1931 betrieb die HV daneben eine eigenständige Hausfrauenarbeit, in deren Mittelpunkt die Aufklärung der Arbeiterhausfrauen über eine ‚zeitgemäße‘ Haus- und Familienarbeit mittels Vorträgen und Besichtigungen stand.“¹

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam Hedwig Günther 1933 für eine Woche in Untersuchungshaft.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurde Hedwig Günther 1945 Mitglied des Landesvorstandes der SPD und übernahm die Funktionen der Kassiererin und Referentin.

In der Zeit ihrer Abgeordnetentätigkeit in der Hamburgischen Bürgerschaft von 1946 bis 1957 fungierte sie als Schriftführerin des Bürgerschaftspräsidiums. Von 1947 bis 1953 war sie Deputierte der Schulbehörde.

Quelle:

1 Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten? Der Frauenkampf für „staatsbürgerliche“ Gleichberechtigung. Hamburg 1990, S. 86.



Schulkinder bei der Essensausgabe



Magdalene (Magda) Hoppstock-Huth, geb. Huth

9.3.1881 Hamburg–24.4.1959 Hamburg

Lehrerin, Gründerin der Hamburger Ortsgruppe der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF), Mitglied (SPD) der Ernannten Hamburgischen Bürgerschaft Februar bis Oktober 1946 und der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949

Wohnadresse: Armgartstraße 4

Grab-Nr.: L 32, 419-421 bei Kapelle 10 Ohlsdorfer Friedhof

Magda Hoppstock-Huth kam aus einer gut situierten bürgerlichen Familie (Kaufmannsfamilie). Nach der Ausbildung als Lehrerin verbrachte sie fünf Jahre in England und Frankreich, studierte in Bordeaux und arbeitete anschließend als Lehrerin.

Von ihren Eltern waren Magda Hoppstock-Huth und ihre Geschwister im Geiste der Völkerfreundschaft erzogen worden. Besonders der Vater, ein überzeugter Pazifist, prägte in diesem Sinne seine Kinder. Als Magda Hoppstock-Huth ihre zwei Brüder durch den Ersten Weltkrieg verlor, entschloss sie sich, sich aktiv als Pazifistin einzusetzen. Sie schloss sich dem deutschen Frauenausschuss für dauernden Frieden an. Zu diesem Zeitpunkt war Magda

Hoppstock-Huth bereits seit 1908 mit dem Amtsrichter Hoppstock verheiratet und lebte mit ihm und ihren zwei Kindern in Mitteldeutschland, wo sie auch als Abgeordnete der Unabhängigen Arbeiterpartei aufgestellt wurde. Ihre Tätigkeit als Lehrerin hatte sie nach der Heirat und der Geburt ihrer Kinder aufgeben müssen.

Als Ehefrau und Mutter stellte Magda Hoppstock-Huth einen Großteil ihrer Kraft der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (FFF), die im Juni 1919 aus dem Frauenausschuss für dauernden Frieden entstanden war, zur Verfügung. Magda Hoppstock-Huth wurde 1919 Gründerin und langjährige erste Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe der IFFF, gehörte von 1925 bis 1933 der Leitung der deutschen Sektion der IFFF an und war darüber hinaus von 1945 bis 1959 deren Präsidentin.

Das Ziel der IFFF, die ca. 80 Arbeitsgemeinschaften hatte und zu deren Hauptvertreterinnen Dr. Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann gehörten, war: „die vollständige und allgemeine Abrüstung zu Lande, zur See und in der Luft, die Abschaffung der Hungerblockade und des Mißbrauchs der Wissenschaft zu zerstörenden Zwecken, (...) die soziale, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung für alle ohne Unterschied von Geschlecht, Rasse, Stand und Glaubensbekenntnis. Moralische Abrüstung durch Erziehung im Geiste menschlicher Einigkeit und Durchführung sozialer Gerechtigkeit“.¹ Mit dieser Zielsetzung gehörten die Mitglieder der IFFF zu den radikalen Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung. Magda Hoppstock-Huth, die sich als „Internationalistin aus innerstem Wesen“ bezeichnete, wurde die Vorsitzende der IFFF und kam 1920 in dieser Funktion zurück nach Hamburg.

„1931 war die IFFF in 99 deutschen Städten durch Gruppen vertreten. Im Vergleich zum ‚Bund Deutscher Frauen‘ war ihr Masseneinfluß zwar gering, aber ihre Mitstreiterinnen – überwiegend Frauen aus den bürgerlichen Mittelschichten, von denen viele eine akademische Ausbildung hatten, versuchten, die fehlende Quantität durch ein effektives Engagement auszugleichen. Die IFFF ge-

hörte in den letzten Jahren der Weimarer Republik zu den Organisationen, die vor der Gefahr des Nationalsozialismus mit der Parole: ‚Hitler bedeutet Krieg‘ warnten.“²

1928 ließ sich das Ehepaar Hoppstock im gegenseitigen Einvernehmen scheiden. 1933, nach eingeleitetem Hochverratsverfahren gegen Magda Hoppstock-Huth, emigrierte die 43-Jährige nach England, wo auch ihre Tochter lebte. Von dort nahm sie gemeinsam mit anderen im Exil lebenden Mitstreiterinnen der IFFF den antifaschistischen Kampf auf, veröffentlichte mit ihnen Aufrufe und Manifeste, nahm an internationalen Konferenzen teil. 1938 folgte Magda Hoppstock-Huth ihrer Tochter, die 1935 nach Südafrika ausgewandert war.

Kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zwangen sie familiäre Gründe nach Deutschland zurückzukehren. Sie zog nach Hamburg, weil sie in der Nähe ihres Sohnes sein wollte.

Während des NS-Regimes stellten sich die IFFF-Frauen die Frage, ob es in dieser Zeit noch gerechtfertigt sei, an ihren Prinzipien festzuhalten und sich konsequent für den Frieden einzusetzen. Magda Hoppstock-Huth kam 1944 zu folgender Auffassung: „Als bedingungslose Pazifistin würden wir den vom Faschismus überfallenen und um ihre nationale Unabhängigkeit kämpfenden Völkern in den Rücken fallen. Die Kriegsbrandstifter müssen bis zur völligen Vernichtung geschlagen werden.“³

Magda Hoppstock-Huth begab sich in den deutschen Widerstand. Obwohl sie von der Gestapo überwacht wurde, traf sie sich weiterhin mit einem kleinen Kreis ihrer Mitstreiterinnen aus der Frauenliga, die versuchten, jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verstecken oder sonstige Hilfe zu leisten.

Am 31. Mai 1944 wurde Magda Hoppstock-Huth verhaftet und des Hochverrats angeklagt. Ein Spitzel hatte sie verraten. Gertrud Meyer*, die 1944 einige Monate mit Magda Hoppstock-Huth in einer Zelle der Gestapohaftanstalt Hamburg Fuhlsbüttel gesessen hatte, berichtete über die Zeit der Haft: „Bei aller Brutalität, mit der man versuchte, ihr Namen von Mitgliedern des Freundeskreises herauszupressen, blieb sie, ohne zu schwanken und

in gewohnter Souveränität, Herr der Situation. (...) Magda Hoppstock-Huth gelang es, trotz einiger ‚handgreiflicher Verhöre‘, alle Freundinnen abzudecken und weitere Verhaftungen zu verhindern. Bei aller Düsternis, die sie durch das schwere Schicksal mancher ihrer Mitgefangenen miterlebte, halfen ihr ihr großes Einfühlungsvermögen, ihr Optimismus und ihr Humor über manche schwere Situation hinweg. Manchmal kritzelte sie mit ihrer Haarnadel auch Gedichte an die Wand. Später erklärte sie einmal, daß diese Haft eines ihrer schwersten aber auch größten Erlebnisse gewesen sei, ohne die sie niemals die Stärke der Solidarität wie sie sich hier besonders unter den Frauen der Arbeiterschaft bewährte, kennengelernt hätte.“⁴ Der Todesstrafe entkam Magda Hoppstock-Huth nur dadurch, weil die einmarschierenden britischen Alliierten sie im Mai 1945 aus der Gestapohaft in Fuhlsbüttel befreiten.

Nach Kriegsende nahm Magda Hoppstock-Huth ihre Tätigkeit in der IFFF wieder auf und wurde als deren Vertreterin im Februar 1946 Mitglied der von der britischen Militärregierung Ernannten Bürgerschaft. Im Juli 1946 trat sie der SPD bei, für die sie von Oktober 1946 bis Oktober 1949 in der Hamburgischen Bürgerschaft tätig war. 1946 gehörte sie zu den Mitbegründerinnen des Hamburger Frauenringes e.V. und war Mitglied im Vorstand des Frauenausschusses e.V.

Am 24. April 1959 starb Magda Hoppstock-Huth nach langer schwerer Krankheit.

Quellen:

1 Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten? Der Frauenkampf für „staatsbürgerliche“ Gleichberechtigung. Hamburg 1990, S. 139.

2 Ebenda.

3 Ursel Hochmuth, Gertrud Meyer: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–1945. Frankfurt a.M. 1969.

4 Ebenda.

Vgl. auch: Ansprache von Anna Rieper anlässlich des Todes von Magda Hoppstock-Huth auf der Jahresmitgliederversammlung der IFFF Hamburg im September 1959. In: IFFF, Nachlaß Magda Hoppstock-Huth.

* Gertrud Meyer (1898–1975) war in der NS-Zeit Mitglied der Widerstandsgruppe Bästlein-Jacob-Abshagen, nach der Befreiung vom Nationalsozialismus Mitbegründerin des Komitees ehemaliger politischer Gefangener.

Elsa Jacobs, geb. Eskelsen

5.5.1885 Hamburg–18.6.1966

Hausfrau, Mitglied (SPD) der Hamburgischen Bürgerschaft in der Ernannten Bürgerschaft, Februar 1946 bis Oktober 1946

Erinnerungsstein im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Die Hausfrau **Elsa Jacobs** war von 1924 bis 1933 und ab 1945 Mitglied der SPD, fungierte dort u. a. als Distriktsfrauenleiterin. Außerdem war sie Mitglied des Elternrats der Siedlungsschule und Delegierte zum Schulbeirat.

Als die britische Militärregierung im Februar 1946 eine Volksvertretung bildete, deren Mitglieder sie selbst ernennen wollte, war es den Briten daran gelegen, dass zu den 81 Mitgliedern auch Frauen gehörten. Nach dem Willen der britischen Militärregierung sollte die Bürgerschaft die ganze Hamburger Bevölkerung repräsentieren und einen Querschnitt durch alle Kreise darstellen. Sieben der 81 Ernannten waren Frauen, darunter auch Elsa Jacobs, die von Emmy Beckmann als Vertreterin der Hausfrauen benannt worden war. Elsa Jacobs, die während ihrer Bürgerschaftszeit u. a. Mitglied des ständigen Eingabenausschusses der Bürgerschaft war, hatte das Bürgerschaftsmandat nur deshalb angenommen, weil ihr versprochen worden war, dass auch die Nöte und Sorgen der Hausfrauen Gehör finden würden. Als sie dann Abgeordnete war, musste sie feststellen: „Aber es sind so viele Nöte, die die Hausfrauen heute treffen, daß es ein wahres Martyrium ist. (...) Es ist nicht nur die Ernährung, sie haben für andere Dinge mit zu sorgen. Die Hausfrauen sind heute der Blitzableiter für alle Dinge.“

Elsa Jacobs setzte sich auch für die „Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Stromversorgung“ ein. „Frau Jacobs machte darauf aufmerksam, daß das ‚Thema Stromversorgung (...) von allen Seiten behandelt worden [ist], aber nicht von seiten der Hausfrau.¹ Die Ernüchterung folgte jedoch sofort: Von den zum größten Teil männlichen

Abgeordneten kam keinerlei Reaktion. Entgegen sonst üblicher Kommunikationspraxis (...) wurden die Anregungen von Elsa Jacobs an keiner Stelle aufgegriffen und blieben so im leeren Raum stehen.“²

Mit dem Ende der Ernannten Bürgerschaft im Oktober 1946 schied Elsa Jacobs aus der Bürgerschaft aus.

Quellen:

- 1 Stenographischer Bericht der 16. Sitzung der Bürgerschaft, 1946, S. 366.
- 2 Nieves Kolbe, Domenica Rode, Ingrid N. Sommerkorn: „An die Arbeit! Berge Steine! Oder allerdings gibts keine!“ Frauenarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Hamburg. Bielefeld 1988, S. 17.



1. Mai-Demonstration 1947: Ungleiche Versorgung trotz Zwei-Zonen-Abkommens



Paula Karpinski, geb. Thees

6.11.1897 Hamburg–8.3.2005 Hamburg

Wohlfahrtspflegerin, Hamburgs erste Senatorin, Mitglied (SPD) der Hamburgischen Bürgerschaft von 1931 bis 1933 und in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus. Mitglied der Bürgerschaft in den Wahlperioden: WP 02, Oktober 1949 bis November 1953, WP 03, November 1953 bis November 1957; WP 04, November 1953 bis November 1961; WP 05, November 1961 bis Ende März 1966. Solange sie Mitglied des Senats war, ruhte ihr Bürgerschaftsmandat

Wohnadressen: nach 1945 Resendenweg 14, später: Ehestorfer Heuweg 47, Appener Weg

Grab-Nr: Z 8, 313 Ohlsdorfer Friedhof

Paula-Karpinski-Platz seit 2013 in Hamburg-Neustadt, Vorplatz der Jugendherberge am Stintfang

Paula Karpinski war in der Politik eine Pionierin, was die Besetzung von männerdominierten politischen Ämtern betraf: erste Senatorin in Hamburgs Geschichte und erste Länderministerin der Bundesrepublik Deutschland.

Bereits im Alter von 14 Jahren trat Paula Karpinski in den „Arbeiterjugendbund“ und mit 16 Jah-

ren in die SPD ein. Ihre Eltern – Vater: Hafenarbeiter, Mutter: vor der Heirat Dienstmädchen – waren Sozialdemokraten. „Meine Mutter las uns aus dem ‚Hamburger Echo‘ die Reichstagsberichte vor. Dadurch erhielt ich Kenntnisse von den damaligen Abgeordneten. Außerdem wurde in unserem Hause viel über Politik gesprochen“, erzählte sie in einem Interview, welches Rita Bake mit ihr führte, als Paula Karpinski 96 Jahre alt war.

Nach dem Besuch der Volksschule und dem Handelsschulabschluss arbeitete Paula Karpinski von 1913 bis 1925 als Kontoristin, Stenotypistin und Buchhalterin. Von 1925 bis 1927 besuchte sie das Sozialpädagogische Institut, absolvierte ein einjähriges Praktikum in der Berufsberatung beim Arbeitsamt und schloss ihre Ausbildung als staatlich geprüfte Wohlfahrtspflegerin ab. Ein Jahr später begann ihre politische Karriere in der SPD. Paula Karpinski war zu diesem Zeitpunkt schon acht Jahre – seit 1920 – mit dem Architekten Carl Karpinski (1.11.1896–29.8.1976) verheiratet. Er, ebenfalls Sozialdemokrat, unterstützte seine Frau in ihrem Engagement. 1930 wurde ihr gemeinsamer Sohn Jan geboren.

Zwei Jahre zuvor (1928) war Paula Karpinski Mitglied des Hamburger Parteivorstandes der SPD und des Frauenaktionsausschusses geworden. „Von uns aktiven Frauen wurde selbstverständlich erwartet, dass wir neben der allgemeinen politischen Arbeit auch die Frauenarbeit leisteten. 1928 wurde ich Mitglied des Frauenausschusses, der die Frauenarbeit innerhalb der Partei anleitete. Wir waren fünf Frauen, die in einer Versammlung der Genossinnen der Distriktsfrauenausschüsse gewählt wurden. Erweitert wurde dieser Aktionsausschuss durch die Vorsitzenden der Frauenausschüsse aus den SPD-Distrikten der Stadtteile. Die Frauenarbeit war furchtbar schwer. Man muss sich einmal überlegen, welche geringen Voraussetzungen die Frauen damals mitbrachten. Die meisten hatten keine Ahnung von gesellschaftlichen Zusammenhängen. In den Stadtteilen mussten wir uns häufig darauf beschränken, die Frauen zu sogenannten Handarbeitsabenden zusammenzuholen. Doch ge-

rade wir Jungen legten Wert darauf, dass trotzdem ein politisches oder kulturelles Referat gehalten wurde. Dass die Frauen dabei arbeiteten, war zum Teil eine Notwendigkeit. Sie hatten immer etwas zu stricken oder zu stopfen. Wichtig fand ich, dass sie überhaupt zum Nachdenken angeregt wurden. Wir waren immer der Meinung, dass uns weitaus mehr Frauen verlorengegangen wären, wenn wir die Frauenarbeit nicht geleistet hätten, denn der Mann hat in dieser Beziehung häufig negativ gewirkt. Viele Männer sagten: ‚Es genügt, wenn ich in der Partei bin. Was soll meine Frau noch da? Die hat viel wichtigere Aufgaben im Hause. Die soll sie gut machen.‘ So war die Einstellung. Für mich beweist dies, dass der Gleichberechtigungsgedanke auch in unserer Organisation den Männern nicht so bewusst war. Sie erkannten kaum, dass wir Parteifrauen doppelte Arbeit leisten mussten; nämlich die Arbeit im Frauenausschuss und darüber hinaus noch die sogenannte normale Parteiarbeit.“

Paula Karpinski war von 1931 bis 1933 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und arbeitete vor allem in der Behörde für Jugend mit. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verlor ihr Mann, Vorsitzender der Technikerwerkschaft Hamburg, seinen Arbeitsplatz.

Paula Karpinski wurde im Juni 1933 zusammen mit dem Parteivorstand und dem Parteiausschuss verhaftet – nach einigen Tagen aber wieder entlassen. Von 1933 bis 1945 stand sie in ständiger Verbindung mit illegalen Gruppen. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 war sie sieben Wochen im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert.

Nach Kriegsende beteiligte sich Paula Karpinski am Wiederaufbau der SPD. Sie wurde in den Parteivorstand berufen und später offiziell gewählt (Mitglied des Parteivorstandes bis in die 1960er-Jahre) und wurde Mitglied des Parteiausschusses für die Westzonen. Im April 1946 trat sie als eine der Rednerinnen auf der Gründungsversammlung des Hamburger Frauenrings e.V. auf und baute die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) mit auf, deren Vorsitzende sie von 1946 bis 1949 wurde.

„Adolph Schönfelder forderte mich auf, für die 1946er Bürgerschaft zu kandidieren. Wir hatten allerdings schon eine andere Frau ausgewählt. Als ich ihm ihren Namen nannte, antwortet er: ‚Die wird es nicht. Wenn du es nicht übernimmst, dann kriegt ihr keine Frau.‘ Ich sprach daraufhin noch einmal mit den Genossinnen. Insbesondere Frieda Roß unterstützte mich: ‚Paula, dann musst du es auch machen, und musst es werden.‘ Ich habe nicht hinterrücks die andere beiseite geschoben, schließlich hatte auch ich sie gewählt. So bin ich auf die Kandidatenliste für die Bürgerschaft gekommen.“

Auch ihr Mann wurde Bürgerschaftsabgeordneter. Die britische Militärregierung hatte ihn bereits für die Ernante Bürgerschaft bestimmt. Carl Karpinski war bis Februar 1958 SPD-Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft.

Paula Karpinski war in dieser Zeit zwar auch Abgeordnete, doch weil sie 1946 Senatorin geworden war, ruhte in dieser Zeit ihr Bürgerschaftsmandat. Das Amt der Senatorin der Jugendbehörde nahm sie bis 1953 ein und von 1957 bis 1961 noch einmal.

In der Zeit, in der sie nicht das Amt einer Senatorin bekleidete, war Paula Karpinski Bürgerschaftsabgeordnete, so in der Wahlperiode 3 (WP 03) von 1953 bis 1957. In dieser Zeit fungierte sie als Vorsitzende des bürgerschaftlichen Sportausschusses.

Mit Einsetzen der Wahlperiode 5 (WP 05) im November 1961 wurde Paula Karpinski Mitglied der Vorstandes der SPD-Bürgerschaftsfraktion.

Über ihre Arbeit als Senatorin äußerte sie: „Ich brachte beruflich die allerbesten theoretischen Voraussetzungen mit. Dennoch tastete ich mich zunächst vor, bis ich die Verwaltung kannte und mich nicht mehr von den Beamten einfangen ließ. Ich fand eine funktionierende Behörde vor mit ihrem ganzen Beamtenapparat. Einzelne Leute waren mir zwar bekannt, denen vertraute ich auch, aber ansonsten war alles festgefügt. Man musste schon wissen, was man wollte, um sich durchzusetzen. Das ist eine Frage der Persönlichkeit. Ich

arbeitete immer im Team, das erleichterte die Arbeit, ließ auch alle zu Wort kommen, mit denen ich zusammenarbeitete. Bevor ich Angelegenheiten in die Deputation einbrachte, waren sie mit meinen Mitarbeitern besprochen worden.

Während meiner Amtszeit als Jugendsenatorin versuchte ich, neue Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen. Ein schwieriges Unterfangen, denn viele Gebäude waren damals zerstört. Wir konnten nie sagen, jetzt haben wir genug Kindergartenplätze.

Als ich für mehr Kindertagesheimplätze stritt, waren viele Männer in der Politik dagegen, weil das Geld nicht vorhanden war. Es gab andere Dinge, die genauso gefördert werden mussten. Denken Sie doch nur, Hamburg war eine Trümmerstadt. Jeder kämpfte im Senat für sein Ressort; und ich war die einzige Frau dort. Mir war manchmal, wenn meine Forderungen mit Nein abgestimmt wurden, zum Heulen zumute. Ich zweifelte an mir, glaubte, meine Sache nicht gut genug vertreten zu haben. Aber es lag meistens an den knappen Geldmitteln. Ich muss sagen, ich bin im Senat sehr loyal behandelt worden. Es gab eine absolute Gleichberechtigung.

Priorität beim Wiederaufbau Hamburgs hatte die Wirtschaft. Denn wenn alles kaputt ist, müssen daraus zum Wiederaufbau die Mittel erwirtschaftet werden. Und wenn die Wirtschaft daniederliegt, kann ich noch so gut reden, dann kann ich nicht für mich beanspruchen, dass ich als erste bedacht werde. Ich muss sagen, es hat lange gedauert. Kindertagesheime sind ja nur ein Bereich. Wir benötigten auch Vollheime, wir hatten über zehn Jugendwohnheime. All dies musste eingerichtet werden. Nach dem Krieg kamen die 17- und 18-jährigen Jugendlichen wieder zurück. Die Engländer drohten uns; ‚wenn ihr diese Jugendlichen nicht aufnehmt, dann kommen sie in Gefangenschaft.‘ Die meisten Jugendlichen waren elternlos. Sie machten bei uns das Abitur oder lebten solange im Wohnheim, bis sie ihre Lehre absolviert hatten. Wir mussten sogar Einrichtungen für bis zu 25 Jährige schaffen.

Mein Arbeitstag war unbegrenzt. Ich agierte ja außerdem noch im Parteivorstand. Manchmal

kam ich nachts erst um ein Uhr nach Hause, sehr oft noch mit einem Stapel Akten unter dem Arm. Ich saß dann im Bett und las dort die Akten, weil das ein bisschen bequemer war. Nun, ich war gesund und stabil; und man ist ja mit den Aufgaben so verwachsen. Außerdem lag die Arbeit da; sie musste getan werden. Trotz alledem, mein Privatleben war in Ordnung. Wir waren das erste Ehepaar, welches als Bürgerschaftsabgeordnete tätig war. Mein Mann arbeitete auf dem Gewerkschaftssektor und war erster Vorsitzender beim Bund Deutscher Architekten. Bei uns zu Hause arbeitete eine Hauswirtschafterin, die für alles sorgte. Das geht nicht anders, wenn zwei Menschen voll erwerbstätig sind. Außerdem hatten wir ja auch noch einen Sohn. Unser Privatleben fand nur sonntags oder spätabends statt. In der Zeit, in der ich auch noch die Leitung des Sportamtes übernommen hatte (von 1951 bis 1953), waren selbst die Sonntage nicht immer für die Familie frei. Denn oft musste ich zu Sportveranstaltungen, die nun mal üblicherweise am Sonntag stattfinden. Zur Leitung des Sportamtes kam ich, weil mein Vorgänger schwer erkrankte und das Amt abgeben wollte. Ich interessierte mich sehr dafür, denn ich war schon immer eine aktive Sportlerin gewesen – habe geturnt.

Mein Sohn war während meiner Senatorinnen-tätigkeit schon Jugendlicher. Ein 17-jähriger Sohn hat viele Interessen, so dass er von der Mutter nicht mehr so intensiv betreut zu werden braucht. Außerdem wurde er ja versorgt. Mittags, wenn er aus der Schule kam, erhielt er sein Essen, und er kam trotzdem zu uns, wenn er irgendetwas auf dem Herzen hatte. Abends waren wir ja zusammen.

Während meiner Amtszeit gab es natürlich auch Niederlagen. Es ist schwer, wenn man von einer Sache überzeugt ist, mit einer Niederlage fertig zu werden. Ich habe oft die Zähne zusammengebissen und gedacht, bloß nicht weinen. Mit der Zeit wird man stärker, wächst immer mehr in alles hinein. Manche Niederlage konnte aber auch in einen Erfolg umgewandelt werden. Ein Beispiel: Wir

führten pädagogisch betreute Kinderspielplätze ein. Zuerst waren einige Männer im Senat dagegen, z. B. sagte Paul Nevermann [Bausenator, später Bürgermeister]: ‚Wir sind ja auch nicht betreut worden! Was brauchen Sie einen betreuten Kinderspielplatz?‘ Der Finanzsenator Dudek wollte den Platz sehen, auf dem ich eine Betreuung vorsah. Er lag in den Wallanlagen und wurde von einer ehemaligen Olympiasiegerin, einer Hammerwerferin namens Mollenhauer, geleitet. Nach der Besichtigung war er eher positiv gestimmt. Der Kinderspielplatz in den Wallanlagen wurde unser erster bewilligter betreuter Kinderspielplatz.

Ein schwieriges Unterfangen war die Errichtung der Jugendherberge auf dem Stintfang. Im Senat saßen damals Dudek (Finanzsenator), Schiller (Wirtschaftssenator) und Brauer (Bürgermeister). Sie alle waren gegen diesen Standort. Brauer zum Beispiel, weil er überzeugt war, dass an dieser wichtigen Stelle ein Hotel stehen sollte. Ich rief die Jugendverbände zusammen und bat sie: ‚Also, Kinder, jetzt müsst ihr mir helfen.‘ Dann warb ich Nevermann, und begründete diesen Standort mit den Worten: ‚Die Jugendherberge ist der Ort, zu dem viele junge Menschen aus allen Städten, ja sogar aus allen Ländern kommen. Sie sehen auf den Hafen, erblicken dieses rege Leben dort und sind begeistert. Wenn sie älter werden, erinnern sie sich und kommen wieder und sind dadurch für Hamburg ein Wirtschaftsfaktor.‘ Damit konnte ich die Herren überzeugen.

Damals herrschte in der Bürgerschaft ein völlig anderer Ton. Niemals gab es so ein ‚Hauen und Stechen‘ wie heute, aber auch in meiner eigenen Partei war es harmonischer. Wir wären früher niemals auf den Gedanken gekommen, etwas nach draußen zu tragen. Die Presse nimmt es auf, schlachtet es aus, halb verstanden nur, und benutzt es gegen uns.

1961 schied ich aus dem Senat aus. Da war ich immerhin schon 64 Jahre alt und dachte, ich müsse für die Jungen Platz machen. Ich übernahm mein Bürgerschaftsmandat bis 1968. [Laut Abgeordnetendatenbank war Paula Karpinski bis zum

Ende der Wahlperiode 05 im März 1966 als Abgeordnete tätig.] Dann schied ich auch dort aus und war nun ehrenamtlich tätig. Wir wohnten damals in Hausbruch. Dort gab es ein privates Jugendheim, in dessen Vorstand ich mitarbeitete. Außerdem war ich Vorsitzende bei der Deutschen Hilfsgemeinschaft.

1967 erhielt Paula Karpinski vom Senat die Bürgermeister-Stolten-Medaille verliehen.

Seit 2003 verleiht die SPD-Bürgerschaftsfraktion alle zwei Jahre den Paula-Karpinski-Preis. Damit fördert die Fraktion beispielhafte Projekte der Jugendhilfe.



Paula Karpinski hält eine Rede auf einer Veranstaltung der „Falken“, Hamburg, 1946



Else Kesting

(28.11.1883 Berlin-?)

Geschäftsführerin, Mitglied (CDU) der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Nachrückerin ab dem 23.2.1949, Abgeordnete in der Wahlperiode 02 von Oktober 1949 bis November 1953

Wohnadresse: Hoheneichen 38

Bis 1933 arbeitete **Else Kesting** als kaufmännische Angestellte und Geschäftsführerin im Verlagsbuchhandel, war Vorsitzende der Berufskrankenkasse der weiblichen Angestellten und Vorstandsmitglied des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten (VWA). Nach 1933 arbeitete sie als Referentin in der Deutschen Angestellten Krankenkasse. 1950 wurde sie Ortsgruppenvorsitzende des VWA. Als Nachfolgerin von Adolf Petersen war sie von Februar 1949 bis Oktober 1949 Bürgerschaftsabgeordnete. Auch wurde sie in der Wahlperiode 02 als Abgeordnete gewählt. In dieser Funktion forderte sie bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Beamtinnen und weibliche Angestellte der Sozialbehörde und sprach sich als Sprecherin der CDU-Fraktion gegen die Koedukation aus. Sie war der Überzeugung, dass Mädchen den Jungen entwicklungsmäßig weit voraus seien und deshalb bei einer gemeinschaftlichen Schulerziehung zu kurz kämen.



Annie Kienast

15.9.1897 Hamburg–3.9.1984 Hamburg

Betriebsrätin, Abteilungsleiterin, Mitbegründerin der DAG, Mitglied (SPD) der Hamburgischen Bürgerschaft in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949

Wohnadresse: nach 1945 Woermannsweg 8 a, später Diekmoorweg 7

Ihr Grabstein steht im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Annie-Kienast-Straße seit 2016 in Hamburg-Langhorn

Annie Kienast wuchs mit fünf Geschwistern im Arbeitermilieu auf – der Vater war Kesselschmied, die Mutter ein ehemaliges Dienstmädchen, beide SPD-Mitglieder. Annie Kienasts Bildungslaufbahn entsprach dem eines Mädchen aus der Arbeiterschicht: Volksschule, danach Lehre als Textilverkäuferin.

Geprägt durch ihre Eltern wurde auch Annie Kienast Mitglied der SPD (ab 1918) und der Gewerkschaft. Da war sie 21 Jahre alt. Ihr politisches Hauptinteresse galt der Gewerkschaftsarbeit. Sie engagierte sich im „Zentralverband der Handlungsgehilfen“ (ZdH) bzw. dessen Nachfolgeorganisation, dem „Zentralverband der Angestellten“ (ZdA).

Im Februar 1918 gehörte Annie Kienast zu den Organisatorinnen des ersten Streiks der Hamburger Warenhausangestellten. Darüber erzählte sie: „Es war einige Tage nach dem 9. November 1918. In Schlagzeilen zeigte das Flugblatt eine öffentliche Versammlung für die Waren- und Kaufhausangestellten an:

- ‚Wir fordern bessere Gehälter und Arbeitsbedingungen!
 - Wir fordern gleiche Bezahlung für Frauen und Männer!
 - Wir fordern 7-Uhr Ladenschluß am Sonnabend!
- Referent: Kollege John Ehrenteit‘

Die Versammlung fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses in Hamburg statt. Tausende von Einzelhandelsangestellten sind damals diesem Ruf gefolgt. Natürlich, ich war auch dabei (...). Eine Tarifkommission wurde gewählt. Die Versammlung zog sich bis nach Mitternacht hin, vor Begeisterung hatte ich es nicht gemerkt (...).

Es ging ans Werk. Der Tarifvertragsentwurf wurde ausgearbeitet und beraten. Wir zogen in die Verhandlung mit den Arbeitgebern; aber kein Baum fällt auf den ersten Hieb. Darum wurde verhandelt, vertagt und berichtet. Kurzfristig wurde die Kollegenschaft abermals zur Versammlung eingeladen; einmütig wie in der ersten stand sie zur Sache! Die Arbeitgeber erklärten, wenn unsere Forderungen Wirklichkeit würden, müßten sie ihre Geschäfte schließen. Im Februar 1919 wurden die Verhandlungen abgebrochen. Als letztes gewerkschaftliches Kampfmittel wurde der Streik beschlossen und angewandt, er dauerte sechs Tage.

Die Einmütigkeit und Entschlossenheit führten zum Erfolg: bessere Gehälter und Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung für Frauen und Männer, 7-Uhr-Ladenschluß am Sonnabend. Das war mein erstes gewerkschaftliches Erlebnis (...).“¹

Die Quittung für ihr Engagement war: Annie Kienast wurde entlassen, konnte aber sofort bei der ZdA-Hamburg tätig werden. Dort arbeitete sie von 1919 bis 1921 als Sekretärin des ZdA-Ortsvorsitzenden John Ehrenteit. Zwischen 1921 und 1933 war sie als Warenhausverkäuferin im Konsum-, Bau-

und Sparverein „Produktion“ beschäftigt und von 1923 bis 1933 Mitglied des Gesamtbetriebsrates der „Produktion“ und damit eine der wenigen Betriebsrätinnen der Hansestadt.

Als Gewerkschafterin setzte sie sich besonders für die Probleme der erwerbstätigen Frauen ein. Beruf, Gewerkschaftsarbeit und Politik füllten ihr Leben aus, deshalb blieb sie ledig.

Als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen: „verlor [ich] 1933 meine Stellung und war dann bis 1935 arbeitslos. Dann bekam ich eine Anstellung bei der Defaka. 1943 mußte ich zum Chef kommen. Der Chef hat gesagt: ‚Frau Kienast, zum zweiten Mal wird mir mitgeteilt, sie halten in der Kantine kommunistische Reden!‘ Ich sag: ‚Nein‘ und daß das eine Verleumdung ist. Aber das war außerordentlich gefährlich! Ein Jahr später mußte ich wieder zum Chef. Da war die Vertreterin von der NS-Frauenschaft gestorben, und da sagt der Chef zu mir: ‚Wir möchten gerne, daß Sie die Stellung von Valeska übernehmen.‘ Das müßt Ihr Euch mal vorstellen, wie schwer das ist, sich da rauszuwinden! Da hab ich gesagt: ‚Das tut mir furchtbar leid, das kann ich nicht. Ich muß meine armen, alten Eltern betreuen. Ich muß abends immer sofort nach Hause.‘ ‚Nein, das brauchen sie nicht, wir stellen ihnen ’ne Frau, die immer bei ihren Eltern ist.‘ Und da sage ich: ‚Nein, das tut mir furchtbar leid, aber das würden meine Eltern nicht durchhalten.‘ Und da bin ich so davon gekommen.“²

Gleich nach der Befreiung vom Nationalsozialismus schloss sich Annie Kienast wieder der SPD an und wurde im Oktober 1946 in die Hamburgische Bürgerschaft gewählt, der sie bis Oktober 1949 angehörte. In der Nachkriegszeit war sie Mitbegründerin der DAG und gehörte bis 1957 ihrem Hauptvorstand an.

Als sie 1982 das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen sollte, lehnte sie dies ab. So erhielt sie stattdessen die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes.

Ihre letzte Wohnadresse war der Diekmoorweg 7, nebenan im Diekmoorweg 8 lebte ihre Schwester Elisabeth.

Quellen:

1 Annie Kienast: Wie ich Gewerkschafterin wurde. In: Frauenstimme der DAG, Nr. 9, September 1955.

2 Frauen im Faschismus. Frauen im Widerstand, Hamburger Sozialdemokratinnen berichten. Hrsg. von der AsF Hamburg o.J.

Vgl. auch: Annie Kienast: Die Frau und die Gewerkschaft. In: Gewerkschaftliche Frauenzeitung vom 19.7.1921.



Ausbilderin in der Lehrwerkstatt der Firma Röntgen-Müller

Eindoserei der GEG-Gemüse-Konservenfabrik in Meldorf. Die schlangenförmigen Drahtbahnen führen die leeren Dosen vom Obergeschoss zu den Arbeitstischen, hier werden die Früchte (Bohnen?) eingelegt, weiter rechts wird Flüssigkeit aufgefüllt und die Dosen mit Deckeln versehen. Solche Fließarbeit wurde in der Konservenfabrik typischerweise von Frauen verrichtet





Berta Kröger, geb. Bischoff

24.9.1891 Harburg–14.1.1962 Hamburg

Vogelhüttendeich 17 (Brotgeschäft)

Seit 1982 Berta-Kröger-Platz in Hamburg-Wilhelmsburg

Einzelhändlerin, Hausangestellte, Mitglied (SPD) der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in der Wahlperioden: WP 02, Oktober 1949 bis November 1953; WP 03, November 1953 bis November 1957; WP 04, November 1957 bis November 1961 und WP 05, November 1961 bis zu Berta Krögers Tod 1962

Berta Kröger entstammte einem Arbeiterhaushalt; ihr Vater war Maschinist/Heizer. Nach dem Abschluss der Volksschule wurde sie mit 14 Jahren (1905) Hausangestellte. Im Alter von 21 Jahren (1912) trat sie der SPD bei. Sieben Jahre später wurde sie in den Gemeinderat von Wilhelmsburg gewählt, dem sie von 1919 bis 1927 angehörte. In dieser Zeit war sie von 1919 bis 1921 außerdem noch Mitglied des Harburger Kreistages. Von 1921 bis 1933 fungierte sie darüber hinaus als Mitglied

im Preußischen Landtag, Wahlkreis Hannover-Ost und zwischen 1928 und 1933 als Beisitzerin im Präsidium des Preußischen Landtages. Ihre politischen Schwerpunkte lagen dort in der Arbeit im Rechtsausschuss, dem sie von 1921 bis 1933 angehörte und in der Beratung sozialpolitischer Fragen.

In der Zeit des Nationalsozialismus kam Berta Kröger 1933 kurz in sogenannte Schutzhaft. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie nun als Einzelhändlerin mit einem Brotgeschäft am Vogelhüttendeich 17 in Wilhelmsburg. Diesen Laden, den sie später zu einem Lebensmittelladen erweiterte, führte sie auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiter.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurde Berta Kröger 1945 Mitglied des Vorstandes des SPD-Bezirks Hamburg Nord-West, Mitglied des Bezirksfrauenausschusses Hamburg, Zweite Vorsitzende der Hamburger Arbeiterwohlfahrt und Kuratoriumsmitglied des Wilhelmsburger Krankenhauses.

Berta Kröger wurde im Oktober 1946 in die erste frei gewählte Bürgerschaft nach der Zeit des Nationalsozialismus gewählt. Dort nahm sie ihr Mandat bis zu ihrem Tod 1962 wahr. Seit 1957 war sie als Schriftführerin Mitglied des Präsidiums der Hamburgischen Bürgerschaft. Ihre politischen Schwerpunkte lagen in den Bereichen Gefängniswesen und Wiedergutmachung. Vierzehn Jahre agierte sie als Deputierte der Gefängnisbehörde.

Berta Kröger war verheiratet mit einem Formner und hatte ein Kind.

Catharina (Käthe) Lange, geb. Freitag

7.7.1900–2.9.1982

Hausfrau, Mitglied (FDP) der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949

Wohnadresse: Groothoffgasse 8

Die Hausfrau **Catharina Lange** gehörte zu den Gründungsmitgliedern des nach der Befreiung vom Nationalsozialismus sich im April 1946 konstituierten zentralen Hamburger Frauen-Ausschusses. Bis dahin gab es 40 in und um Hamburg agierende antifaschistische Frauenausschüsse. „Hauptmotiv für den Zusammenschluss der antifaschistischen Frauenausschüsse der Stadtteile unter dem Dach eines rechtlichen Trägers war vermutlich die Reorganisation der zentralen Legislative und Administrative, die nach der Einberufung der Ernannten Bürgerschaft (...) zügig vollzogen wurde. Die Frauen wollten in einer einheitlichen, parteiunabhängigen und -übergreifenden Organisation für folgende, auf der Gründungsversammlung formulierte Ziele kämpfen: Kurzfristig die Linderung der wirtschaftlichen und

sozialen Not breiter Bevölkerungskreise, langfristig der Wiederaufbau einer friedlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft sowie die Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung beider Geschlechter in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Nur mit einer zentralisierten Organisation hatten sie die Möglichkeit gegenüber der zunehmend reorganisierten zentralen Verwaltung und dem Parlament ihre Forderungen effektiv zu vertreten und durchzusetzen.

Die Delegierten der Stadtteilausschüsse, die an der Gründungsversammlung des ‚Frauen-Ausschusses Hamburg e.V.‘ teilnahmen, gehörten den vier Parteien CDU, FDP, SPD und KPD an, sowie der ‚Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit‘, dem ‚Komitee ehemaliger politischer Verfolgter‘ und der ‚Inneren Mission‘. (...) Die Gründungsversammlung wählte eine Leitung von 17 Frauen, die aus ihren Reihen die Vorsitzenden bestimmen sollten. Diese Funktion wurde den Bürgerschafts-abgeordneten Magda Langhans (KPD) und Catharina Lange (FDP) übertragen, die dieses Amt bis zur Auflösung des Vereins im Januar 1952 ausübten.“¹

Als Bürgerschaftsabgeordnete in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des



Mit Genehmigung der Britischen Militärregierung!

Freie Demokratische Partei

in der Hansestadt Hamburg — Kreis II - Eimsbüttel

Frauenversammlung

Frische Luft ins Rathaus!

am **Mittwoch, dem 2. Oktober 1946, 19.30 Uhr**
im „Kaffeehaus Eimsbüttel“ Fruchttallee 106 (neben Postamt 19)

Es sprechen dort: Unsere Bürgerschaftskandidatinnen:

Frau Käthe Lange - Frau Anneliese Buschmann
und ein Bürgerschaftskandidat des Kreises II - Eimsbüttel

über *„Frauenfragen unserer Zeit“*

Freie Aussprache!

Freie Demokratische Partei
Kreis II - Eimsbüttel

Hört Euch unsere Frauen an! - Sie haben Euch Wichtiges zu sagen!

Nationalsozialismus setzte sich Käthe Lange besonders für die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein.

„Im Frühjahr 1947 wurde von den Mitgliedern der FDP-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft beantragt, dem Senat ein Gesetz vorzulegen, nach dem das Arbeitsentgelt der Arbeitnehmer für Männer und Frauen bei gleicher Arbeitsleistung gleich zu sein hat.“² Die Abgeordnete Käthe Lange begründete diesen Antrag wie folgt: „Welche Pflichten haben wir heute den Frauen gegenüber? Während des Krieges haben die Frauen ihren Mann gestanden, sie haben dasselbe geleistet wie die Männer und haben einen Frauenlohn dafür bekommen. Jetzt aber, wo die Frauen die Männer in vielen Fällen vollkommen vertreten müssen – sie müssen die Kinder ernähren und erziehen, sie müssen für den Hausstand aufkommen, weil ihre Männer im Krieg geblieben sind –, jetzt ist es auch unsere selbstverständliche moralische Pflicht, die Frauen, wenn sie dasselbe leisten wie Männer, den Männern gleichzustellen (...). Wir alle wissen, wie unendlich viele Familien dringend auf den Verdienst ihrer Familien angewiesen sind, und deshalb bitte ich, unseren Antrag (...) anzunehmen.“³

Als Magda Langhans im August 1948 aus ihrer Funktion als zweite Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft ausschied, übernahm Käthe Lange diese Position.

Quellen:

1 Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten. Der Frauenkampf für „staatsbürgerliche“ Gleichstellung. Hamburg 1990, S. 207f.

2 Stenographische Berichte der Hamburgischen Bürgerschaft 11. Sitzung, Punkt 9, 1947, S. 274.

3 Nieves Kolbe, Domenica Rode, Ingrid N. Sommerkorn: „An die Arbeit! Berget Steine! Orden allerdings gibts keine!“ Frauenarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Hamburg. Bielefeld 1988, S. 98.



Magda Langhans, geb. Kelm

16.7.1903 Hamburg–17.1.1987 Hamburg

Buchdruck-Anlegerin, Mitglied (KPD) in der Ernannten Bürgerschaft, Februar bis Oktober 1946, in der ersten frei gewählten Hamburgischen Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in der 2. Wahlperiode: Oktober 1949 bis November 1953

Wohnadresse: Lämmersieth 75

Ohlsdorfer Friedhof: Grab-Nr.: BN 73, 388
(Geschwister-Scholl-Stiftung)

„Du warst als Kind der Arbeiterklasse nie auf Rosen gebettet“, heißt es in einem Glückwunschsreiben zu ihrem 50. Geburtstag 1953. Das war mehr als eine Floskel: **Magda Kelm, spätere Langhans**, Älteste von sieben Geschwistern, war als Arbeiterkind vom Dulsberg – einem der kleinsten und ärmsten Stadtteile Hamburgs – in der Tat nicht auf Rosen gebettet. Der Vater starb früh an Tuberkulose. Magda Kelm arbeitete als Jugendliche in einer Weinhandlung und als Küchenhilfe. Später wurde sie Buchdruck-Anlegerin. Magda wollte mehr. Sie

wollte die Verhältnisse verändern und wurde früh zum politischen Menschen. Mit 18 Jahren trat sie in die Gewerkschaft ein, sechs Jahre später in die KPD. 1930 studierte sie ein Jahr lang in Moskau an der internationalen Leninschule. Sie kandidierte für die Hamburgische Bürgerschaft und gehörte ihr von 1931–33 und 1946–53 an.

An ein normales Abgeordneten-Dasein war für die junge Frau in der 26-köpfigen KPD-Fraktion unter dem Vorsitz von Ernst Thälmann nicht zu denken. Die NSDAP war die stärkste Fraktion und nachdem es zwischen der Nazi-Partei und den deutschnationalen Parteien DVP, DNVP und DStP zu einem Bündnis gekommen war, konnte diese den Senat dominieren. Umgehend wurden die politischen Gegner ausgeschaltet. Zuerst wurde die KPD verboten, die Bürgerschaft um deren Plätze reduziert. Wenige Monate später erging es der SPD ebenso. Verfolgungen und Verhaftungen von Abgeordneten folgten. Magda Kelm holte noch im Februar 1933 die Diäten ihrer Fraktion aus dem Rathaus ab – etwa 2000 Mark. Das Geld wurde für die Arbeit und das Überleben in der Illegalität dringend benötigt, beschreibt sie die mutige Aktion 50 Jahre später. Es galt, den Widerstand zu finanzieren: Die „Rote Fahne“ und weitere Flugblätter drucken, Fortbildungen organisieren, Fluchten ermöglichen.

Am 1. Mai 1933 organisierten Magda Kelm und andere eine illegale Demonstration auf dem Dulsberg. Die Frauen zogen die Bettbezüge auf links, sodass die roten Stoffhüllen zum Vorschein kamen und hängten sie aus den Fenstern ihrer Wohnungen. Als die SA anrückte, zogen die Frauen die Inletts schnell ein. Der 2. Mai 1933 gilt bis heute als Schicksalstag der Hamburger Arbeiterklasse: Die Nazis stürmten das Hamburger Gewerkschaftshaus – und besetzten auch die Wohnungen der Kommunisten auf dem Dulsberg, suchten nach den Rädelsführern der illegalen Aktion vom Vortag.

Magda Kelm arbeitete ein Jahr lang weiter im Untergrund. So unterrichtete sie in Kopenhagen andere KPD-Funktionäre, Stadtteil- und Betriebsgruppen half sie bei der Herausgabe von Kleinzeitungen. 1934 wurde sie verhaftet und von den

Nazis als erste Frau Hamburgs zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Vorwürfe lauteten: Vorbereitung zum Hochverrat, Durchführung illegaler Schulungen.

Nach ihrer Haftentlassung heiratete sie Heinrich „Hein“ Langhans. Die Ehe blieb kinderlos und hielt bis zu Heins Tod im Jahr 1978. Das Paar lebte in einer Zwei-Zimmer-Wohnung auf dem Dulsberg, der im Krieg nahezu vollständig zerstört worden war. Äußerst gastfreundlich seien die Eheleute gewesen und partnerschaftlich im Umgang miteinander, berichtet eine Weggefährtin. Hein hätte wie selbstverständlich Hausarbeit verrichtet. Für das Private nahm sich Magda auch nach dem Krieg wenig Zeit. Noch gezeichnet von der Haft und den Entbehrungen nahm sie die politische Arbeit umgehend wieder auf.

Die britische Militärregierung Hamburgs ernannte im Februar 1946 eine Bürgerschaft. Deren Aufgabe sollte sein, freie Wahlen vorzubereiten und eine Verfassung auszuarbeiten. Magda Langhans gehörte neben drei weiteren KPD-Abgeordneten dieser Bürgerschaft wieder an. Der Senat bestand aus Mitgliedern der SPD, der FDP und der KPD. Magdas Fraktionskollege, der Kommunist Fietze Dettmann, wurde Gesundheitssenator. Als sich die Bürgerschaft am 27. Februar 1946 konstituierte, schrieb Magda Langhans Frauengeschichte: Sie wurde als erste Frau seit 1410 in das Präsidium des Hamburger Landesparlaments gewählt. „Es erfüllt mich mit Genugtuung“, sagte die kleine Frau nach ihrer Wahl zur Vizepräsidentin, „dass auch die neue Demokratie erkannt hat, dass Frauen heute nicht mehr abseits stehen dürfen beim Neuaufbau unseres neuen Deutschlands.“

Ihre Schwerpunkte setzte Magda Langhans in der Sozial- und Bildungspolitik. Immer wieder prangerte sie die prekären und diskriminierenden Lebensbedingungen der Frauen an. „Meine Herren und Damen!“, begann sie ihre Redebeiträge in der Regel, „Wenn wir Deutschland aufbauen wollen, können wir es praktisch nur durch die tätige Mitarbeit der Frauen,“ sagte sie 1946 zu einem Antrag der KPD, in dem gefordert wurde, bei der Verteilung von Süßwaren, Zigaretten und Bohnenkaffee

die Altersgrenze bei den Frauen auf 25 Jahre weiter herabzusetzen. „Wenn man den Frauen die Zusatzrationen nicht gibt, so glaube ich, kann man dies nicht gleichberechtigt nennen. Damit schaltet man Menschen aus, die auch im Haushalt die gleiche Arbeit verrichten, die auf allen Gebieten im öffentlichen Leben das leisten, was die Männer leisten.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Magda Langhans prangerte soziale Ungerechtigkeiten an und redete immer praktisch konkret, anhand von Beispielen, forderte machbare Lösungen. Sie sprach gegen die willkürlichen Razzien, die einseitig bei Frauen durchgeführt wurden, um die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten einzudämmen. Sie sprach sich dafür aus, das Abtreibungsverbot zu lockern, um den Kurpfuschern das Handwerk zu legen und forderte die Bereitstellung von Verhütungsmitteln: „Ich glaube, jede Mutter ist gern bereit, Kinder zu gebären, aber nicht zum Sterben, sondern zum Leben.“ Sie plädierte dafür, Babys wenigstens eine halbe Kartoffelkarte zuzugestehen, um die hohe Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen. Magda Langhans war mit ihren Plädoyers für bessere Lebensbedingungen von Frauen und Kindern nicht allein: Sie erhielt Unterstützung von weiblichen FDP- und SPD-Abgeordneten. Die Hamburger Historikerinnen Dr. Inge Grolle und Dr. Rita Bake skizzieren die damalige Parlamentsarbeit aus frauenpolitischer Sicht so: „Die Frauen in der Bürgerschaft ließen sich nicht beirren, ihr geschmähltes Herz und ihr soziales Mitgefühl ins Plenum zu tragen, gepaart mit Sachverstand und der Fähigkeit zur menschengerechten Argumentation.“

Leidenschaft zeigte Magda Langhans auch in Bildungsfragen. Sehr grundsätzlich argumentierte sie für dringende Veränderungen im Nachkriegsdeutschland: „Ich glaube, die Frage der Erziehung unserer Jugend und besonders auch unserer Kinder ist erst dann richtig ermessend, wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, welchen ungeheuren Schaden doch die Nationalsozialisten an diesem wertvollen Gut angerichtet haben. Wir haben nicht nur die Aufgabe heute, besonders auch in Hamburg, die Trümmer unserer Stadt zu beseitigen

und sie für den Neuaufbau freizumachen, sondern wir müssen auch die geistigen und kulturellen Trümmer beseitigen (...). Das Volk wurde nicht mehr zum Denken und Handeln erzogen, sondern nur zu kriegerischen Zwecken. (...) dass diese Verwaltung tatsächlich in der Praxis von allen aktiven Nationalsozialisten und Militaristen gesäubert wird. Warum hat eigentlich die deutsche Intelligenz bei dieser Frage im Kampf gegen den Faschismus versagt? Eine Ursache dafür ist, dass diese Lehrkräfte nicht verbunden waren mit dem werktätigen Volk, das wirklich der ehrlichste Kämpfer und aufrichtigste Vertreter der Demokratie ist. Daher ist es erforderlich, dass die werktätige Bevölkerung weit mehr als bisher an dem Studium an den Hochschulen und Universitäten teilnimmt. Diese Bildungsstätten und Hochschulen dürfen in einem demokratischen Deutschland nicht mehr ein Privileg einer besser gestellten Schicht sein.“

Magda Langhans setzte sich für die Einheitschule ein, gute Lehrbücher und insbesondere Geschichtsbücher, die nicht „Herrschaftsgeschlechter, Kriege und Eroberungen lehrten, sondern die wahren geschichtlichen Zusammenhänge den Kindern gut vermitteln und ihnen das Schöne angewöhnen“. Sie forderte gepflegte Klassenräume. Es sei eine „Frage der Gesamtkultur“, was Kinder zum Schönen erzieht“. Magda Langhans zählte hierzu auch kostenlose Schulspeisung. Dass zum Aufbau von Privatschulen Steuergelder verwendet werden sollten, lehnte sie hingegen vehement ab.

Magda Langhans machte sich einen Namen als herausragende Rednerin: Die WELT schrieb 1949: „Wegen ihrer geschliffenen Formulierungen und der überzeugenden Art, sie vorzubringen, fiel sie schon vor 1933 im Hamburger Parlament auf.“

Magda Langhans nutzte die parlamentarische Bühne auch, um gegen Geschichtsvergessenheit anzugehen. Überregionale Beachtung fand ihr hartnäckiges Herangehen Anfang März 1948. Mittels einer Anfrage brachte sie zum Vorschein, dass der Senat trotz extremer Papiernot den Druck des Buches „Das letzte Kapitel“ von Kurt Detlev Möller durch die Genehmigung von Papierlieferungen an

den Verlag Hoffmann und Campe ermöglicht hatte. In diesem Buch wurde der NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter Hamburg, Karl Kaufmann, verherrlicht. Möller hatte das Entnazifizierungsverfahren durchgestanden und war als Direktor des Hamburger Staatsarchives eingesetzt worden. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens hatte die Militärregierung aus formaljuristischen Gründen abgelehnt. Erst nach immensen Protesten der Bevölkerung wurde Möller vom Senat beurlaubt, berichtete DER SPIEGEL 1948.

Magda Langhans starb am 16. Januar 1987. Sie lebte zuletzt zurückgezogen. Zeitzeugen berichten, dass sie bis zuletzt die Haushaltsberatungen der Bürgerschaft in kleineren Kreisen kommentierte. Ihre letzte Ruhe fand sie zusammen mit Hein auf dem Ehrenfeld für Verfolgte des Ohlsdorfer Friedhofes. Bislang wurde nur dort an sie erinnert. Seit 2012 gibt es eine Broschüre über ihr politisches Leben und eine Dokumentation ihrer Reden. Im Internet ist diese unter <http://magdalanghans.wordpress.de> zu finden. Seit 2015 gibt es eine Dauerausstellung über die Politikerin Magda Langhans in der Drosselstraße 1, dem Wahlkreisbüro des Bürgerschaftsabgeordneten Deniz Celik. Eine Straße oder eine Schule sind bis heute nicht nach Magda Langhans benannt.

Text: Kersten Artus



1. Mai-Demonstration 1946. Auf einem Transparent wird gefordert „Für Sozialistische Planwirtschaft“



Gertrud Lockmann,
geb. Buschow

29.4.1895 Hamburg–10.9.1962 Hamburg

Helferin in Steuersachen, Bürgerschaftsabgeordnete (SPD) der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in der Wahlperiode 02, Oktober 1949 bis November 1953, ausgeschieden im Dezember 1950; wieder Abgeordnete in der WP 04 von November 1957 bis November 1961; zweite Hamburger Sozialdemokratin im ersten Bundestag (1951–1957)

Wohnadresse: Sengelmanstraße 107

Ein Erinnerungsstein im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof gedenkt ihrer

Über **Gertrud Lockmanns** Elternhaus und beruflichen Werdegang gibt es nur spärliche Angaben: Ihre Mutter, eine Hebamme, starb, als Gertrud Buschow 14 Jahre alt war. Nach dem Besuch der Volksschule, die Gertrud Buschow mit der Sekta abschloss, bekam sie einen Ausbildungsplatz als Buchhalterin und Helferin in Steuersachen.

Politisch aktiv wurde Gertrud Buschow im Alter von 17 Jahren. 1912 schloss sie sich der SPD

an und bildete sich im Arbeiterbildungswesen und an der Volkshochschule weiter.

Politische Leitungsfunktion übernahm sie von 1926 bis 1929 als SPD-Bezirksführerin in Hamburg-Uhlenhorst.

In der SPD lernte sie auch ihren späteren Mann – einen Behördenangestellten – kennen. Sie heirateten und bekamen eine Tochter, ließen sich aber später scheiden. Während ihrer Ehe zogen sie 1929 nach Goslar und leiteten dort gemeinsam das Genesungsheim der Betriebskrankenkasse für staatliche Angestellte.

1930, im Alter von 35 Jahren, wurde Gertrud Lockmann zweite Vorsitzende der SPD in Goslar und Referentin für den Kreis Hildesheim. „Da sie den offiziellen Kurs der SPD im Kampf gegen den Nationalsozialismus ablehnte, schloss sie sich im Oktober 1931 der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) an, die sich von der SPD abgespalten hatte.“¹

Aus politischen Gründen verlor sie 1933 ihre Arbeitsstelle. Sie musste vor der Gestapo fliehen und tauchte ein Jahr lang unter. „In dieser Zeit knüpfte sie die Kontakte zu Widerstandsgruppen, so z. B. zur Bästlein-Jacob-Abshagen-Widerstandsgruppe.“¹ Ihre illegale Widerstandstätigkeit bestand u.a. darin, illegales Informationsmaterial an Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten weiterzuleiten. „Erst 1936 gelang es ihr, eine Beschäftigung als Buchhalterin zu finden.“¹ „Sie kehrte nach Hamburg zurück und war vorübergehend in dem Büro der Gaststättenbetriebe Plan ten un Blumen beschäftigt.“² 1941/1942 machte sie sich als Helferin in Steuersachen selbstständig.

Gleich nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahm sie ihre parteipolitische Tätigkeit wieder auf, wurde 1946 Mitglied im Vorstand der SPD-Landesorganisation Hamburg, dem sie bis 1954 angehörte. Von Oktober 1946 bis Dezember 1950 war sie Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Dort sprach sie u. a. die Interessen der Hausfrauen an und forder te z. B. eine vernünftige Konsumgüterwirtschaft statt des Trends zu Luxuswaren.

Als der SPD-Bundestagsabgeordnete Erich Klabunde starb, übernahm Gertrud Lockmann im Januar 1951 sein Mandat. Damit war sie als Nachrückerin die zweite Hamburger Sozialdemokratin im ersten Bundestag geworden. Außerdem wurde sie Mitglied der Bundesversammlung.

Von November 1957 bis November 1961 übernahm Gertrud Lockmann, die zuletzt in der Sengelmannstraße 107 im Stadtteil Alsterdorf wohnte, ein zweites Mal ein Mandat in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Quellen:

- 1 Karen Hagemann, Jan Kolossa, Jan: Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten? Hamburg 1990, S. 239.
- 2 Holger Martens: Gertrud Lockmann. In: Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Hrsg. von der SPD-Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten. Hamburg 2003, S. 97.



Gertrud Lockmann während einer Ortsbesichtigung

Hilge Nordmeier, geb. Stuhr

5.7.1896 Hamburg–9.9.1975 Hamburg

Hausfrau, Mitglied (SPD) der Hamburgischen Bürgerschaft in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949

Wohnadresse: Rüsternkamp 12

Ihr Grabstein steht im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Hilge Stuhr heiratete 1920 den kaufmännischen Angestellten Carl Otto Nordmeier (1890–1954). Die Hausfrau gehörte als SPD-Abgeordnete der ersten frei gewählten Hamburgischen Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus an.

Zehn der weiblichen Abgeordneten bezeichneten sich als „Hausfrau“. Diese Einstufung entsprach dem als „natürlich“ geltenden traditionellen Rollenverständnis, das die Frauen zu diesem Zeitpunkt nicht hinterfragten, war doch die Funktion der Hausfrau entscheidend für das Überleben und dadurch im öffentlichen Bewusstsein auch als gesellschaftlich wichtig anerkannt.

Nach dem Ende der ersten Wahlperiode wurde Hilge Nordmeier in die Bezirksversammlung Altona gewählt.



Mutter und Kinder. Behelfsheim der Laubenkolonie Waltershof, 1946/47



Elisabeth
Ostermeier,
geb. Gottschalk

9.5.1913 Kanzlerhof/Landkreis Harburg–
6.12.2002 Hamburg

Verkäuferin, Hausfrau, Sachbearbeiterin für Frauenfragen und Hausgehilfinnen, Mitglied im Bundesvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Mitglied der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in den Wahlperioden WP 02, Oktober 1949 bis November 1953; WP 03, November 1953 bis November 1957; WP 04, November 1957 bis November 1961; WP 05, November 1961 bis März 1966; WP 06, März 1966 bis März 1970; WP 07, März 1970 bis März 1974; WP 08, März 1974 bis Juni 1978

Wohnadresse: Handweg 48d, Walsroder Ring 33

32 Jahre lang war **Elisabeth Ostermeier** Bürgerchaftsabgeordnete und schied im Alter von 65 Jahren nur deshalb aus, um – wie sie sagte – „etwas mehr Freizeit zu haben“. Doch auch nach ihrer aktiven Zeit im Parlament war sie weiterhin politisch engagiert. Noch als 81-Jährige war sie ständig auf Achse, machte weiter örtliche Parteiarbeit und war in der Seniorenarbeit höchst aktiv.

Als Elisabeth Ostermeier im Alter von 33 Jahren in die Bürgerschaft eintrat, waren ihre Kinder

sechs und acht Jahre alt (geb. 1938 und 1940). Neben ihrer Arbeit als Hausfrau und Mutter war die gelernte Verkäuferin 20 Jahre als Sachbearbeiterin für Frauenfragen und Hausgehilfinnen für das Bundesgebiet bei der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten tätig und 16 Jahre (1954–1970) geschäftsführendes Bundesvorstandsmitglied dieser Gewerkschaft im Zuständigkeitsbereich Frauen, Jugend, Berufsausbildung.

Eine berufliche Karriere, die sich finanziell später auch auf ihre Rente auswirken würde, war bedingt durch ihren jahrzehntelangen Einsatz für die Bürgerschaft nicht möglich. Da die Honorierung für die geleistete Arbeit in der Bürgerschaft eine reine Aufwandsentschädigung war, musste Elisabeth Ostermeier später mit einer geringen Rente auskommen.

Elisabeth Ostermeier entstammte einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie. Nach ihrem Vater Rudolf Gottschalk wurde 1971 der Gottschalkring in Hamburg-Eißendorf benannt. Der Zimmerpolier war Aufsichtsratsvorsitzender des Zimmereiverbandes und der Baugenossenschaft „Eigenheim“ sowie Vorsitzender des Eisenbahnbauverbandes in Harburg gewesen.

Elisabeths politischer Weg begann im Alter von 13 Jahren, als sie Mitglied der Falkenbewegung und der SAJ (Sozialistische Arbeiterjugend) wurde. Mit 18 Jahren (1931) trat sie der SPD bei.

In ihrem beruflichen Werdegang widerfuhr Elisabeth Gottschalk ein typisches Mädchenschicksal: Mit 14 Jahren verließ sie die Schule und wurde in den „nächstbesten Beruf gesteckt“. Geld für eine Ausbildung war nur für ein Kind vorhanden – für den Bruder. Elisabeth Gottschalk wäre gern Lehrerin geworden. Stattdessen absolvierte sie eine Lehre zur Verkäuferin in einer Schlachtereierzeugungs-Genossenschaft, in der sie bis zu ihrer Entlassung 1933 durch die Nationalsozialisten arbeitete.

„Im Dezember 1933 fand Elisabeth Ostermeier wieder eine Anstellung in der Allermöher Bäckerei des ehemaligen Redakteurs des sozialdemokratischen Harburger Volksblattes, Ernst Tessloff. (...) Von der Bäckerei aus organisierte Ernst Tessloff den

sozialdemokratischen Widerstand im Bereich Harburg. Elisabeth Ostermeier berichtete: „Ich machte dann mit Hilfe meines Vaters – das heißt mit dem bißchen Geld, das er noch hatte – einen Führerschein und begann, die sozialdemokratische Kundenschaft aufzusuchen, die Brot von Tessloff kaufte. Zwei Tage in der Woche lieferte ich in Veddel aus, zwei Tage in Wilhelmsburg und zwei Tage in Harburg. So hielten wir untereinander Kontakt. Einer sagte immer, ‚geh doch mal zu dem und dem‘. Manchmal hatte ich dann ein Paket mit Parteimaterial dabei, das wie Brot eingepackt war. Ich wusste sehr wohl, dass Flugblätter, Informationen drin sein mussten. Gesagt hat es mir niemand. Ich sollte auch nicht wissen, wer alles mitarbeitete. Das war damals Grundsatz: Die jungen Helfer, besonders die Mädchen, sollten sich nicht selbst (und auch nicht andere) belasten können. Bald darauf wurde ich dann auch gewarnt: ‚pass auf, der und der ist verhaftet.‘“¹

1935 zog Elisabeth Ostermeier, die im selben Jahr geheiratet hatte, mit ihrem Mann nach Minden. Ein Jahr später, am 18. Dezember 1936, wurde sie von der Gestapo verhaftet. „Elisabeth Ostermeier wurde nach Hildesheim ins Gefängnis gebracht und musste monatelang allein in einer Zelle sitzen.“²

Als Hamburg 1946 als erstes Bundesland wieder ein Parlament einberief, war Elisabeth Ostermeier mit dabei. Sie war zwar an Politik interessiert, doch in der parlamentarischen Arbeit ein Neuling. „Das war der Zeitpunkt, wo Frauen alle Chancen hatten. Ich glaube, wir Frauen hatten damals sogar ungeheuren Mut, denn was in unserem zerstörten Land wieder herzustellen war, verlangte die Kraft von Sisyphus-Wesen, die nicht zu erschüttern sind, immer und immer wieder von vorn anzufangen.“

Die Wiederaufbauphase begann auch für die Bürgerschaftsabgeordneten unter schwersten Bedingungen. Sie saßen im eiskalten Rathaus, waren hungrig, wussten selbst nicht, wie sie ihre Familien ernähren sollten, waren aber von der großen Hoffnung durchdrungen, mit vereinten Kräften etwas Neues zu schaffen. „Da fragte keiner, ob Frauen

logisch genug und beständig genug fürs politische Handwerk seien – wir waren da, und wir packten mit zu. Wir lernten, weil wir mitdachten, mithalfen, mitredeten.

Aber dann kamen die Männer wieder nach Hause. Und viele Frauen traten bescheiden zurück, weil sie sich sagten: Nur so helfen wir dem seelisch zerstörten Heimkehrer. Hat er seinen Job zurück, fühlt er sich wieder als Mann. Doch letztlich habe ich nie akzeptiert, dass es nicht Aufstände gab, wenn auch die leitenden Positionen so mir nichts, dir nichts zurückgefordert wurden.“

Dieses damalige lethargische Verhalten der Frauen erklärte sich Elisabeth Ostermeier folgendermaßen: „Die Frauen vertrauen nicht wirklich auf ihre eigenen Fähigkeiten. Für sie verbindet sich mit dem Manne die Vorstellung von Sicherheit. Ohne ihn flattern sie. Der Mann schafft Beruhigung – als Vater, als Bruder und auch als Meister im Betrieb. Eine Frau an der Spitze wollten sie noch nicht; deren Ängste kennen sie zu gut.“

Auch für die damals wenigen Frauen in der Politik wusste Elisabeth Ostermeier eine Erklärung: „Dies komplizierte Nebeneinander von Beruf, Familie und Abgeordnetendasein schaffen die meisten nicht. Da bleibt den Frauen am Ende nur Zorn, weil die Männer kaum helfen, die Dreifachkombination zu erleichtern. Sie erwarten, dass wir genauso oft in Parteiversammlungen sitzen, den Kassierer spielen, als Hausfrau nicht versagen und auch als Frau noch was hermachen. Da müssen die Männer noch Fairness lernen.“

Elisabeth Ostermeier hat mit ansehen müssen, wie nur wenige Frauen den Weg in die Politik schafften oder politische Laufbahnen durchhielten. „Wenn Frauen was schaffen, sind Männer empfindlich. Im Nachhinein denke ich manchmal, man hätte sie überrennen sollen mit der eigenen Tüchtigkeit. Bei Sitzungen abends stöhnten die Herren, dass sie seit morgens um acht aus dem Haus seien. Das war ich auch. Nur da hatte ich bereits vorher den ganzen Haushalt versorgt. Trotzdem dachte ich stets, halt den Mund, lass ihnen die Rolle der Geplagten.“

Elisabeth Ostermeiers Hauptinteressen lagen auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts. Mehrere Jahre hindurch war sie Deputierte der Arbeits- und Sozialbehörde, bis die Deputiertentätigkeit für Bürgerschaftsabgeordnete eingestellt wurde. Auch gehörte sie dem Bauausschuss an, musste dieses Amt aber wegen Überlastung aufgeben. Im Zentrum ihrer parlamentarischen Arbeit standen jedoch vor allem Jugendfragen, ein Bereich, den sie auch beruflich berührte: Mit fast 60 Jahren war sie noch im Vorstand der Gewerkschaft NGG hauptamtlich für die Jugend tätig.

Elisabeth Ostermeier schaffte die parlamentarische Arbeit nur deshalb, weil sie einen Mann hatte, „der alles voll unterstützte; ohne ihn wäre nichts“. Er kümmerte sich um den Haushalt und versorgte die Kinder, wenn sie unterwegs war.

Als Elisabeth Ostermeier ihr Bürgerschaftsmandat wegen Alters niederlegte, hatte sie sich keine Pfründe in diesen Jahren geschaffen. Sie besaß keinen Aufsichtsratsposten, kein lukratives Amt – im Gegensatz zu ihren Kollegen Abgeordneten, mit denen sie gemeinsam 1946 in die Bürgerschaft eingetreten war: „Eigentlich sollten wir Frauen es auch niemals lernen – dies Pokern um materielle Vorteile. Wir sollen bei den Werten bleiben, die wir für richtig halten.“ Einmal – 1974 – fragte sie der damalige Bürgermeister Peter Schulz, ob sie Senatorin werden wolle. Dies wäre nicht nur Anerkennung ihrer politischen Laufbahn gewesen, sondern hätte auch ihre Rente verdoppelt. Doch Elisabeth Ostermeier entschied sich nach dem Ausscheiden aus der Bürgerschaft für ihr Privatleben.

Für ihre Verdienste erhielt sie 1980 die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes in Silber.

Quellen:

1 Christel Oldenburg: Elisabeth Ostermeier. In: Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933–1945. Hrsg. von der SPD-Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten. Hamburg 2003, S. 114f.

2 Zitat aus Christel Oldenburg, a. a. O., S. 115.



Elisabeth Ostermeier mit ihrem Brotwagen, 1934

Frieda Reimann, geb Vides

17.5.1899–24.7.1996 Hamburg

Pflegerin, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (KPD), in der Ernannten Bürgerschaft von Februar 1946 bis Oktober 1946, antisemitisch verfolgt

Wohnadresse: Kleiberweg in einer Kleingartenkolonie

Bestattet: Grablage Ohlsdorfer Friedhof, Geschwister-Scholl-Stiftung, Bo 73, 56

Frieda Reimann stammte aus Vilnius und war jüdischer Herkunft. Von Beruf war sie Pflegerin. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Walter Reimann (stammte aus Königsberg und starb 1988) war sie Mitglied der KPD. Das Ehepaar wohnte in einer Kleingartenkolonie in der Nähe des heutigen Kleiberwegs. Walter Reimann war von 1934 bis 1937 aus politischen Gründen im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert. Frieda Reimann war aufgrund ihrer jüdischen Herkunft in einer Fabrik in Elmshorn zur Zwangsarbeit auf zwei Jahre und einen Monat verurteilt worden.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus war sie von Februar 1946 bis Oktober 1946 Abgeordnete (KPD) in der von der Militärregierung Ernannten Hamburgischen Bürgerschaft.



Viele suchten noch in den Mülleimern nach Essensresten, doch wer warf damals irgendwie Genießbares überhaupt weg?“ Hamburger Hochstraße, 1947



Frieda Roß, geb. Hinsch

27. 7.1899 Hamburg–8.7.1975 Hamburg

Kaufmännische Angestellte, Hausfrau, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD) in der Ernannten Bürgerschaft von Februar 1946 bis Oktober 1946 und in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und vom 8.8.1950 bis 1970 (WP 02; WP 03; WP 04; WP 05; WP 06)

Wohnadresse: Wensenbalken 64

Frieda Roß war die Tochter einer Wäscherin und eines Ewerführers. Schon in ihrer Jugend trat sie der SPD bei und arbeitete, nachdem sie nach dem Abschluss der Höheren Handelsschule den Beruf der Korrespondentin und Buchhalterin erlernt hatte, ab 1919 als kaufmännische Angestellte beim „Hamburger Echo“, der Zeitung der Hamburger Sozialdemokratie. Dort lernte sie ihren späteren Mann Rudolf Roß (1872–1951) kennen, der damals Leiter der neugegründeten Volkshochschule und Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft war. Nachdem das Paar 1923 geheiratet hatte, wurde Frieda Roß Hausfrau und Mutter zweier Kinder.

1930/31 wurde ihr Mann Erster Bürgermeister von Hamburg (bis 1933 zeitweise auch Zweiter Bürgermeister) und sie die First Lady.

„Die Zeit des Nationalsozialismus erlebte die Familie voller Furcht um den Vater, der zwischen 1933 und 1945 mehrmals von der Gestapo verhaftet wurde.“¹

Gleich nach Kriegsende 1946 nominierten Olga Essig und Emmy Beckmann sie als Vertreterin der Hausfrauen in die Ernannte Bürgerschaft. Dort schloss sich Frieda Roß der SPD-Fraktion an. Ihre politischen Schwerpunkte waren die Lage der Hausfrauen und das Gesundheitswesen. Sie sorgte sich um die Flüchtlingsjugend, forderte Röntgen-Reihenuntersuchungen gegen die Krankheit TBC und setzte sich für die Verbesserung der Zustände in Krankenhäusern ein. Frieda Roß war bis 1970 Bürgerschaftsabgeordnete. In den Wahlperioden 04 und 05 (November 1957 bis November 1961 und November 1961 bis März 1966) fungierte sie als Vorsitzende des Gesundheitsausschusses.

Auch spielte sie eine aktive Rolle in der Hamburger Frauenbewegung. Im April 1946 war sie beteiligt an der Gründung des Hamburger Frauenrings, dessen Vorstandsmitglied sie bis 1949 war. Im Juli 1946 gründete sie mit anderen Frauen den Verein Hamburger Hausfrauen, dessen Vorsitzende sie von 1949 bis 1951 und 1953 war. Ihr erklärtes politisches Ziel war, dem Hausfrauenberuf gesellschaftliche Anerkennung zu verleihen. Deshalb forderte sie auch die Anerkennung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit als Beruf.

Quelle:

1 Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten? Der Frauenkampf für „Staatsbürgerliche“ Gleichberechtigung. Hamburg 1990, S. 188.



Emmy Schaumann, geb. Garben

29.10.1901 Wandsbek–16.11.1981 Hamburg

Hausfrau, Mitglied (SPD) in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949 und in der Wahlperiode (WP) 02 von Oktober 1949 bis November 1953

Wohnadresse: Pillauer Straße 109

Emmy Schaumann war seit ihrem achtzehnten Lebensjahr politisch aktiv. Vor ihrer Hochzeit hatte sie als Näherin gearbeitet, wurde dann Hausfrau und Mutter zweier Kinder. Im März 1933 wurde ihr Mann Albert (1896–1979) als sozialdemokratischer Stadtrat in Wandsbek von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben. „Damit verbunden waren für uns neben zahlreichen Verhaftungen alle wirtschaftlichen und seelischen Strapazen.“¹

1946 wurde sie Beisitzerin im Verwaltungsgericht und im Oktober desselben Jahres Abgeordnete der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus. Hier setzte sie sich besonders auch für die Verbesserung der sozialen Lage der Alten ein. In der Bürgerschaftssitzung vom 10. November 1948 erklärte

sie zum Antrag ihrer SPD-Genossen um Erhöhung der Richtsätze der Sozialbehörde: „Meine Herren und Damen! Nach der Währungsreform hat sich eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung bemerkbar gemacht. Die Preise für Ernährung, vor allem aber auch für alle notwendigen Anschaffungen, wie Schuhzeug, Textilien und Haushaltsgegenstände, steigen täglich immer noch an, so daß schon die Menschen, die noch über Einkommen verfügen, ihre Not und Sorgen haben, sich auch nur das Notwendigste zu kaufen. Wieviel mehr werden aber noch all die alten Leute, die nur eine kleine bescheidene Rente beziehen, und all die Leute, die über keinerlei Einkommen verfügen und von der Sozialbehörde betreut werden, von der großen Teuerungswelle erdrückt. Um all diesen besonders bedrängten Menschen zu helfen, ersuchen wir den Senat um schleunigste Überprüfung der Richtlinien der Sozialbehörde.“²

Quellen:

- 1 zitiert aus dem Fragebogen der Bürgerschaftskanzlei vom Oktober 1949.
- 2 20. Sitzung der Bürgerschaft, Mittwoch 10.11.1948.



Alte Frau auf dem Weg zur Altenspeisung, 1946

Erna Steffens, geb. Handorn

7.1.1903 Hamburg–31.1.1991 Itzehoe

Hausfrau, Kartonkleberin. Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD) in der ersten freigeählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949

Grab: AA 39-357 Ohlsdorfer Friedhof



Heimkehrer



Behelfsheim Winter 1946



Dr. Harriet Wegener

8.11.1890 Blitzenrod/Oberhessen–18.5.1980
Hamburg

Lektorin, Übersetzerin, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (FDP) in der Ernannten Bürgerschaft Februar 1946 bis Oktober 1946

Wohnadresse: Papendamm 29

Harriet Wegener studierte in Kiel Nationalökonomie. 1922 promovierte sie mit dem Thema „gewerbliche Frauenarbeit in Schleswig-Holstein“. Politisch engagierte sie sich seit 1921 in der DDP (Deutsche Demokratische Partei), später in der FDP.

Ab 1923 arbeitete sie als Leiterin der sozialen Frauenschule in Kiel und von 1924 bis zu ihrer Entlassung aus politischen Gründen im Jahre 1934 als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Auswärtige Politik an der Universität Hamburg. Nach ihrer Entlassung war Harriet Wegener zunächst als Übersetzerin tätig. 1942 erhielt sie eine Anstellung als Lektorin und Übersetzerin im Hoffmann und Campe Verlag, in dem sie bis zum Verbot des Verlages 1944 arbeitete und maßgeblichen Anteil an der Verlagsführung hatte. Nach Kriegsende war sie am Wiederaufbau des Verlages beteiligt und arbeitete für ihn bis zu ihrem Tod.

Neben ihrer Erwerbsarbeit setzte sich Harriet Wegener aktiv für die Rechte der Frauen ein. 1931 zählte sie zu den Mitbegründerinnen des Hamburger (und zugleich des ersten deutschen) ZONTA-Clubs für Frauen in Führungspositionen. 1933 löste sich der Verein selbst auf, um seine jüdischen Mitglieder nicht ausschließen zu müssen, was das NS-Regime damals von den Vereinen verlangte. Von nun an traf sich der Club heimlich in privater Umgebung, organisiert von Harriet Wegener.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus beteiligte sich Harriet Wegener an der Gründung der FDP.

Harriet Wegener wurde im Februar 1946 von der britischen Militärregierung in die Ernannte Bürgerschaft berufen. Dort vertrat sie die berufstätigen Frauen. Auf eine Kandidatur zur ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus verzichtete sie wegen ihrer starken beruflichen Beanspruchung. Harriet Wegener war darüber hinaus auch Mitglied des Zulassungsausschusses der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg und Mitbegründerin der Deutsch-französischen Gesellschaft Cluny.

1970 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen.



Büro beim „Hamburger Echo“ im Winter: Mitarbeitende brachten selber Holz mit, das Ofenrohr hing zum Fenster heraus



26.10.1893 Hamburg–3.10.1980 Hamburg

Angestellte, Mitglied (SPD) der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus und in der Wahlperiode 02, Oktober 1949 bis November 1953

Wohnadresse: Niedernstegen 11

Ihr Grabstein steht im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Paula-Westendorf-Weg, seit 2007 im Stadtteil Ohlsdorf, auf Beschluss des Ortsausschusses Fuhlsbüttel, im neuen Wohngebiet in Klein Borstel, nahe des Ohlsdorfer Friedhofes, Straßen nach Frauen zu benennen, die auf dem Ohlsdorfer Friedhof bestattet wurden

1917, im Alter von 25 Jahren, heiratete **Paula Westendorf** und bekam vier Söhne (geb. 1918, 1922, 1923, 1925). Später ließ sie sich scheiden und wurde 1949 wieder berufstätig.

Das SPD-Mitglied wurde im Oktober 1946 in die erste frei gewählte Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus gewählt. Der Bürgerschaft gehörte sie bis 1953 an.

Als Mitglied der Bürgerschaft brachte Paula Westendorf 1947 einen ergänzenden SPD-Antrag

zum KPD-Antrag von Magda Langhans zur Einstellung der Strafverfahren bei Verstoß gegen den Paragraphen 218 ein. Sie forderte die Einrichtung öffentlicher Ehe- und Sexualberatungsstellen und setzte sich für die soziale Indikation ein. In diesen Beratungsstellen wollte sie das Thema des Schwangerschaftsabbruchs nicht biologisch behandelt wissen, sondern im Zusammenhang mit der „Menschheitsfrage“, aus Ehrfurcht vor dem Leben im Sinne Albert Schweitzers und im Gegensatz zu den „menschheitszerstörenden Praktiken der Nazis“. Als einseitigen Machtausdruck des Staates lehnte sie Strafverfolgung wegen Abtreibung ab und gab grundsätzlich zu bedenken, dass Verbote die Menschheit nicht erzögen, weil Moral nicht befohlen werden könne.

Paula Westendorf versicherte dem Parlament, dass die Beratungsstellen nicht leichtfertig Schwangerschaftsabbrüche anempfehlen, sondern das Verantwortungsbewusstsein dem Leben gegenüber stärken würden. Trotz lebhaften Beifalls war die Reaktion der Männer im Parlament inhaltend. Der Gesundheitsausschuss verwarf aus juristischen Gründen den Antrag der KPD. Erfolg hatte nur Paula Westendorfs ergänzender Antrag. Und so wurden in den Räumen des Gesundheitsamtes eine öffentliche Ehe- und Sexualberatungsstelle eingerichtet, die als erste ihrer Art in den Westzonen im August 1948 ihre Arbeit aufnahm.

Auch Paula Westendorfs Einsatz zur Freigabe des Vertriebes von Verhütungsmitteln hatte Erfolg. Am 1. Juni 1948 gab der Senat bekannt, dass die Polizeiverordnung des früheren Reichsinnenministers vom Juni 1941 über „Verfahren, Mittel und Gegenstände zum Schwangerschaftsabbruch“ aufgehoben sei.

1947 wurde Paula Westendorf Beisitzerin des Verwaltungsgerichtes. Sie war Deputierte der Kulturbehörde (1947, 1953) und der Baubehörde (1948) und außerdem stellvertretendes Mitglied des beratenden Ausschusses für das Pressewesen (1949).



**Margarethe (Grete) Wöhrmann,
geb. Brosterhues**

19.7.1900 Hamburg–7.1.1989 Hamburg

Hausfrau, Mitglied des Hauptvorstandes der Arbeiterwohlfahrt, Mitglied (SPD) der ersten freigeählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus, Oktober 1946 bis Oktober 1949

Wohnadresse: Grimmstraße 26

Ihr Grabstein steht im Garten der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Grete Wöhrmann war das dreizehnte Kind eines Schusters und einer gelernten Weißnäherin, die als Putzfrau arbeitete. Ebenso wie Grete Wöhrmann machten auch ihre Schwestern Hedwig Günther (siehe ihr Portrait) und Paula Zebuhr in der SPD Karriere: Hedwig Günther war von 1946 bis 1957 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, und Paula Zebuhr hatte in der Arbeiterwohlfahrt eine führende Aufgabe übernommen.

Grete Brosterhues wuchs mit ihren Geschwistern in der Hamburger Neustadt auf. 1914 bezog die Familie eine größere Wohnung im Stadtteil Rotherbaum. Die Eltern waren regelmäßige Leser des Hamburger Echos, der SPD-Zeitung für den Groß-

raum Hamburg. Schon früh nahmen die älteren Geschwister Grete mit zu Veranstaltungen der Arbeiterjugend. Grete Brosterhues liebte die Geselligkeit auf den Wanderungen und die politischen Diskussionsrunden mit Gleichgesinnten. Deshalb trat sie 1914 dem Arbeiter-Jugend-Bund bei, wo sie zunächst Obmännin, später Leiterin einer Jüngerengruppe wurde.

Nach der Volksschule, die sie mit der Selekt abschloss, absolvierte sie eine zweijährige kaufmännische Lehre und arbeitete von 1917 bis 1919 als Kontoristin und von 1919 bis 1923 als Sekretärin im Büro der Filiale des Transportarbeiterverbandes.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit war sie parteipolitisch aktiv. 1918 trat sie der SPD bei, lernte dort ihren späteren Mann, den kaufmännischen Angestellten Bernhard Wöhrmann, kennen. Gemeinsam leiteten sie eine Arbeiterjugendgruppe in der Hamburger Neustadt.

Im April 1923 heiratete das Paar und Grete Wöhrmann verlor ihren Arbeitsplatz. Nun arbeitslos, war sie froh, dass ihr eine Freundin die ehrenamtliche Beschäftigung in einem Hamburger Mädchenheim vermittelte. Diese Arbeit übte Grete Wöhrmann bis zur Geburt ihres ersten Kindes, einer Tochter, im Jahre 1924 aus. Vier Jahre später wurde ihre zweite Tochter geboren.

Ihr Mann war seit Anfang der zwanziger Jahre Geschäftsführer der städtischen Blindenfürsorge in Altona, wo das Paar, nachdem es von 1923 bis 1926 in der Wohnung der Eltern Brosterhues in Rotherbaum gelebt hatte, seit 1926 wohnte.

Grete Wöhrmann übte weiterhin Funktionen im Arbeiter-Jugend-Bund aus. Außerdem gehörte sie seit 1927 der Arbeiterwohlfahrt (AWO) an, in der laut Satzung alle Mitglieder der SPD, die im sozialen Bereich arbeiteten, auch wenn sie dies ehrenamtlich taten, organisiert sein sollten. Die Schwerpunkte der AWO lagen in der Kinder- und Jugendfürsorge. So besaß die AWO zwei Kurheime und eine Tageskolonie zur Kindererholung, außerdem Kindergärten und Kindertagesheime für Kinder erwerbstätiger Mütter. Die AWO unterstütz-

te Familien und Erwerbslose durch Essensgaben, Kleidung und Geld. Nähstuben wurden eingerichtet und alte Menschen erhielten Mittagsfreitische. Einen großen Teil dieser Arbeit leisteten ehrenamtlich tätige SPD-Genossinnen. Über 1000 von ihnen halfen dort mit. Sie empfanden diese Arbeit als wichtig und notwendig, konnten sie doch nicht nur helfen, sondern auch einen Beitrag zur Selbsthilfe leisten – so wie sie es schon vorher in ihrer Nachbarschaft und unter ihren Freundinnen betrieben hatten. Die SPD-Genossen allerdings traf man kaum bei solcher Arbeit an. Sie kümmerten sich mehr um das „große Ganze“ und befanden über die politische Richtung der AWO.

Grete Wöhrmann war eine der wenigen Frauen, die im Hauptvorstand der Hamburger AWO vertreten war. Außerdem arbeitete sie seit 1927 als Frauendistriktsleiterin der Altonaer SPD und war von 1929 bis 1933 Mitglied des Vorstandes der SPD Hamburg-Altona. 1930/31 wurde sie in der SPD zur Leiterin der Frauenarbeit gewählt und setzte sich gezielt für die Teilnahme von Frauen an der Parteienpolitik ein. Zum gleichen Zeitpunkt wurde sie Kandidatin der Stadtverordnetenversammlung und 1931 Delegierte auf dem Reichsparteitag.

Als 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, wurde Bernhard Wöhrmann aus dem Dienst entlassen, da er Mitglied im Arbeiter-Jugend-Bund, der SPD, der AWO und der freien Gewerkschaften gewesen war.

Die Zeit des Nationalsozialismus empfand Grete Wöhrmann als „traurige, schwarze und fürchterliche Lebensphase“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligte sich das Ehepaar Wöhrmann an der Neuorganisation der SPD und wurde wieder in der AWO aktiv.

1946 war Grete Wöhrmann eine der 17 weiblichen Abgeordneten in der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus und gehörte ihr bis 1949 an.

Anmerkungen

zu „Überleben in der Trümmerstadt“, S. 8–57

- 1 Zahlenangaben im Folgenden nach: Hamburg in Zahlen. Hrsg. vom Statistischen Landesamt der Hansestadt Hamburg. Jg. 1947: 21.6.1947.
- 2 Zur Situation von Frauen in Hamburg in der Nachkriegszeit: Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten? Der Frauenkampf für „staatsbürgerliche“ Gleichberechtigung. Hamburg 1990, S. 179–256. Christine Burlich: Alltag in Hamburg 1945–48. Leben in einer zerstörten Stadt. Mag. Arb. der Univ. Hamburg, Masch. schr., 1988.
- 3 Michael Ahrens: Die Briten in Hamburg. Besatzerleben 1945–1958. München, Hamburg 2011, S. 41ff.
- 4 Die bislang einzige Studie, die sich explizit der Entnazifizierung der Hamburger Verwaltung widmet, ist eine an der Universität Hamburg entstandene Magisterarbeit aus dem Jahre 1987. Vgl.: Karin Werum: Die Entnazifizierung der Verwaltungsbeamten in Hamburg 1945–1950. Hamburg 1987. Werums Angaben zufolge wurden in Hamburg bis zum Abschluss der Entnazifizierung im Mai 1950 rund 4500 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem öffentlichen Dienst entlassen, in der freien Wirtschaft waren es etwa 1500 Personen.
- 5 Unter sogenannten automatischen Arrest, den die britische Militärregierung allerdings weniger streng handhabte als die Militäradministration in der amerikanischen Besatzungszone, fielen 1945 u. a. sämtliche NS-Funktionäre vom Ortsgruppenleiter aufwärts.
- 6 Hamburger Nachrichten Blatt. Zeitung der Militärregierung vom 13. August 1945.
- 7 Vgl.: Wolfgang Matthias Schwiedrzik: Träume der ersten Stunde. Die Gesellschaft Imshausen. Berlin 1991; Gunther Nickel (Hrsg.): Literarische und politische Deutschlandkonzepte 1938–1949, Zuckmayer-Jahrbuch, Bd. 7. Göttingen 2004.
- 8 Auszug aus Joachim Szodrzynskis Aufsatz über die Entnazifizierung in Hamburg, veröffentlicht in der Datenbank: Die Dabeigewesenen. Mehr über die Entnazifizierung und dazu entsprechende Viten von NS-belasteten Personen finden Sie in der Datenbank: Die Dabeigewesenen <http://www.hamburg.de/ns-dabeigewesene/>
- 9 Monika Moeller: Der Frauenausschuß in Hamburg-Harburg. In: Annette Kuhn (Hrsg.): Frauen, Bd. 2. Düsseldorf 1986, S. 110–121. Zum Selbstverständnis von Frauen nach 1945 und der unterschiedlichen Bewertung in der Frauenforschung: Ute Gerhard: Fern von jedem Suffragettentum – Frauenpolitik nach 1945, eine Bewegung der Frauen? In: Ulla Wischermann; Elke Schüller; Ute Gerhard (Hrsg.): Staatsbürgerinnen zwischen Partei und Bewegung. Frauenpolitik in Hessen 1945 bis 1955. Frankfurt/Main 1993, S. 9–33.
- 10 Christian Graf von Krockow: Die Stunde der Frauen. Bericht aus Pommern 1944 bis 1947. München 1991.
- 11 Ausführlich bei: Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte, a. a. O., S. 212–216.
- 12 Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte, a. a. O., S. 237. Vgl. auch: Elke Schüller: Keine Frau darf fehlen! Frauen und Kommunalpolitik im ersten Nachkriegsjahrzehnt in Hessen. In: Ulla Wischermann u. a.: Staatsbürgerinnen, a. a. O., S. 88–135. Thomas Herrmann, Sabine Jebens-Ibs, Uta Cornelia Schmatzler, Maria Zachow-Ortmann: „Alle Mann an Deck! – Und die Frauen in die Kombüse?“ Frauen in der schleswig-holsteinischen Politik 1945–1958. Kiel 1993.
- 13 Karen Hagemann, Jan Kolossa, a. a. O., S. 237.
- 14 Zur Hamburgischen Bürgerschaft allgemein: Erich Lüth: Die Hamburger Bürgerschaft 1946–1971. Hamburg 1971. Axel Schildt; Arnold Sywottek: Die Bürgerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Manfred Asendorf; Franklin Kopitzsch; Winfried Steffani; Walter Tormin (Hrsg.): Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft. Hamburg 1984, S. 110–125. Manfred Asendorf: Wege zur Demokratie. 75 Jahre demokratisch gewählte Hamburgische Bürgerschaft. Hamburg 1994.
- 15 St. B. B. (Stenographische Berichte der Bürgerschaft). Sitzung vom 3.4.46, S. 54.
- 16 St. B. B. 12. Sitzung vom 24.7.46, S. 241.
- 17 St. B. B. 6. Sitzung vom 15.4.46, S. 100.
- 18 St. B. B. 9. Sitzung vom 12.6.46, S. 143. Vgl.: Gabriele Stüber: Der Kampf gegen den Hunger 1945–1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster 1984. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 6.)
- 19 St. B. B. 12. Sitzung vom 24.7.46, S. 243.
- 20 St. B. B. 18. Sitzung vom 7.10.46, Haushalt, Einzelplan IV.
- 21 St. B. B. 13. Sitzung vom 7.8.46, S. 266ff.
- 22 St. B. B. 18. Sitzung vom 7.10.46, S. 427f.
- 23 Vgl.: Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte, a. a. O., S. 232.
- 24 St. B. B. 10. Sitzung vom 26.6.46, S. 174ff.
- 25 Eine dreiminütige Reportage des NWDR Journalisten Heino Landrock von dieser Versammlung und Ausschnitte aus der auf dieser Versammlung gehaltenen Rede des Ersten Bürgermeisters Max Brauer, die im NWDR ausgestrahlt wurde, können Sie sich anhören in der CD-Sammlung von: Rita Bake (Hrsg. u. Bearb.): „Hier spricht Hamburg“ Hamburg in der Nachkriegszeit. Rundfunkreportagen, Nachrichtensendungen, Hörspiele und Meldungen des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) 1945–1949. CD 1 (6 CDs). Hamburg 2007.
- 26 Vgl.: Axel Schildt; Arnold Sywottek: Bürgerschaft, a. a. O., S. 113.
- 27 STA Hbg. (Staatsarchiv Hamburg): Staatliche Pressestelle V 135-1, I D1 b4 Bd. 1. „Gespräche über den Wiederaufbau Hamburgs und die Frauen“, Protokoll vom 28.6.46; und STA Hbg.: Staatliche Pressestelle V, II V Frauenverbände.
- 28 Vgl.: Nieves Kolbe, Domenica Rode, Ingrid N. Sommerkorn: „An die Arbeit! Berget Steine! Orden allerdings gibts keine!“ Frauenarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Hamburg. Bielefeld 1988. (Materialien zur Frauenforschung. Bd. 6. Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Hannover)
- 29 Vgl.: Annette Kuhn (Hrsg.): Frauen in der deutschen Nachkriegszeit. Bd. 2. Anna Elisabeth Freier: Frauenpolitik 1945–1949. Düsseldorf 1986, S. 19ff.
- 30 Hamburger Allgemeine Zeitung vom 16.10.46.
- 31 St. B. B. 2. Sitzung vom 15.1.47, S. 29f.
- 32 St. B. B. 3. Sitzung vom 29.1.47, S. 55.

- 33 Hamburger Echo vom 4.4.47. St.B.B. 8. Sitzung vom 2.4.47, S. 184.
- 34 So z.B.: St.B.B. 20. Sitzung vom 10.11.48.
- 35 St.B.B. 16. Sitzung vom 21.8.47, S. 104ff.
- 36 St.B.B. 16. Sitzung vom 21.8.47, S. 121ff.
- 37 St.B.B. 17. Sitzung vom 13.7.49, S. 583–594.
- 38 St.B.B. 22. Sitzung vom 26.11.47, S. 307.
- 39 Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 25.5.48.
- 40 STA Hbg.: Staatliche Pressestelle II D1 b4.
- 41 St.B.B. 19. Sitzung vom 13.10.48. 22. Sitzung vom 15.12.48, S. 649.
- 42 Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 1.2.49, S. 9: Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
- 43 Vgl.: Nieves Kolbe, Domenica Rode, Ingrid N. Sommerkorn: „An die Arbeit!“, a. a. O. Dieselben: Forschungsbericht Chancen und Grenzen der Emanzipation von Frauen in der Nachkriegszeit. In: Frauenforschung. Jg. 6. Bielefeld 1988.
- 44 STA Hbg.: Staatliche Pressestelle V 135-1 I D1 b4 Bd. 1. „Gespräche über den Wiederaufbau ...“
- 45 Kontrollratsgesetz Nr. 32 vom 10.7.46.
- 46 Hamburger Allgemeine Zeitung vom 13.6.47.
- 47 Die Direktive 14 des Kontrollratsgesetzes vom 12.10.45 war im September 1946 ergänzt worden, indem „erlaubt“ wurde, die Löhne der weiblichen Arbeitskräfte anzugleichen. Vgl.: Nieves Kolbe, Domenica Rode, Ingrid N. Sommerkorn: „An die Arbeit!“, a. a. O., S. 99.
- 48 Vgl.: Karen Hagemann, Jan Kolossa: Gleiche Rechte, a. a. O., S. 235.
- 49 St.B.B. 20. Sitzung vom 10.11.48, S. 589ff.
- 50 St.B.B. 18. Sitzung vom 25.8.48. Drs für die Senatssitzung Nr. 589 vom 13.12.48. Vgl.: Nieves Kolbe, Domenica Rode, Ingrid N. Sommerkorn: „An die Arbeit!“, a. a. O., S. 88–94.
- 51 Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom 17.2.49.
- 52 St.B.B. 12. Sitzung vom 25.6.47, S. 80.
- 53 St.B.B. 11. Sitzung vom 27.5.49, S. 353ff.
- 54 St.B.B. 20. Sitzung vom 31.8.49, S. 771ff. Weiterberatung; 21. Sitzung vom 2.9.1949, S. 803ff.
- 55 St.B.B. 23. Sitzung vom 23.9.49, S. 920–935.
- 56 Im „Ausschuß zur Untersuchung nationalsozialistischer Korruptionsfälle“ von 1946 waren Mitglieder: Magda Hoppstock-Huth (SPD) und Frieda Reimann (KPD). 1950 war Olga Brandt-Knack Mitglied des Ausschusses für Entnazifizierungsfragen, Magda Langhans Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses.
- 57 St.B.B. 10. Sitzung vom 14.5.47, S. 254.
- 58 St.B.B. 9. Sitzung vom 4.5.49, S. 290. Magda Langhans gegen den Vertrieb des Buches „Das letzte Kapitel“: 9. Sitzung 1948, S. 232. Gegen den Film „Jud Süß“ von Veit Harlan: 15. Sitzung vom 21.7.48.
- 59 St.B.B. 9. Sitzung vom 4.5.49, S. 290ff.
- 60 Vgl.: Ursula Büttner: Not nach der Befreiung. Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone. Hamburg 1986. Ingeborg Hecht: Als unsichtbare Mauern wuchsen. Hamburg 1993.
- Der Aufsatz von Dr. Inge Grolle ist erschienen in: Inge Grolle, Rita Bake: „Ich habe Jonglieren mit drei Bällen geübt.“ Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft. 1946 bis 1993. Hamburg 1995.

Bildnachweis

Archiv der sozialen Demokratie/Friedrich-Ebert-Stiftung –

S. 7 Gabriele Wöhrmann (auch S. 92)

Bildarchiv Hamburg (www.bildarchiv-hamburg.de) –

S. 14 unten

Bürgerschaftskanzlei, Parlamentsdokumentation –

S. 6: Hedwig Günter (auch S. 66), Paula Karpinski (auch S. 70), Elisabeth Ostermeier (auch S. 84); S. 7: Gertrud Lockmann (auch S. 82), Else Kesting (auch S. 74); S. 18 Betty Gosau (auch S. 65)

Erich Andres

S. 44 oben

Museum der Arbeit, Sammlung GERMIN –

S. 10 unten; S. 12 oben; S. 14 beide; S. 20 beide; S. 22 oben; S. 24 unten; S. 25; S. 27; S. 34 beide; S. 36 beide; S. 40 oben; S. 43; S. 44 beide; S. 46 unten; S. 48; S. 49; S. 50; S. 52; S. 55 beide; S. 56 beide; S. 58–59 (Hintergrund); S. 63 links; S. 65 links; S. 66; S. 69; S. 73; S. 76 beide; S. 83 unten; S. 84 unten; S. 87 unten; S. 89 unten; S. 90 beide links; S. 91 links

Staatsarchiv Hamburg, Bildarchiv – Titel (Faksimile); S. 4–5 (Hintergrund, auch S. 28); S. 6: (Hintergrund), Portraits: Magda Langhans (auch S. 18, 79), Martha Damkowski (auch S. 63), Annie Kienast (auch S. 74); S. 7: Portraits: Frieda Roß (auch S. 18, 89), Berta Kröger (auch S. 77), Paula Westendorf (auch S. 91), Emmi Schaumann (auch S. 90); S. 8 beide; S. 15; S. 16; S. 19; S. 22 unten; S. 23; S. 24 oben; S. 28; S. 29; S. 30 alle; S. 32 beide; S. 35; S. 37; S. 38; S. 39; S. 51; S. 73; S. 78; S. 83

Ulstein Bild – dpa – Titelseite

wikimedia.org – S. 10 oben (commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=24488887; photograph BU 7358 from the collections of the Imperial War Museums); S. 12 unten

Private BildgeberInnen –

S. 6 Portrait Magdalena Hopstock-Huth (auch S. 18, 68); S. 87 links

aus Publikationen

Der erste deutsche ZONTA-Club. Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen. Traute Hoffmann, Hamburg 2002 –

S. 18 Portrait Harriet Wegener

Der Garten der Frauen. Ein Ort der Erinnerung mit historischen Grabsteinen von Gräbern bedeutender Frauen und eine letzte Ruhestätte für Frauen. Rita Bake, Hamburg 2013 –

S. 6 Portrait Olga Brandt-Knack (auch S. 60)

Die Hamburger Bürgerschaft. 1946–1971. Erich Lüth, Hamburg 1971 –

S. 59 (kleine Abb.)

... mehr als ein Haufen Steine. Hamburg 1945–1949. Kurt Grobecker, Hans-Dieter Loose, Erik Verg (Hrsg.), Hamburg 1981, S. 68

S. 40 unten

Verhütungsmittel der 1920er–1930er Jahre, Elefanten-Press–

S. 26



Eine dreiminütige Reportage des NWDR Journalisten Heino Landrock von der ersten Versammlung der ersten frei gewählten Hamburgischen Bürgerschaft und Ausschnitte aus der auf dieser Sitzung gehaltenen Rede des Ersten Bürgermeisters Max Brauer, die im NWDR ausgestrahlt wurde, können Sie sich anhören in der CD-Sammlung von

Rita Bake (Hrsg. u. Bearb.):

„Hier spricht Hamburg“ Hamburg in der Nachkriegszeit.

Rundfunkreportagen, Nachrichtensendungen, Hörspiele und Meldungen des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) 1945–1949.

CD 1 (6 CDs). Hamburg 2007

Gegen eine Bereitsstellungsgebühr von 3,- € können Sie die CD-Sammlung im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung, Dammtorwall 1, 20357 Hamburg erwerben.

Am 13. Oktober 1946 fand die Wahl der ersten frei gewählten Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 79 Prozent. Den Wahlsieg errang die SPD mit 43,1% der Stimmen (83 Parlamentssitze). Die CDU erhielt 26% (16 Sitze), die FDP 18,2% (7 Sitze) und die KPD 10,4% (4 Sitze). Die Wahlperiode dauerte bis Oktober 1949.

Von den 110 gewählten Abgeordneten waren 17 Frauen (15: SPD; 1: FDP; 1: KPD) im Februar 1949 rückte für die CDU eine Frau für einen männlichen CDU-Abgeordneten nach.

Die 17 Parlamentarierinnen waren maßgeblich am Wiederaufbau Hamburgs beteiligt. Ihre Namen und ihre Leistungen sind allerdings wenig bekannt.

